331.8
St87k

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart

Von Oberbürgermeister Dr. Karl Strölin-Stuttgart

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart

Von Oberbürgermeister Dr. Karl Strölin-Stuttgart

Druck der Stuttgarter Buchdruckerei-Gesellschaft m. b. H. (früher Chr. Fr. Cotta's Erben)

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort 5
1. Abschnitt. Der Ausgangspunkt des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit in Stuttgart . . . 5
A. Die Gestaltung der Stadt Stuttgart 5
I. Bevölkerung und Gebietsumfang 5
II. Die wirtschaftliche Struktur im allgemeinen 5
III. Die gewerbliche Tätigkeit 6
IV. Die Wohnungs- und Siedlungsstruktur 6
B. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Stuttgart bis zum Jahr 1933 6

2. Abschnitt. Die unterstützende Arbeitslosenhilfe in Stuttgart 6
A. Die Entwicklung der unterstützenden Arbeitslosenhilfe bis 1933 . 6
I. Die Vorkriegszeit 6
II. Die Kriegszeit 7
III. Die erste Nachkriegszeit 7
IV. Die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge 7
V. Die gemeindliche Arbeitslosenfürsorge 8
B. Die Entwicklung der unterstützenden Arbeitslosenhilfe seit 1933 . 8
C. Der Aufwand für die unterstützende Arbeitslosenhilfe der Stadt Stuttgart 10

3. Abschnitt. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart 12
A. Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis 1933 . . 12
B. Der Aufbau der Arbeitsbeschaffungspolitik der Stadt Stuttgart seit der Machtübernahme des Nationalsozialismus 13
I. Die Arbeitsbeschaffungspolitik des Reichs 13
II. Die Gründung des Städt. Arbeitsbeschaffungsamts 14
III. Die Arbeitsweise des Städt. Arbeitsbeschaffungsamts 14
1. Der Grundsatz der individuellen Behandlung 14
2. Die Zusammenarbeit der Stadt Stuttgart mit sonstigen öffentlichen Dienststellen . . 14
3. Die Mitarbeit der Privatwirtschaft und der übrigen Bevölkerung 15
IV. Die zehn Forderungen der Stadt Stuttgart im Arbeitskampf 15
C. Die unmittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart 15
D. Die mittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart 16
I. Allgemeines 16
II. Die Förderung von Notstandsarbeiten anderer Gemeinden 18
III. Die Förderung des Arbeitsdienstes 19
1. Die Einrichtung und Förderung von Arbeitsdienstlagern in Stuttgart 19
a) Der Arbeitsdienst bis zum Jahr 1933 19
b) Der Arbeitsdienst nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus 20
2. Die Förderung auswärtiger Arbeitsdienstlager 20
IV. Die Förderung des Baus der Reichsautobahnen 21
V. Die Förderung der Anschlußbewegung bei städt. Betrieben 22
VI. Die Arbeitsbeschaffung im Bereich der Privatwirtschaft 22
1. Die Frage der Gewährung von Subventionen 22
2. Die Betreuung des Handwerks 22
3. Die Werbung für Mehreinstellungen 23
4. Die Unterbringung von Kriegsbeschädigten und bewährten nationalen Kämpfern . 23
5. Die Unterbringung älterer Kaufleute und Techniker 24
6. Die Bekämpfung des Doppelverdienertums 24
7. Die Beschränkung der gewerblichen Arbeit der Frauen 24
8. Die Haushilfe 25
9. Die Vermeidung ungerechtfertigter Ueberzeitarbeit 26
10. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Unterstützungsbetrugs 26
11. Die Bekämpfung des Bettel- und Hausierunwesens 26
12. Die Frage der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit 27
13. Die Bevorzugung der Handarbeit 27
VII. Das Streben nach Bodenständigkeit als Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit . . 28
1. Die Landflucht 28
2. Die Bekämpfung des unerwünschten Zuzugs 28
3. Die Stuttgarter Landhilfe 30

069382

Seite

4. Landwirtschaftliche Umschulungslager für weibliche Arbeitslose 32
5. Die Pendelarbeiter 32
6. Kleinsiedlung und Kleineigenheim 32

4. Abschnitt. Die Pflicht zur Arbeit 36
A. Die Einrichtung von Pflichtkursen 36
I. Pflichtkurse für männliche Arbeitslose 36
II. Hauswirtschaftliche Pflichtkurse für weibliche Arbeitslose 36
B. Die Pflichtarbeit 36
I. Die Pflichtarbeit für männliche Arbeitslose 36
II. Die Pflichtarbeit für weibliche Arbeitslose 38
C. Die geschlossene Fürsorge als Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit 38
I. Die Unterbringung asozialer Arbeitsloser 38
II. Die Unterbringung ortsfremder alleinstehender Arbeitsloser 39
D. Die Umschulung der Arbeitslosen 40

5. Abschnitt. Der Erfolg des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart . . . 41

6. Abschnitt. Statistische Angaben zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart . 43
A. Statistisches zur Gestaltung der Stadt Stuttgart 43
I. Stand und Bewegung der Stuttgarter Bevölkerung 43
1. Die Bevölkerung Stuttgarts in den letzten hundert Jahren 43
2. Geburtenüberschuß 1924—1935 43
3. Wanderungsergebnis 1924—1935 43
II. Die Berufstätigkeit der Stuttgarter Bevölkerung 44
1. Die Erwerbspersonen und die Berufszugehörigen in Stuttgart 44
2. Die erwerbstätigen verheirateten Frauen in Stuttgart 1933 44
III. Die Stuttgarter Gewerbebetriebe 45
1. Die Zahl der Gewerbebetriebe in Stuttgart 45
2. Die Stuttgarter Gewerbebetriebe 1933 nach Größenklassen 45
IV. Die Stuttgarter Pendelarbeiter 46
1. Pendelwanderung von und nach Stuttgart 46
2. Die Zahl der Erwerbstätigen und der weggehenden Pendler in den Gemeinden um Stuttgart 1933 46
B. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Stuttgart 47
I. Vergleich zwischen dem Land Württemberg und der Stadt Stuttgart hinsichtlich Gebietsgröße, Einwohnerzahl und Arbeitslosigkeit nach dem Stand Anfang des Jahres 1933 . 47
II. Monatszahlen der Arbeitslosen überhaupt und der unterstützten Arbeitslosen in Stuttgart 48
1. Gesamtzahlen 48
a) Zahl der Arbeitslosen insgesamt 48
b) Arbeitslose auf 1000 Einwohner 48
c) Unterstützte Arbeitslose insgesamt 48
d) Unterstützte Arbeitslose auf 1000 Einwohner 48
2. Vom Arbeitsamt Stuttgart unterstützte Arbeitslose und Kurzarbeiter 50
a) Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge 50
b) Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung allein 50
c) Hauptunterstützungsempfänger der Krisenfürsorge allein 50
d) Unterstützte Kurzarbeiter im Arbeitsamtsbezirk 50
3. Von der Stadt Stuttgart unterstützte Arbeitslose 51
a) Unterstützte Arbeitslose zusammen 51
b) Wohlfahrtserwerbslose allein 51
c) Zusätzlich unterstützte Empfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge 51
III. Jahreszahlen der Arbeitslosen überhaupt und der unterstützten Arbeitslosen in Stuttgart 52
IV. Verteilung der Arbeitslosen in Stuttgart auf die einzelnen Berufsgruppen . . . 52
V. Die Stuttgarter Arbeitslosen nach dem Alter 53
VI. Die Vermittlungstätigkeit des Stuttgarter Arbeitsamts 53
C. Die unterstützende Arbeitslosenhilfe in der Stadt Stuttgart . . 54
I. Der Aufwand der Stadt Stuttgart für Arbeitslosenhilfe 54
II. Die Wohlfahrtsausgaben der Stadt Stuttgart 54
III. Unterstützungsaufwand der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge sowie der Kurzarbeiterunterstützung im Arbeitsamtsbezirk Stuttgart 56
D. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Pflichtarbeit der Stadt Stuttgart 57
I. Beschäftigte der städt. Arbeitsfürsorge 57
II. Umfang der Notstandsarbeiten der Stadt Stuttgart 57
E. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in einem Teil der Stuttgarter Gewerbebetriebe 1932—1935 58
Anhang. Aufrufe der Stadt Stuttgart im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. 60

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart

Von Oberbürgermeister Dr. Karl Strölin-Stuttgart

Vorwort

Im Juni dieses Jahres findet in Berlin und München der VI. Internationale Gemeindekongreß statt. Neben der kulturpolitischen Arbeit der Gemeinden ist Gegenstand der Verhandlungen dieses Kongresses die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Gemeinden. Zu diesem Thema hatte ich den Generalbericht zu liefern, der einen internationalen Ueberblick über die Maßnahmen der unterstützenden Arbeitslosenhilfe und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Lokalverwaltungen gibt.

Ein derart umfassender Bericht muß sich seiner Natur nach darauf beschränken, die für die einzelnen Länder charakteristischen Merkmale herauszuarbeiten. Er kann aber damit der Fülle des tatsächlichen Stoffes bei weitem nicht Rechnung tragen. Denn auch innerhalb eines Landes ist die Arbeit der einzelnen Gemeindeverwaltungen auf einem Gebiet wie dem der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit keineswegs gleichartig. Es ist in allen Ländern gerade die Besonderheit der Kommunalverwaltung, daß jede einzelne Gemeinde auf Grund ihres Selbstverwaltungsrechts in selbständiger Ueberlegung an ihre Aufgaben herantritt und sich auf Grund ihrer unmittelbaren Kenntnis der Verhältnisse bemüht, die ihr von Volk und Staat gesetzten Ziele in bestmöglicher Auswertung der örtlichen Gegebenheiten zu verwirklichen. Dieser Mannigfaltigkeit der gemeindlichen Arbeit kann nur eine Darstellung gerecht werden, die sich auf eine bestimmte Gemeinde beschränkt und auf der Grundlage ihrer besonderen Verhältnisse im einzelnen aus eigenem Erleben heraus die Wege aufzeigt, die diese Gemeinde beschritten hat. Wenn ich im folgenden die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch die Stadt Stuttgart darstelle, so geschieht dies demnach zu dem Zweck, um an einem Beispiel die zahlreichen Möglichkeiten des systematischen Kampfes einer Gemeinde gegen die Arbeitslosigkeit aufzuzeigen. Zugleich mag damit ein kleiner Baustein geliefert werden zur Geschichte der Verwirklichung des Nationalsozialismus in der Gemeindeverwaltung. Die Aufbauarbeit, die in den vergangenen drei Jahren in Deutschland, auch in den deutschen Gemeinden, geleistet worden ist, steht vor unseren Augen als ein Wunder. Aber bei der Betrachtung dieses Wunders dürfen wir, um uns selbst und vor allem der nach uns kommenden Jugend den Blick für die harte Wirklichkeit des Lebens nicht zu verdunkeln, niemals vergessen, welch verantwortlicher Ueberlegung, welch rastloser Arbeit und welch zielbewußter Entschlossenheit es bedurft hat, um die Massenarbeitslosigkeit als das unselige Erbe des früheren Systems zurückzudrängen und zu überwinden. Die Arbeitsschlacht war wirklich ein Kampf, der den vollen Einsatz aller Kräfte gefordert hat. Dieser Kampf aber ist in nationalsozialistischem Geist geführt worden mit dem einzigen Ziel, der Zukunft unseres deutschen Volkes zu dienen.

---

1. Abschnitt

Der Ausgangspunkt des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit in Stuttgart

A. Die Gestaltung der Stadt Stuttgart

Um die Maßnahmen der Stadt Stuttgart im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit richtig beurteilen zu können, ist es zunächst notwendig, die Gestaltung der Stadt in den Grundzügen kennen zu lernen. Wegen näherer Einzelheiten wird auf den Statistischen Abschnitt dieses Berichts verwiesen.

I. Bevölkerung und Gebietsumfang

Stuttgart ist die größte Stadt in Südwestdeutschland, die einzige Großstadt in Württemberg. Als solche entfaltet es eine starke Anziehungskraft auf seine nähere und weitere Umgebung. Seine Einwohnerzahl ist seit 100 Jahren in stetiger rascher Zunahme begriffen. 1830 zählte die Stadt 25 476 Einwohner. Bald nach dem Krieg von 1870/71 wurde bereits die Zahl von 100 000 Einwohnern überschritten. Im Jahr 1900 zählte man 176 700 Einwohner, 1914 bereits 312 700. Bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933 ergab sich eine Wohnbevölkerung von 415 000 Personen. Gegenwärtig wird die Einwohnerzahl auf rund 429 000 berechnet.

Neben dem Geburtenüberschuß der ortsansässigen Bevölkerung und neben einer Reihe von Eingemeindungen ist dieses rasche Wachstum der Stadt auf den starken Zuzug von auswärts zurückzuführen, den vor allem die industrielle Entwicklung der Stadt hervorgerufen hat. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß allein noch in den Jahren 1924—1935 der Wanderungsgewinn der Stadt Stuttgart etwa 41 300 Personen ausmacht, d. h. daß die Zahl der Zugezogenen insgesamt um soviel höher liegt als die der Weggezogenen.

Stuttgart steht mit diesem Wanderungsgewinn — im Verhältnis zur Einwohnerzahl gerechnet — an der Spitze aller süddeutschen Großstädte, die teils einen geringeren Wanderungsgewinn, teils aber wie Mannheim und vor allem Frankfurt sogar einen erheblichen Wanderungsverlust hatten. Der starke Wanderungsgewinn der Stadt Stuttgart hat hier selbstverständlich den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ganz außerordentlich erschwert.

Das Stadtgebiet umfaßt 13 529 ha. Auf 1 ha entfallen also durchschnittlich 30,7 Einwohner. 6200 ha des Stadtgebiets sind landwirtschaftlich oder gärtnerisch benützt, darunter 631 ha als Weinberge.

II. Die wirtschaftliche Struktur im allgemeinen

1. Trotzdem hienach große Teile des Stadtgebiets der Landwirtschaft und der Gärtnerei dienen, ist doch

deren Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Stadt gering. Im Vordergrund stehen Industrie und Handwerk sowie Handel und Verkehr. Dazu trägt die Tatsache bei, daß sich in Stuttgart neben einigen anderen Eisenbahnlinien die Nordsüdlinie Berlin—Würzburg—Zürich und die Ostwestlinie Wien—München—Paris schneiden. Der Anschluß der Stadt Stuttgart an das Netz der Reichsautobahnen ist im Gang durch den Bau der Strecken Stuttgart—München, Stuttgart—Karlsruhe und Stuttgart—Heilbronn. Ferner wird seit Kriegsende an dem Bau des Neckarkanals gearbeitet, der Stuttgart den Anschluß an die großen Binnenwasserstraßen, vor allem an den Rhein bringen soll. Die Teilstrecke von Mannheim bis Heilbronn ist fertiggestellt; auch im Stadtgebiet von Stuttgart sind die Flußbauten zum großen Teil durchgeführt.

2. Die schöne Lage der Stadt Stuttgart in einem weiten Talkessel sowie ihr Reichtum an Mineralquellen, vor allem in dem Stadtteil Bad Cannstatt, machen sie auch zu einem bevorzugten Fremdenverkehrsort. Stuttgart hat im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl unter den deutschen Großstädten den zweitstärksten Fremdenverkehr.
3. Als ehemalige Residenz ist Stuttgart auch heute noch der Verwaltungsmittelpunkt von Württemberg. Der öffentliche Dienst nimmt daher in der Berufsgliederung der Bevölkerung einen bedeutenden Raum ein.

III. **Die gewerbliche Tätigkeit**

1. Das gewerbliche Leben in Stuttgart ist außerordentlich vielgestaltig. Seine Stärke liegt darin, daß es eine gleichmäßige Mischung von Klein- und Mittelbetrieben mit einigen wenigen Großbetrieben darstellt. Neben der Industrie behauptet sich ein gesundes Handwerk.

   Da Stuttgart weit abliegt von den Rohstoffquellen, so hat es keine Schwerindustrie; vorherrschend ist vielmehr hochqualifizierte Veredelungsindustrie, insbesondere Maschinen- und Fahrzeugbau, elektrotechnische, optische und feinmechanische Industrie, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie graphisches Gewerbe. Als Weltfirmen sind hervorzuheben aus dem Bereich der Elektrotechnik und des Kraftfahrzeugbaus die Firmen Robert Bosch A.G. und Daimler-Benz A.G., ferner aus der Textilindustrie die Firma Wilhelm Bleyle G. m. b. H.

   Neben einem ausgedehnten Groß- und Kleinhandel finden sich in Stuttgart als dem wirtschaftlichen Mittelpunkt Südwestdeutschlands Niederlassungen verschiedener Bankanstalten und bedeutende Versicherungsunternehmen.
2. Dem Vorherrschen der Klein- und Mittelbetriebe entspricht bei der Gliederung der Stuttgarter Bevölkerung nach ihrer Stellung im Beruf die Tatsache, daß nach der Volkszählung von 1933 über 13 % der Erwerbstätigen selbständig sind. Etwa 32 % sind Angestellte und Beamte, etwa 44 % Arbeiter und etwa 7 % Hausangestellte. Die Arbeiterschaft umfaßte damals etwa 96 700 Erwerbspersonen und einschließlich ihrer Familienangehörigen etwa 156 000 Berufszugehörige.

IV. **Wohnungs- und Siedlungsstruktur**

Durch die Lage der Stadt Stuttgart in einem Talkessel ist der Raum für den Wohnungsbau und die gewerblichen Niederlassungen stark beengt. Die Bevölkerung von insgesamt 429 000 Personen verteilt sich auf etwa 24 000 Wohngebäude. Auf ein Wohngebäude kommen also im Durchschnitt 17—18 Personen.

Bezeichnend für die württembergische Siedlungsstruktur ist nun die Tatsache, daß von den Volksgenossen, die in Stuttgart ihre Berufstätigkeit ausüben, ein erheblicher Teil in den Orten der näheren und weiteren Umgebung wohnt. Im Jahr 1933 zählte man in Stuttgart 23 490 derartiger „Pendler"; zur Zeit ist ihre Zahl zweifellos noch erheblich größer. Diese Pendler haben zu einem großen Teil dort, wo sie wohnen, ein eigenes Haus, vielfach auch einen eigenen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb, der vorwiegend von den nicht zur Fabrikarbeit gehenden Familienangehörigen bewirtschaftet wird. Diese Pendler stellen demnach den Typus des krisenfesten Industriearbeiters dar.

B. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Stuttgart bis zum Jahr 1933[1])

In der Inflationszeit war die Arbeitslosigkeit sehr gering. Aehnlich war die Entwicklung auch in den ersten Jahren nach der Wiedereinführung fester Währungsverhältnisse von 1924 bis 1928. Der Winter 1928/29 brachte durch seine außerordentliche Kälte eine starke Arbeitslosigkeit. Vom Ausbruch der Wirtschaftskrise an stieg dann die Zahl der Arbeitslosen in Stuttgart immer mehr, bis sie im Februar 1933 den höchsten Stand mit 41 500 oder rund 10 % der Gesamtbevölkerung erreichte. Sehr viele deutsche Gemeinden sind in jener Zeit unter der Last der Arbeitslosigkeit völlig zusammengebrochen. Die Finanzen der Stadt Stuttgart hielten der Belastung stand. Wie außerordentlich kritisch damals aber unter dem Ansturm der Arbeitslosigkeit auch die Lage der Stadt Stuttgart war, das geht aus folgenden Zahlen hervor:

Im Rechnungsjahr 1932/33 betrugen die Gesamtausgaben des Städt. Wohlfahrtsamts 30,2 Mio. *RM*, darunter 11,2 Mio. *RM* für unterstützende Arbeitslosenhilfe. Der Zuschußbedarf des Wohlfahrtsamts betrug allein 21,8 Mio. *RM*, das waren 39 % des gesamten städtischen Zuschußbedarfs und 70,9 % der gesamten Steuereinnahmen der Stadt.

Auch für die Stadt Stuttgart bedeutete es daher die Rettung vor dem finanziellen Zusammenbruch, als in den ersten Monaten des Jahres 1933 der Nationalsozialismus in Deutschland und damit auch auf dem Stuttgarter Rathaus die Macht übernahm und sofort mit aller Energie den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit einleitete.

Der Darstellung dieses Kampfes und seines Erfolges in der Stadt Stuttgart dient der nachstehende Bericht.

2. Abschnitt
Die unterstützende Arbeitslosenhilfe in Stuttgart

A. Die Entwicklung der unterstützenden Arbeitslosenhilfe bis 1933

Ein Blick auf die Entwicklung der unterstützenden Arbeitslosenhilfe in der Stadt Stuttgart zeigt ein sehr mannigfaltiges Bild. In wenigen Jahrzehnten kamen nacheinander alle wichtigen Systeme der unterstützenden Arbeitslosenhilfe zur Anwendung.[2])

I. **Die Vorkriegszeit**

Ursprünglich wurden die Arbeitslosen lediglich im Wege der öffentlichen Armenfürsorge unterstützt. Bereits am 1. Oktober 1912 wurde jedoch in Stuttgart das Genter System der Arbeitslosenversicherung eingeführt. Nach einer Satzung der städtischen Arbeitslosenunterstützung vom 1. August 1912 gewährte die Stadt Zuschüsse:

1. an die arbeitslosen Mitglieder solcher Berufsvereine von Arbeitern und Angestellten, die ihrerseits Arbeitslosenunterstützung leisteten,
2. an Einzelsparer, die auf ein vom städtischen Arbeitsamt ausgestelltes Arbeitersparbuch Einlagen bei der Städtischen Sparkasse geleistet hatten und
3. an Angehörige von Sparvereinigungen, die sich mit der Besorgung von Spareinlagen für ihre Mitglieder befaßten.

---

[1]) Vergleiche den Statistischen Abschnitt.

[2]) Vergleiche zum Folgenden Egon Petersen, Monographie eines städtischen Arbeitsamts: Das Arbeitsamt Stuttgart.

Stuttgart vom Bahnhofturm aus gesehen

Der städtische Zuschuß betrug grundsätzlich 50 % der Leistungen der Berufsvereine oder der täglichen Abhebung der Arbeitslosensparer. Der tägliche Zuschuß war für eine einzelne Person auf 1 Mark, für eine Familie auf 1,50 Mark begrenzt. Der jährliche Gesamtbetrag der Zuschüsse sollte 10 000 Mark nicht übersteigen. Die Prüfung und Entscheidung über die Unterstützungsanträge sowie die tägliche Kontrolle der Arbeitslosen oblag dem Städtischen Arbeitsamt. Dieses war bereits am 1. April 1895 für den Zweck der Arbeitsvermittlung geschaffen worden.

Das dargestellte System wirkte sich praktisch in einer Bevorzugung der wirtschaftlich bessergestellten Berufsgruppen aus, da die gewerkschaftlich nicht organisierten Arbeiter und Angestellten von der Möglichkeit, sich für ihre Person ein Arbeitersparbuch ausstellen zu lassen, tatsächlich keinen nennenswerten Gebrauch machten.

II. **Die Kriegszeit**

Nach Ausbruch des Krieges im September 1914 wurde das städtische System der Arbeitslosenunterstützung wesentlich erweitert. Die Unterstützung wurde nunmehr auch an solche Arbeitslosen bezahlt, die weder einer gewerkschaftlichen Arbeitslosenkasse angehörten, noch ein Arbeitersparbuch besaßen. Zugleich wurde für alle Empfänger dieser Arbeitslosenunterstützung ein einheitlicher Satz festgesetzt, der nach Familienstand und Zahl der Angehörigen gestaffelt war. An die Stelle des Genter Systems ist damit tatsächlich eine besondere, auf dem Unterstützungssystem aufgebaute gemeindliche Arbeitslosenfürsorge getreten. Der Aufwand für diese Erweiterung der Arbeitslosenfürsorge wurde zunächst aus Stiftungsmitteln und aus Zuschüssen der Landesversicherungsanstalt Württemberg bestritten. Im Dezember 1914 wurde durch reichsrechtliche Regelung die Arbeitslosenfürsorge für die infolge des Krieges in bedürftiger Lage befindlichen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen der Kriegswohlfahrtspflege übertragen. Deren Aufwand wurde zunächst von den Gemeinden, den Ländern und dem Reich gemeinsam getragen. Im Jahr 1920 übernahm das Reich den Gesamtaufwand der Kriegswohlfahrtspflege.

III. **Die erste Nachkriegszeit**

Unmittelbar nach der Novemberrevolution wurde durch Reichsverordnung vom 13. November 1918 die Erwerbslosenfürsorge im ganzen Reich auf eine einheitliche Grundlage gestellt. Die Gemeinden wurden verpflichtet, eine Fürsorge für Erwerbslose einzurichten, die nicht den Rechtscharakter der Armenpflege haben durfte. Der Aufwand dieser Erwerbslosenfürsorge wurde auf Grund des Gesetzes zunächst vom Reich zur Hälfte, von den Ländern zu einem Drittel und von den Gemeinden zu einem Sechstel getragen. Vom 1. November 1923 ab wurde für die Arbeitslosenfürsorge in Deutschland eine Zwischenform zwischen Fürsorge und Versicherungseinrichtung geschaffen. Etwa zwei Drittel des Aufwands der Erwerbslosenfürsorge wurden durch die neu eingeführte Beitragspflicht der Unternehmer und der Arbeiter, das letzte Drittel durch Leistungen des Reichs, der Länder und der Gemeinden aufgebracht.

IV. **Die Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge**

Durch das im wesentlichen noch heute geltende Reichsgesetz vom 16. Juli 1927 wurde als Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit den ihr nachgeordneten Landesarbeitsämtern und Arbeitsämtern geschaffen. Auf Grund dieses Gesetzes wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 auch das Städt. Arbeitsamt Stuttgart auf die Reichsanstalt überführt.

Der Aufwand der Arbeitslosenversicherung wird nunmehr ausschließlich durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht. Die Gemeinden sind daran nicht mehr beteiligt.

Die Arbeitslosenversicherung umfaßt auf Grund der gesetzlichen Versicherungspflicht nahezu alle Arbeiter sowie alle Angestellten mit einem Einkommen bis zu 600 *RM* monatlich. Die Versicherungspflicht gilt jedoch nicht für landwirtschaftliche Arbeiter und Hausangestellte, ferner für Lehrlinge mit Ausnahme des letzten Lehrjahres sowie für geringfügige Beschäftigung. Voraussetzung für den Bezug der Versicherungsleistung, der sogenannten Arbeitslosenunterstützung, ist unter anderem, daß im Falle erstmaliger Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung als Arbeitnehmer von 52 Wochen vorausgegangen ist und bei wiederholter Arbeitslosigkeit eine solche von 26 Wochen innerhalb der vorhergegangenen zwei Jahre, ferner, daß der Arbeitslose arbeitsfähig, arbeitswillig und unfreiwillig arbeitslos ist. Die Versicherungsleistungen werden in der Regel auf 26 Wochen gewährt, vom Beginn

der siebenten Woche ab jedoch nur, wenn der Arbeitslose hilfsbedürftig ist.

Auf Grund des erwähnten Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 schließt sich an den Bezug der Arbeitslosenunterstützung die Krisenunterstützung an. Bis zum Herbst 1932 war auch die Krisenunterstützung zeitlich begrenzt. Die ausgesteuerten Arbeitslosen fielen damit der öffentlichen Fürsorge zur Last, die kraft Gesetzes den Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegt. Seit Ende 1932 werden die Krisenunterstützungsempfänger grundsätzlich nicht mehr ausgesteuert und wandern daher nicht mehr in die gemeindliche Fürsorge ab. Auf Grund des Gesetzes von 1927 mußten ferner die Gemeinden der Reichsanstalt 1/5 des Aufwands der Krisenfürsorge für die ortsansässigen Arbeitslosen ersetzen; im Jahr 1933 ist zur Entlastung der Gemeinden dieser Beitrag weggefallen.

V. Die gemeindliche Arbeitslosenfürsorge

Bereits beim Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Jahr 1927 zeigte es sich, daß die Arbeitslosenversicherung und die ihr angegliederte Krisenfürsorge bei den erwähnten beschränkenden Voraussetzungen ihrer Wirksamkeit nicht alle arbeitsfähigen, arbeitswilligen und unfreiwillig Arbeitslosen versorgen konnte. Es wurde sofort deutlich, daß demnach die Stadt Stuttgart auch weiterhin Arbeitslose zu unterstützen haben werde. Mit der Ausdehnung und der langen Dauer der Wirtschaftskrise wurde die Zahl der Arbeitslosen immer größer, die von der Versorgung durch die Arbeitslosenversicherung und teilweise die Krisenfürsorge ausgeschlossen waren. Für sie mußte daher die Gemeinde im Wege der öffentlichen Unterstützung sorgen. So bestand in Stuttgart wie in allen anderen Gemeinden neben der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und neben der Krisenfürsorge ein dritter Zweig der unterstützenden Arbeitslosenhilfe, die kommunale Fürsorge für die sogenannten Wohlfahrtserwerbslosen. Diese umfaßt zunächst den engeren Kreis der sogenannten anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen; das sind solche Arbeitslose, die materiell den Anforderungen der Arbeitslosenversicherung entsprechen, die aber die Anwartschaft nicht erfüllt haben oder die aus der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge nach der früheren Regelung ausgesteuert worden sind. Als Wohlfahrtserwerbslose im weiteren Sinn unterstützt aber die Stadt Stuttgart auch eine Reihe von Arbeitslosen, die nicht gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, z. B. bisher selbständige Handwerker und Händler, ferner solche Arbeitslose, die infolge Alters, Kränklichkeit und dergleichen nicht mehr hinreichend arbeitsfähig sind, um von den Arbeitsämtern als vermittlungsfähig anerkannt zu werden.

Neben den Wohlfahrtserwerbslosen hat die Stadt Stuttgart auch in weitem Umfang solche Arbeitslose zusätzlich zu unterstützen, bei denen die Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder der Krisenunterstützung zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Wie bedeutend der Umfang der Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge der Stadt Stuttgart zur Zeit der Machtübernahme war, geht aus nachstehender Uebersicht über den Stand vom 1. Februar 1933 hervor:

Von der Gesamtzahl von	41 500 Arbeitslosen
in Stuttgart wurden insgesamt unterstützt	27 500 Arbeitslose.
Davon:	
durch die Arbeitslosenversicherung	4 600 Arbeitslose,
durch die Krisenfürsorge	9 500 Arbeitslose,
durch die gemeindliche Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge	13 400 Arbeitslose.

Der Stadt oblag demnach die Fürsorge für nahezu die Hälfte aller unterstützten Arbeitslosen.

Die Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge ist grundsätzlich ein Zweig der allgemeinen öffentlichen Fürsorge. Sie findet daher ihre Rechtsgrundlage wie die sonstige öffentliche Fürsorge in der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 und in den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924.

In Stuttgart wurde aber unter dem früheren System die Arbeitslosenfürsorge organisatorisch und nach der Höhe der Unterstützungsrichtsätze aus der allgemeinen öffentlichen Fürsorge herausgestellt und der sogenannten gehobenen Fürsorge, das heißt der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, die Kleinrentner und die Sozialrentner gleichgeordnet.

Für diese Heraushebung der von der Gemeinde zu unterstützenden Arbeitslosen aus der Ebene der allgemeinen öffentlichen Fürsorge konnten verschiedene Gründe sprechen. Tatsächlich wirkte sich diese Gestaltung der gemeindlichen Arbeitslosenfürsorge aber unter den besonderen Verhältnissen der fortschreitenden Wirtschaftskrise immer ungünstiger aus. Je mehr infolge der Krise die Arbeitslöhne sanken, umso geringer wurde bei Aufrechterhaltung der Unterstützungsrichtsätze der Unterschied zwischen Arbeitslohn und Unterstützung. Es kam nicht selten vor, daß ein Arbeitsloser mit einigen Kindern auf Grund der Unterstützungsrichtsätze mehr an Unterstützung erhielt, als er bei voller Arbeit an Lohn verdient hätte. Auch abgesehen von diesen krassen Fällen konnten es sehr viele Arbeitslose mit ihrer Unterstützung, mit den üblichen zusätzlichen Leistungen der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege sowie durch heimliche, den Unterstützungsbehörden nicht gemeldete Gelegenheitsarbeit zu einem höheren und dazuhin müheloseren Einkommen bringen als der noch in Arbeit stehende Volksgenosse. Es war offensichtlich, daß eine solche Gestaltung des Unterstützungswesens demoralisierend wirken mußte. Die damals maßgebenden politischen Parteien verhinderten aber gleichermaßen die durchgreifende Herstellung eines richtigen Verhältnisses zwischen Unterstützung und Arbeitslohn wie auch eine nachdrückliche Heranziehung der Arbeitslosen zu einer Arbeitsleistung als Gegenleistung für die empfangene Unterstützung.

B. Die Entwicklung der unterstützenden Arbeitslosenhilfe seit 1933

Als im März 1933 der Nationalsozialismus auch auf dem Stuttgarter Rathaus die Macht übernahm, mußten zunächst die Einrichtungen der unterstützenden Arbeitslosenhilfe in großem Umfang weitergeführt werden; denn es war selbstverständlich unmöglich, ein Arbeitslosenheer von annähernd 42 000 Männern und Frauen in einer Stadt wie Stuttgart binnen weniger Wochen oder Monate in Arbeit zu bringen.

Es wurde aber sofort mit einer Reform der gemeindlichen Arbeitslosenunterstützung begonnen. Zunächst habe ich das gesamte Fürsorgewesen der Stadt in einem Referat der Hauptverwaltung und in einem sachbearbeitenden Amt, dem Wohlfahrtsamt, zusammengefaßt. Innerhalb des Wohlfahrtsamts habe ich sodann in einem Geschäftskreis „Familienfürsorge" sowohl die Kleinrentner- und Sozialrentnerfürsorge wie auch die Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung mit der allgemeinen öffentlichen Fürsorge zusammengefaßt. Neuerdings ist übrigens auch die Kriegsfürsorge in dem Geschäftskreis Familienfürsorge aufgegangen. Innerhalb dieses Geschäftskreises sind die Fälle der Familienfürsorge lediglich nach der Buchstabenfolge auf die einzelnen Sachbearbeiter verteilt. Diese Zusammenfassung dient nicht nur der organisatorischen Vereinfachung des Betriebs. Sie ist vielmehr ein bewußter Ausdruck der Forderung nach Herstellung der Volksgemeinschaft. Vor allem aber beseitigt sie durchaus den diffamierenden Charakter der öffentlichen Fürsorge, der bis dahin zwar der allgemeinen Armenfürsorge, nicht aber der mit ihr nun organisatorisch verbundenen sogenannten gehobenen Fürsorge für die Kleinrentner, die Sozialrentner, die Arbeitslosen und die Kriegsopfer an-

gehaftet hatte. Das deutsche Volk sieht es als seine Ehrenpflicht an, den hilfsbedürftigen Volksgenossen den notwendigen Lebensunterhalt zu verschaffen.

Der nationalsozialistische Staat ist aber kein Versorgungsstaat, sondern ein Arbeitsstaat. Er anerkennt daher nicht ein unbedingtes Recht des Einzelnen auf Unterhalt. Im Vordergrund steht vielmehr die Pflicht des einzelnen Volksgenossen, zuerst sich selbst zu helfen und an die öffentliche Unterstützung erst dann heranzutreten, wenn er und seine Familiengemeinschaft dazu nicht mehr im Stande sind. An Stelle der vor dem Jahr 1933 so häufig zu beobachtenden „Fürsorgegesinnung" mußte demnach

einmal der Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge, der besagt, daß die öffentliche Fürsorge als letzte Hilfe anzusehen ist,

sodann der Grundsatz der Individualisierung, d. h. die Forderung, daß Art und Maß der öffentlichen Fürsorge auf die Verhältnisse des Einzelfalls einzustellen sind, und

der Grundsatz der Familienfürsorge, also der Gedanke, daß die Familie in der Fürsorge als wirtschaftliche Einheit zu behandeln ist.

Um ein vernünftiges und gerechtes Verhältnis zwischen Unterstützung und Arbeitslohn sicherzustellen,

Der Stuttgarter Hauptbahnhof

in den arbeitslosen Volksgenossen wieder das Bewußtsein geweckt werden, daß sie für ihr Fortkommen selbst verantwortlich sind. Es mußte alles beseitigt werden, was einen Anreiz zu nicht unbedingt erforderlicher Inanspruchnahme der unterstützenden Arbeitslosenhilfe darstellen konnte. Auf der anderen Seite mußten die Arbeitslosen angespornt werden, sich um Arbeit zu bemühen und jede sich bietende Arbeitsgelegenheit zu ergreifen.

Aus dieser nationalsozialistischen Grundeinstellung heraus habe ich am 15. September 1933 neue Unterstützungsgrundsätze für die Arbeit des Wohlfahrtsamts aufgestellt, die auch für die städtische Arbeitslosenunterstützung Geltung haben. In diesen Unterstützungsgrundsätzen sind drei Gesichtspunkte nachdrücklich hervorgehoben:

wurde bestimmt, daß die Unterstützung grundsätzlich $^2/_3$ des Bruttolohnes nicht übersteigen darf, den der Hilfsbedürftige bei voller Arbeit beziehen würde. Diese Leistungsgrenze kann nur überschritten werden, wenn wegen Kinderreichtums auch bei vollem Lohn eine Unterstützung gewährt würde.

Gleichzeitig wurde bestimmt, daß für die Arbeitslosen nicht mehr die Richtsätze der gehobenen Fürsorge, sondern die der allgemeinen Fürsorge gelten. Diese monatlichen Richtsätze wurden wie folgt festgesetzt:

	RM
für 1 alleinstehende Person	42.—,
„ 1 Ehepaar oder 2 Erwachsene, die zu einer wirtschaftlichen Einheit gehören,	67.—,

		RM
für 1 Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahr		17.—,
„	jede weitere zur wirtschaftlichen Einheit gehörige Person über 16 Jahren	26.—.

In diesen Richtsätzen sind für Wohnungsmiete enthalten:

für 1 alleinstehende Person	9 RM,
„ 1 Ehepaar	12 RM,
„ jede weitere zur wirtschaftlichen Einheit gehörige Person	5 RM.

Uebersteigt die tatsächlich zu zahlende Miete diese Beträge, so wird der übersteigende Betrag den Richtsätzen zugeschlagen, soweit der Mietbetrag nach Berücksichtigung aller Umstände angemessen ist (Mietzuschlag).

Ende 1933 wurde die bis dahin bestehende Gleichstellung von alleinstehenden männlichen und weiblichen Unterstützungsempfängern bei der Bemessung ihrer Unterstützung beseitigt. Dies war gerechtfertigt, da der Lohn der Frau in der Regel niederer ist, als der eines Mannes und da die Frau auch eine Reihe von Arbeiten (Waschen, Kochen, Flicken, Nähen u.a.) selbst erledigen kann, wofür dem Mann besondere Auslagen entstehen.

Die Bestimmungen über Anrechnung des Einkommens der Unterstützungsbedürftigen selbst und ihrer Familienangehörigen wurden verschärft. Freigelassen wurde bei Berufstätigen im Alter bis zu 18 Jahren 1/5, im Alter über 18 Jahre 1/3 ihres Reineinkommens aus Arbeits- oder Dienstleistung. Die Anrechnung des Einkommens wurde besonders streng gehandhabt, selbst auf die Gefahr hin, daß daraufhin der eine oder andere Arbeitslose eine kleine Nebenbeschäftigung aufgeben und in vollem Umfang der Fürsorge zur Last fallen würde. Es war gerade im Beginn des nationalsozialistischen Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit eine wichtige Aufgabe, die Zwischenformen zu beseitigen, die sich zwischen Arbeitsverdienst und Unterstützungsbezug herausgebildet hatten; denn gerade diese Vermischung diente häufig als Deckmantel für eine betrügerische Ausbeutung der Unterstützungseinrichtungen.

Im besonderen wurde noch bestimmt, daß vom 1. Oktober 1933 an alleinstehende Arbeitslose, die innerhalb eines Jahres nach ihrem Zuzug hilfsbedürftig werden, keine Geldunterstützungen mehr erhalten, vielmehr nur noch im Wege der geschlossenen Fürsorge unterstützt und in die Städt. Beschäftigungsanstalt eingewiesen werden. Dieselbe Anordnung wurde für solche Unterstützungsempfänger und Jugendliche erlassen, die in einer sogenannten Spielhalle angetroffen wurden, in der Glücksspiele veranstaltet werden.

Um den Arbeitswillen zu prüfen und die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in den Haushalt zu fördern, wurde ferner bestimmt, daß weibliche ledige Arbeitslose bis zum 25. Jahre nur dann vom Wohlfahrtsamt unterstützt werden, wenn sie den Nachweis für den Besuch eines hauswirtschaftlichen Schulungskurses erbringen. Männliche Arbeitslose, die ohne sachliche Begründung die Annahme einer ihnen vom Arbeitsamt zugewiesenen Arbeit verweigerten, wurden vom Wohlfahrtsamt nicht mehr in die offene Fürsorge aufgenommen. Pflichtkurse für männliche und weibliche Unterstützungsempfänger wurden eingeführt. Des weiteren wurde die im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit besonders bedeutungsvoll gewordene Pflichtarbeit in größerem Umfange angewandt. Ferner ergriff die Stadtverwaltung eine Reihe von einschneidenden Maßnahmen gegen den unerwünschten Zuzug, vor allem von hilfsbedürftigen Personen. Auf alle diese Maßnahmen werde ich später eingehen.

Die Maßnahmen des Wohlfahrtsamts auf dem Gebiet der Arbeitslosenhilfe zielten seit 1933 immer eindeutiger und nachdrücklicher auf die Forderung ab „Keine Unterstützung ohne Arbeitsleistung!“ Es war erfreulich, festzustellen, wie nachhaltig dieser gesunde Grundsatz sich bei strenger Durchführung alsbald auswirkte. Vor allem war zu beobachten, daß verschiedene hundert männliche und weibliche Arbeitslose auf die Aufforderung zur Arbeitsleistung hin sich umgehend vom Unterstützungsbezug abmeldeten. Sie hatten plötzlich, teilweise nach jahrelanger Arbeitslosigkeit Arbeit gefunden. Ein an die Leistung von Pflichtarbeit geknüpfter Unterstützungsbezug hatte seinen Reiz und seine Annehmlichkeiten verloren. Jede sich bietende Arbeitsgelegenheit wurde daher ergriffen. In einer Reihe von Fällen lagen die Verhältnisse freilich offenbar auch so, daß die Arbeitslosen schon vorher neben dem Unterstützungsbezug sogenannte Schwarzarbeit betrieben hatten, die nun zur ordentlichen Arbeit wurde.

C. Der Aufwand für die unterstützende Arbeitslosenhilfe der Stadt Stuttgart

In dem statistischen Abschnitt dieses Berichts ist eine Reihe von Zahlenangaben über den Umfang und den Aufwand der unterstützenden Arbeitslosenhilfe der Stadtverwaltung Stuttgart zusammengestellt. Um das Bild abzurunden und einen Vergleich zu ermöglichen, sind auch entsprechende Zahlenangaben über den Umfang und den Aufwand der vom Arbeitsamt Stuttgart geleisteten versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenfürsorge beigefügt.

Die Angaben beginnen, soweit sie erhältlich waren, mit dem Jahr 1912, in dem — wie erwähnt — das Genter System in Stuttgart eingeführt worden ist.

Zusammengestellt sind vor allem:

- die Gesamtzahlen der in Stuttgart überhaupt vorhandenen und der unterstützten Arbeitslosen,
- die vom Arbeitsamt unterstützten Arbeitslosen sowie die vom Arbeitsamt unterstützten Kurzarbeiter,
- die von der Stadt unterstützten Arbeitslosen einschließlich der zusätzlich unterstützten Empfänger der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung und der Krisenfürsorge,
- die Gesamtbeträge der städtischen Arbeitslosenunterstützung einschließlich des der Stadt obliegenden Kostenanteils an der Krisenfürsorge („Krisenfünftel“),
- die durchschnittlichen Aufwendungen der Stadt pro Kopf der unterstützten Arbeitslosen und pro Kopf der jeweiligen Bevölkerung, sowie
- der Anteil der Arbeitslosenhilfe an den Gesamtausgaben der Stadt.

Weiterhin enthält der statistische Abschnitt Angaben über den Zuschußbedarf des Wohlfahrtsamts der Stadt Stuttgart, dem neben der unterstützenden Arbeitslosenhilfe auch die gesamte sonstige öffentliche Fürsorge der Stadt obliegt. Dabei ist der Anteil des Zuschußbedarfs des Wohlfahrtsamts am gesamten Zuschußbedarf der Stadtverwaltung und sein Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen der Stadt berechnet.

Diese Zusammenstellungen zeigen vor allem das geradezu ungeheuerliche Anwachsen der unterstützenden Arbeitslosenhilfe in den Jahren 1931 und 1932 sowie den markanten Rückgang dieser Aufwendungen unter der nationalsozialistischen Führung seit dem Jahr 1933. Wenn der Gesamtaufwand des Wohlfahrtsamts nicht in dem Maß zurückgegangen ist wie die Zahl der Arbeitslosen, so ist dies vor allem zurückzuführen auf die gleichbleibende Belastung des Wohlfahrtsamts durch die Fürsorge für die Kleinrentner, die Sozialrentner und die Ortsarmen sowie durch die Jugendfürsorge.

Im einzelnen muß ich auf die Zahlenangaben im statistischen Abschnitt verweisen.

Das Neue Schloß

Schillerplatz mit Stiftskirche

3. Abschnitt

Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart

A. Die Entwicklung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis 1933

Aus der Vorkriegszeit ist über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart nichts Nennenswertes zu berichten.

Unmittelbar nach dem Krieg im Jahr 1919 setzten umfassende Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt ein. Vor allem wurde in den Jahren 1919—1923 eine erste Teilstrecke des Neckars im Stadtgebiet Stuttgart kanalisiert und mit einer Kraftwerksanlage versehen. Die Kosten wurden zwischen dem Reich, dem Land Württemberg und der Stadt Stuttgart geteilt.

Einen bedeutenden Umfang hatten die zusätzlichen und die Notstandsarbeiten der Stadt Stuttgart vom Jahr 1926 an. Allein auf dem Gebiet des Tiefbaues wurden in der Zeit von 1926—1932, abgesehen von den normalen Arbeiten, für 16,2 Millionen *RM* zusätzliche Tiefbauarbeiten ausgeführt, und zwar zum großen Teil als Notstandsarbeiten. Auch von den Technischen Werken der Stadt Stuttgart (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerk) wurden in erheblichem Umfang zusätzliche Arbeiten für Zwecke der Arbeitsbeschaffung bereitgestellt. Ferner wurde in diesen Jahren der Neckarkanal unter Erstellung eines weiteren Kraftwerks mit einem Kostenanteil der Stadt Stuttgart in Höhe von 8 Millionen *RM* fortgesetzt.

Als Notstandsarbeiten wurden im allgemeinen, um auch ungelernte und berufsfremde Arbeitslose beschäftigen zu können, möglichst einfache, jedoch arbeitsintensive und materialsparende Arbeiten gewählt, so vor allem Straßenerbreitungen, Straßen- um- und -neubauten, sowie Bau von Straßenkanälen und von Wasserversorgungsanlagen.

Eingang zum Deutschen Ausland-Institut

Daneben spielte in diesen Jahren eine besondere Rolle die Herrichtung des Cannstatter Wasens als Sport- und Erholungsfläche mit dem Bau der Adolf-Hitler-Kampfbahn.

Bei den zusätzlichen und Notstandsarbeiten der Stadt wurden teilweise vom Arbeitsamt unterstützte Empfänger der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung beschäftigt, vor allem aber die sogenannten Wohlfahrtserwerbslosen, die allein von der Stadt unterstützt werden.

Dabei sicherte sich die Stadt den erforderlichen Einfluß auf die Auswahl der zu beschäftigenden Arbeitslosen durch Einschaltung der sogenannten „Selbsthilfe der Erwerbsbeschränkten G. m. b. H.". Diese privatrechtliche Gesellschaft, die zunächst als Selbsthilfe-Organisation zur Beschäftigung erwerbsbeschränkter Personen geschaffen worden war, stand überwiegend unter städtischem Einfluß. Sie arbeitete auf das engste mit dem Städtischen Wohlfahrtsamt und mit dem Arbeitsamt zusammen. Wenn nun die Stadt größere zusätzliche oder Notstandsarbeiten auszuführen hatte, z. B. den Bau von Straßen oder Straßenkanälen, so vergab sie diese Arbeiten an Privatunternehmer mit der Auflage, ortsansässige gemeindliche Unterstützungsempfänger einzustellen. Deren Zuweisung und die Ueberwachung der Einhaltung dieser Vorschrift erfolgte durch die Selbsthilfe-G. m. b. H.

Weiterhin wurde bestimmt, daß die im Bereich der städtischen Aemter und Betriebe benötigten Aushilfskräfte nur noch über die Selbsthilfe-G. m. b. H. eingestellt werden durften. Um gerade in diesen Aushilfskräften nicht das Gefühl aufkommen zu lassen, daß sie im städtischen Dienst beschäftigt seien und damit eine Anwartschaft auf Dauerbeschäftigung erlangt hätten, wurden sie von der Selbsthilfe-G. m. b. H. angestellt und entlohnt und sie wurden den einzelnen städtischen Aemtern und Betrieben von der Selbsthilfe gegen Ersatz des Lohnaufwands zur Verfügung gestellt. Der Selbsthilfe-G. m. b. H. wurden auch in eigener Regie einfachere Grabarbeiten und dgl. für solche Arbeitslose übertragen, deren Verwendung den Unternehmern nicht zugemutet werden konnte, z. B. Erwerbsbeschränkte sowie entlassene Strafgefangene oder Fürsorgezöglinge, die wieder den Weg zu einem geordneten Leben finden sollten.

Die Selbsthilfe-G. m. b. H. wurde zugleich zu einem Prüfstein für den Arbeitswillen der von der Stadt unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen. Grundsätzlich wurden die tüchtigen und arbeitswilligen Wohlfahrtserwerbslosen bei der Selbsthilfe-G. m. b. H. im freien Arbeitsverhältnis, also gegen Tariflohn und bei regelmäßig 48stündiger Arbeitszeit beschäftigt; es sollte ihnen wieder ermöglicht werden, aus eigener Kraft ohne öffentliche Unterstützung sich und ihre Familie durchzubringen. Um möglichst viele Wohlfahrtserwerbslose in dieser Weise beschäftigen zu können, wurde allerdings die Beschäftigungsdauer begrenzt.

Diese gemeindliche Arbeitsfürsorge wurde von Seiten des Wohlfahrtsamts dadurch unterstützt, daß es sogenannte Förderungszuschüsse nach Maßgabe der geleisteten Tagewerke gewährte. Diese Zuschüsse haben im Laufe der Jahre eine beträchtliche Höhe erreicht. Sie stellten aber zum großen Teil nur eine Verrechnung innerhalb der Stadtverwaltung selbst dar, da sie in der Hauptsache den städtischen Aemtern und Betrieben verblieben, von denen die betreffende Arbeit vergeben worden war. Die Unternehmer forderten allerdings in der Regel höhere Preise für Arbeiten, bei denen sie in dieser Weise die ihnen zugewiesenen Arbeitslosen verwenden mußten, da deren Arbeitsleistung naturgemäß hinter der normalen zurückblieb. Auf jeden Fall wurden die Zuschußleistungen des Wohlfahrtsamts zu einem erheblichen Teil schon durch den Wegfall von Unterstützungsleistungen gedeckt; denn zu diesen vom Wohlfahrtsamt geförderten Notstandsarbeiten

Brunnenleben in Bad Cannstatt an der Gottlieb-Daimler-Quelle und am Wilhelmsbrunnen
(Aus dem neuen Ufa-Tonkulturfilm „Stuttgart")

wurden fast ausnahmslos gemeindliche Unterstützungsempfänger, sog. Wohlfahrtserwerbslose, herangezogen, und zwar möglichst solche mit hohen Unterstützungsbeträgen. Im übrigen erlangten diese Notstandsarbeiter, da sie in einem normalen Arbeitsverhältnis standen, nach einer Beschäftigungsdauer von mindestens 6 Monaten die Anwartschaft für die vom Arbeitsamt zu gewährende Arbeitslosenunterstützung. Diese Wohlfahrts- und Fürsorgearbeit hatte die segensreiche Folge, daß eine große Zahl arbeitsloser Volksgenossen auch in Zeiten schlimmster Arbeitslosigkeit für einige Monate eine normal bezahlte, wenn vielleicht auch ungewohnte Arbeit leisten konnte. Freilich darf der Wert dieser Maßnahme als Kampfmittel gegen die Arbeitslosigkeit überhaupt nicht überschätzt werden; denn durch diese Wohlfahrts- und Fürsorgearbeit wurde in der Regel der Fälle doch nur ein vorübergehendes Beschäftigungsverhältnis für den einzelnen Arbeitslosen erreicht.

Im Jahr 1932, als die Arbeitslosigkeit in Stuttgart ihrem Höhepunkt zuschritt, wurde von der Stadt Stuttgart zur Behebung der Wohnungsnot, vor allem aber zur Belebung des Baumarktes mit dem Ziel, die Beschäftigung möglichst vieler ortsansässiger Wohlfahrtsempfänger zu erreichen, die Maßnahme der Gewährung von Wohlfahrtsdarlehen eingeführt. Bauherren, bei deren Bauten ein ortsansässiger Unternehmer ortsansässige Wohlfahrtserwerbslose zum Tariflohn beschäftigte und nicht dafür andere Arbeiter entließ, sollten von der Stadt ein Darlehen erhalten, das zu 1 % zu verzinsen und zu 3 % zu tilgen war. Das Darlehen durfte nicht größer sein als die Ersparnisse des Wohlfahrtsamts an Erwerbslosenunterstützung für die bei dem Bau beschäftigten Wohlfahrtserwerbslosen. Darlehen unter 500 *RM* kamen jedoch nicht in Frage. Diese zweifellos gut gemeinte Maßnahme hatte keinen Erfolg. Insgesamt wurden nur in drei Fällen Darlehen von zusammen 6849 *RM* gewährt. Der Vorteil der billigen Kreditbeschaffung erschien den Bauherren bei der damals herrschenden geistigen Einstellung nicht verlockend gegenüber der Möglichkeit, die Arbeiten an auswärtige Unternehmer zu vergeben, die vielfach auch mit auswärtigen Facharbeitern die Bauarbeiten billiger durchführten.

B. Der Aufbau der Arbeitsbeschaffungspolitik der Stadt Stuttgart seit der Machtübernahme des Nationalsozialismus

I. Die Arbeitsbeschaffungspolitik des Reichs

Nachdem das Reich im Jahr 1932 den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit dem Papen-Programm und dem Sofort-Programm aufgenommen hatte, begann es seine groß angelegte Arbeitsschlacht unter der nationalsozialistischen Führung mit dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933, dem sogenannten Reinhardt-Programm. Durch dieses Gesetz wurde zunächst 1 Milliarde *RM* für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitgestellt, um das Rad der Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Dieses Gesetz enthält weiterhin Bestimmungen über die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen und über die freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, ferner Vorschriften zu Gunsten der Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft sowie über die Förderung der Eheschließungen durch die Gewährung von Ehestandsdarlehen.

Von den zahlreichen weiteren Gesetzen und Vorschriften, die im Rahmen der Arbeitsschlacht erlassen wurden, sind insbesondere noch zu nennen:

a) Gesetz über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen" vom 27. Juni 1933,

b) Gesetz über Steuererleichterungen vom 15. Juli 1933,

c) Zweites Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 21. September 1933 (Gebäudeinstandsetzungen und Steuersenkungen sowie Steuerbefreiung für neu errichtete Kleinwohnungen und Eigenheime),

d) Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934.

Die Reichsmaßnahmen fanden, soweit dies notwendig oder möglich war, bei der Durchführung stärkste Förderung durch die Stadt.

II. Die Gründung des Städt. Arbeitsbeschaffungsamtes

Auch in ihrem eigenen Wirkungsbereich ergriff die Stadt unter der nationalsozialistischen Führung mit allem Nachdruck die Aufgabe, den Arbeitslosen Arbeit und Brot zu verschaffen.

Zunächst wurden in großem Umfang möglichst arbeitsintensive zusätzliche Maßnahmen, besonders auf dem Gebiet des Tiefbauwesens, bereitgestellt, über die später im einzelnen zu berichten ist. Es war aber von vornherein klar, daß es unmöglich gewesen wäre, die Stuttgarter Arbeitslosen in ihrer Gesamtheit und auf längere Zeit durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt zu beschäftigen; denn Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind ihrer Natur nach außerordentliche und vorübergehende Hilfsmaßnahmen. Voraussetzung für einen Dauererfolg der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist, daß dadurch die Privatwirtschaft in Gang gesetzt wird, daß sie die Arbeitslosen aufnimmt und daß sie durch erhöhte Steuerleistungen im Laufe der Zeit auch die einmaligen Lasten der Arbeitsbeschaffungsaktion wieder abträgt. Die Stadtverwaltung hat sich daher im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit von vornherein das Ziel gesetzt, neben den unmittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen vor allem zur Belebung der Privatwirtschaft jede Art von mittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu betreiben. Es galt, die gesamte Einwohnerschaft der Stadt für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu gewinnen; es galt aber vor allem die eigene Verantwortlichkeit jedes einzelnen Arbeitslosen nachhaltig zu wecken. Jeder einzelne Bürger sollte und mußte sich für sein eigenes und für das Schicksal seiner Mitbürger verantwortlich fühlen. Einer mußte dem andern, alle mußten allen helfen.

Bei dieser umfassenden Aufgabenstellung für den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart war es notwendig, innerhalb der Stadtverwaltung hiefür eine Zentralstelle zu schaffen. Im August 1933 habe ich daher unter der Leitung des Technischen Referenten der Hauptverwaltung ein Städt. Arbeitsbeschaffungsamt eingerichtet, dessen Aufgabenkreis zunächst dahin umschrieben wurde:

„Die Aufgaben des Arbeitsbeschaffungsamts bestehen in der Förderung aller auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit gerichteten Maßnahmen sowie in der Behandlung der mit der Erstellung von Siedlungen zusammenhängenden Fragen."

Folgende Einzelgebiete wurden besonders genannt:

1. Vorbereitung und Durchführung von Bauarbeiten und von Siedlungen im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme der Reichsregierung.
2. Verhandlungen mit Land und Reich über die Finanzierungsfragen in der Arbeitsschlacht.
3. Maßnahmen für die vermehrte Unterbringung von Arbeitslosen in Industrie, Gewerbe und Handel.
4. Behandlung der mit dem Arbeitslosenproblem zusammenhängenden Fragen des Doppelverdienertums, des Bettelunwesens, des Zuzugs, des Unterstützungswesens, der Schwarzarbeit, der Frauenarbeit und der Arbeitspflicht.
5. Die Förderung des Arbeitsdienstes.
6. Unterrichtung der Presse und ihre Heranziehung zu propagandistischen Maßnahmen.
7. Erlaß allgemeiner Aufrufe und Einzelaufforderungen an die verschiedenen Berufsgruppen.

Alle übrigen städtischen Stellen wurden von mir angewiesen, das Arbeitsbeschaffungsamt bei seinen umfassenden Aufgaben, die mit der größten Energie durchzuführen waren, tatkräftig zu unterstützen. Selbstverständlich hatte sich das Arbeitsbeschaffungsamt auch mit dem Wohlfahrtsamt wegen der grundsätzlichen Fragen der unterstützenden Arbeitslosenhilfe in ständiger Verbindung zu halten.

III. Die Arbeitsweise des Städt. Arbeitsbeschaffungsamts

1. Der Grundsatz der individuellen Behandlung.

Das Arbeitsbeschaffungsamt nahm unverzüglich seine verantwortungsvolle Arbeit auf. Bei den außerordentlich mannigfaltigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Stuttgart und ihrer näheren Umgebung genügte es keinesfalls, bestimmte Maßnahmen allgemein zu propagieren oder anzuordnen, zumal die rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit verhältnismäßig gering waren.

Wesentliche Erfolge waren vielmehr nur zu erzielen auf Grund individueller Untersuchungen der einzelnen Wirtschaftsgruppen und der Betriebe selbst. Der grundlegende Unterschied in der Tätigkeit des Arbeitsbeschaffungsamts gegenüber dem früheren Zustand lag darin, daß seine Maßnahmen sich nicht auf die Aemter und Betriebe der Stadtverwaltung beschränkten. Vielmehr setzte sich das Arbeitsbeschaffungsamt auch mit den Dienststellen der verschiedenen sonstigen öffentlichen Verwaltungen und der Partei in Verbindung, ferner mit allen Vertretungen der Wirtschaft und vor allem auch mit einer Fülle von einzelnen Betrieben aus dem Bereich der Industrie, des Handwerks und des Handels.

2. Die Zusammenarbeit der Stadt Stuttgart mit sonstigen öffentlichen Dienststellen.

Sollten die von der Stadt Stuttgart angeregten Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit von Erfolg sein, so war es in erster Linie notwendig, mit dem Landesarbeitsamt Südwestdeutschland und dem Arbeitsamt Stuttgart aufs engste zusammenzuarbeiten; oblag doch diesen Behörden der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in erster Linie die Durchführung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Reichs und damit die richtige Steuerung des Arbeitseinsatzes. Erfreulicherweise bestand auf allen Seiten von vornherein und dauernd die volle Bereitwilligkeit zu einer möglichst intensiven Zusammenarbeit. Auf Seiten der Stadtverwaltung waren dabei neben dem federführenden Arbeitsbeschaffungsamt vor allem auch das Wohlfahrtsamt und das Tiefbauamt beteiligt.

Die in beiderseitigem Einvernehmen getroffenen Maßnahmen zielten stets ausschließlich darauf ab, überhaupt Erfolge in der Arbeitsschlacht zu erzielen und jeden tüchtigen Volksgenossen möglichst wieder in einen Dauerarbeitsplatz zu verbringen. Dabei wurde nicht lange danach gefragt, ob durch die getroffenen Maßnahmen in erster Linie die vom Arbeitsamt zu unterstützenden Arbeitslosen oder die aus städtischen Mitteln zu unterhaltenden Wohlfahrtserwerbslosen zum Zuge kamen. Diese großzügige, durchaus nationalsozialistische Auffassung hat jede Rivalität zwischen den beteiligten Verwaltungen ausgeschlossen und dadurch dem gemeinsamen Einsatz des Arbeitsamts und der Stadtverwaltung die stärkste Stoß-

kraft verliehen. Neben dem Landesarbeitsamt Südwestdeutschland und dem Arbeitsamt Stuttgart gebührt der Dank der Stadtverwaltung für die stetige und nachdrückliche Zusammenarbeit im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit auch den Dienststellen der Partei, der Deutschen Arbeitsfront und des Arbeitsdienstes, ferner der verständnisvollen Förderung durch das Württ. Wirtschaftsministerium, den Treuhänder der Arbeit, das Polizeipräsidium Stuttgart, die Landesbauernschaft Württemberg, den Württ. Industrie- und Handelstag, die Handelskammer und die Handwerkskammer Stuttgart sowie die Stuttgarter Handwerkerinnungen. Der Erfolg Stuttgarts im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit ist nicht zuletzt auf die einmütige Zusammenarbeit aller dieser Dienststellen zurückzuführen.

3. Die Mitarbeit der Privatwirtschaft und der übrigen Bevölkerung.

Besondere Anerkennung verdient ferner die übergroße Mehrzahl der Stuttgarter Unternehmer. Auch sie stellten sich mit voller Kraft hinter die von dem Arbeitsbeschaffungsamt angeregten Maßnahmen. Sie bemühten sich als Betriebsführer gegenüber ihrer Gefolgschaft den nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" zu verwirklichen.

Auch die übrigen Kreise der Bevölkerung und vor allem die Mehrzahl der Arbeitslosen selbst nahmen gegenüber den nationalsozialistischen Maßnahmen des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit eine durchaus positive und fördernde Haltung ein.

Die Einrichtung des städtischen Arbeitsbeschaffungsamts wurde allseitig begrüßt. Denn damit war für den Bereich der Stadtverwaltung eine zentrale Stelle geschaffen, an die sich alle Bevölkerungskreise in Fragen der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wenden konnten. Gerade weil es der Stadtverwaltung darauf ankam, weite Kreise der Einwohnerschaft aktiv am Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zu beteiligen, war es wichtig, den Verkehr der Bevölkerung mit der Stadtverwaltung in diesen Fragen so einfach und übersichtlich als möglich zu gestalten. Dadurch wurde die dem sachlichen Erfolg so überaus schädliche Verärgerung der Bevölkerung vermieden, die häufig entsteht, wenn die Bevölkerung genötigt ist, mit einer Reihe von einzelnen städtischen Aemtern zu verhandeln.

Von Anfang an stellte sich natürlich aus den Kreisen der Bevölkerung eine große Zahl berufener und unberufener freiwilliger Mitarbeiter ein. Arbeitsbeschaffungsvorschläge der verschiedensten Art wurden fast täglich schriftlich oder mündlich vorgebracht. Zum größten Teil konnten die eingereichten Vorschläge freilich nicht verwirklicht werden, weil sie meistens nur zum Inhalt hatten, immer weitere öffentliche Mittel auf mehr oder weniger unproduktive Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verwenden. Besonders bedenklich an manchen dieser Arbeitsbeschaffungsvorschläge war jedoch vielfach der Gedankengang, daß die Mittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Wege irgend einer Geldschöpfung durch Ausgabe von Gutscheinen oder sonstigen zusätzlichen Zahlungsmitteln erreicht werden sollten. Die Prüfung dieser Vorschläge sowie die Ueberlegung, ob etwa das Freigeldsystem Sylvio Gells nach dem Muster der Gemeinde Wörgl in Oesterreich als lokales Währungssystem eingeführt werden könne, ergab die wirtschaftliche und rechtliche Unmöglichkeit, in Stuttgart ein lokales Währungssystem einzuführen. Mit Recht wurde deshalb von Anfang an gegen alle Arbeitsbeschaffungsvorschläge, die mit solcher Geldschöpfung verbunden waren, entschieden Stellung genommen.

IV. Die zehn Forderungen der Stadt Stuttgart im Arbeitskampf

Das Arbeitsbeschaffungsamt eröffnete seine Arbeit mit einer umfassenden Propagandatätigkeit. Das Ziel war, allen Volksgenossen die Aufgaben ins Gewissen zu rufen, die sie bei der Arbeitsschlacht zu erfüllen hatten. Diese Aufgaben wurden in „Zehn Forderungen gegen die Arbeitslosigkeit" zusammengefaßt, die durch Presse und Rundfunk sowie durch wirkungsvollen Anschlag an den Plakatsäulen jedem Volksgenossen nahegebracht wurden.[3]) Diese zehn Forderungen lauteten in einer gekürzten Fassung:

„1. Gemeinnutz vor Eigennutz.
2. Sei kein Doppelverdiener.
3. Unterstütze nicht den Bettel.
4. Vergebe jetzt Arbeiten.
5. Schwarzarbeit ist unehrliche Arbeit.
6. Ziehe nicht nach der Großstadt.
7. Werde Landhelfer oder Arbeitsdienstler.
8. Jede Arbeit ehrt, auch die Handarbeit.
9. Lasse Dir Arbeit durch das Arbeitsamt vermitteln.
10. Denke daran, daß Du ein Deutscher bist."

Durch diese propagandistischen Bemühungen gelang es, in Stuttgart alle vorhandenen Kräfte zu mobilisieren mit dem Ziel, jedem Arbeitslosen einen Dauerarbeitsplatz zu erkämpfen.

Schloß Solitude bei Stuttgart

C. Die unmittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart

Vor dem Jahr 1933 wurden, wie erwähnt, von der Stadt Stuttgart zur Bekämpfung der örtlichen Arbeitslosigkeit zusätzliche oder Notstandsarbeiten von erheblichem Umfang bereitgestellt. Es lag nahe, daß die Stadt Stuttgart im Jahr 1933 zunächst auf diesem Weg der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit fortfuhr. Diese Maßnahmen hatten den Vorteil der sofortigen günstigen Beeinflussung der Beschäftigungslage. Die Bereitstellung solcher zusätzlicher Arbeiten hatte aber darüber hinaus eine

[3]) Im Anhang sind die „Zehn Forderungen" in ausführlicher Fassung abgedruckt, wie sie auf verschiedenen Plakaten teils in ihrer Gesamtheit, teils mit näherer Erläuterung einzeln bekanntgegeben wurden.

wesentliche psychologische Wirkung. Vor allem sah das durch die frühere Entwicklung entmutigte, ja nahezu verzweifelte Heer der Arbeitslosen und das notleidende Gewerbe, daß von Seiten der Stadt Stuttgart etwas getan wurde, was ihnen unmittelbar als Beschaffung von Arbeitsgelegenheit zugutekam. Ferner hatte die Bereitstellung zusätzlicher Arbeiten durch die öffentliche Hand einen nicht zu unterschätzenden erzieherischen Wert. Der private Hauseigentümer, der Unternehmer und alle übrigen Volksgenossen, die irgendwie in der Lage waren, Aufträge zu vergeben, wurden durch das Beispiel der Stadtverwaltung und durch eine nachhaltige entsprechende Propaganda angeregt, auch in ihrem Bereich zusätzliche Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Bei der Auswahl der Arbeitsobjekte für zusätzliche Arbeiten war es für die Stadtverwaltung selbstverständlicher Grundsatz, daß die auszuführenden Arbeiten von volkswirtschaftlichem Wert sein mußten. Sogenannte Beschäftigungsarbeiten, d. h. Arbeiten, bei denen keine volkswirtschaftlichen Werte geschaffen werden, kamen nicht in Betracht. Wie in der Zeit vor 1933 wurden als zusätzliche Arbeiten Straßenerbreiterungen, Straßenum- und -neubauten, Bau von Straßenkanälen sowie Wasserleitungsbauten bevorzugt. Dazu kamen seit der Machtergreifung die Korrektion von Bachläufen zur Vermeidung von Hochwasserschäden und zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung, ferner ein wesentlicher Ausbau des städt. Kanalisationsnetzes und der Kläranlagen.

Günstige Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten bot auch die Erschließung von Wohn- und Siedlungsgelände am Rande der Stadt. Um das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe zu beschäftigen, wurden von der Stadt auch größere Hochbauten durchgeführt.

Es würde zu weit führen, alle im Rahmen der Arbeitsschlacht von der Stadt seit 1933 in Angriff genommenen zusätzlichen und Notstandsarbeiten hier aufzuzählen. Aus der Fülle von Arbeiten seien lediglich die folgenden, und zwar unter Angabe des jeweiligen Gesamtaufwands genannt:

Erbreiterung der Neuen Weinsteige	900 000 *RM*
Erweiterung der Stuttgarter Stadtentwässerung	1 000 000 *RM*
Vertiefung des Nesenbachs	1 000 000 *RM*
Verbesserung des Feuerbachs	1 000 000 *RM*
Abwasserbeseitigung im Stadtteil Feuerbach	220 000 *RM*
Entwässerung des tiefliegenden Gebiets des Stadtteils Münster	210 000 *RM*
Errichtung von Notwohnungen	210 000 *RM*
Bau zweier Krankenhäuser	4 000 000 *RM*
Bau eines Verwaltungsgebäudes für die Technischen Werke	2 500 000 *RM*
Errichtung einer vom Dampfkraftwerk Münster ausgehenden Fernheizanlage	260 000 *RM*
Ergänzungs- und Umbauarbeiten, sowie außerordentliche Instandsetzungsarbeiten an städt. Wohn-, Verwaltungs-, Werks- und Schulgebäuden, sowie an Krankenhäusern	358 000 *RM*

Ferner wurde in den Jahren 1933 bis 1935 der letzte in das Stadtgebiet Stuttgart fallende Teil des Neckars kanalisiert und dabei das Kraftwerk Hofen errichtet. An den Kosten hat sich neben dem Reich und dem Land Württemberg die Stadt Stuttgart mit etwa 3 550 000 *RM* beteiligt. Ferner hat die Stadt Stuttgart in diesem Zusammenhang den Stau- und Badesee Hofen mit einem Aufwand von etwa 1 350 000 *RM* zu einer umfassenden Wassersportanlage ausgebaut.

Für anerkannte Notstandsarbeiten der Stadt Stuttgart hat die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung der Stadt aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in den Jahren 1933 und 1934 1 170 000 *RM* gegeben. Die Gesamtkosten der von der Stadt mit diesen Zuschüssen in den genannten beiden Jahren durchgeführten Notstandsarbeiten haben etwa 11 Mio. *RM* betragen.[4])

Der Umfang der zusätzlichen Arbeiten läßt sich nicht genau angeben, da die Grenze zwischen zusätzlichen und den normalen öffentlichen Arbeiten flüssig ist.

Schon Ende 1934, besonders aber im Jahr 1935, zeigte sich in Stuttgart eine durchgreifende Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Zahl der Arbeitslosen, die für den Einsatz bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Betracht kamen, ging so weit zurück, daß kein Bedürfnis mehr für zusätzliche oder Notstandsarbeiten bestand und diese daher eingestellt werden konnten. Das war umso eher möglich, als mit der Besserung der Finanzlage der Stadt die normalen öffentlichen Arbeiten wieder auf den üblichen und für die Dauer erforderlichen Umfang ausgedehnt werden konnten.

Nach den Erfahrungen der Wirtschaftskrise wird in Stuttgart die Durchführung auch der planmäßigen öffentlichen Arbeiten nunmehr sehr stark unter dem Gesichtspunkt ihrer Einwirkung auf den Arbeitseinsatz behandelt.

Vor allem wird bei der Vergebung der öffentlichen Arbeiten auf die jahreszeitlich bedingte Zunahme der Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten Rücksicht genommen.

Seit dem Jahr 1935 werden ferner in Stuttgart planmäßig einige große Arbeitsobjekte für Zeiten geringerer Beschäftigung zurückgestellt. Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hat sich gezeigt, daß die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen regelmäßig durch die notwendige Vorbereitung, insbesondere die technische Planung, sehr stark aufgehalten wird. Es kommt aber für die Wirkung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sehr viel darauf an, daß sie im richtigen Zeitpunkt schlagartig eingesetzt werden können. In Stuttgart wird daher nach diesen Erfahrungen nunmehr großer Wert darauf gelegt, daß ständig einige umfassende Baumaßnahmen ins einzelne ausgearbeitet bereit liegen und daß die für ihre Durchführung notwendigen Mittel im Lauf der Zeit angesammelt werden. Dies geschieht im Rahmen einer umfassenden städtischen Fondspolitik, die sich bereits in den Jahren der Wirtschaftskrise auf das beste bewährt und die städtische Finanzwirtschaft vor schweren Erschütterungen bewahrt hat. Die Ausführung dieser zurückgestellten Arbeiten wird erst veranlaßt werden, wenn mit Rücksicht auf das sachliche Bedürfnis nicht mehr länger zugewartet werden kann, oder schon vor diesem Zeitpunkt, sofern aus jahreszeitlichen oder konjunkturellen Gründen eine erhebliche Anzahl von Arbeitskräften arbeitslos werden sollte. Diese Bereitstellung von sogenannten Auffangarbeiten ist eine typische Erscheinung der in Württemberg auch auf zahlreichen anderen Gebieten geübten Vorrats- und Sparwirtschaft. Sie gibt der Stadtverwaltung die beruhigende Sicherheit, daß sie auch etwa künftig auftretenden Schwierigkeiten in der Beschäftigungslage gewachsen ist.

D. Die mittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart

I. Allgemeines

Wenn zu Beginn des nationalsozialistischen Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit die Stadt Stuttgart wie in der vorausgegangenen Zeit erhebliche Geldmittel auswarf, um unmittelbar die Einstellung von Arbeitskräften zu erreichen und dadurch die Zahl der Arbeitslosen herabzusetzen, so war sie sich doch sehr wohl der Tatsache bewußt, daß dieser Weg nur die Bedeutung einer einmaligen Maßnahme der Wirtschaftsankurbelung haben konnte. Es galt bei der Stadtverwaltung Stuttgart — etwas paradox ausgedrückt — die Forderung, nicht durch

[4]) Vergleiche die näheren Angaben in dem Statistischen Abschnitt.

Erbreiterung der Neuen Weinsteige (1933)

Geld Arbeit zu schaffen, sondern durch Arbeit Geld zu schaffen. Man war bemüht, von den die Stadt finanziell sehr stark belastenden unmittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abzukommen und in der Mehrzahl solche Maßnahmen zu treffen, die ohne Aufwand von Geldmitteln eine Belebung der Wirtschaft erreichten.

Die Besonderheit des Kampfes der Stadt Stuttgart gegen die Arbeitslosigkeit erblicke ich in dem großen Umfang und der systematischen Gestaltung dieser mittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Auf sie wird daher auch in der Darstellung das Schwergewicht fallen.

Unter den mittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Stadt Stuttgart verstehe ich alle die Maßnahmen, die außerhalb des Bereichs ihrer eigenen Arbeiten und Aufträge auf die Beschäftigung von Arbeitslosen hingewirkt haben.

Diese mittelbaren Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mögen im einzelnen unbedeutend erscheinen. In ihrem Zusammenwirken haben sie aber zweifellos sehr erheblich zum Gesamterfolg beigetragen.

Dabei darf nicht übersehen werden, daß diese Maßnahmen untereinander in systematischem Zu-

Der Neckarkanal bei Stuttgart-Hofen

sammenhang stehen und daß sie zum großen Teil von dem Grundgedanken getragen sind, den deutschen Volksgenossen den ideellen und praktischen Wert wieder zugänglich zu machen, der in der Verbindung mit der Heimaterde, in der Arbeit auf dem fruchttragenden Heimatboden liegt. Das umfassende Ziel war, möglichst viele Volksgenossen durch eigene Kraft und mit öffentlicher Hilfe auf ein Stück Land und zu einem Eigenheim zurückzuführen, wo sie auch in schlimmen Krisenzeiten nutzbringende, produktive Arbeit für sich und die Ihrigen, ja für die ganze Volksgemeinschaft verrichten können und wo sie auch bei Verlust ihres Arbeitsplatzes nicht der ganzen inneren und äußeren Not der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

II. Die Förderung von Notstandsarbeiten anderer Gemeinden

Für dieses Ziel der Wiederverbindung unseres Volkes mit dem Boden ist jede Berührung wichtig, die der Städter mit dem Land bekommt.

Schon im Herbst 1933 hat daher die Stadt Stuttgart in unmittelbarem Zusammenwirken mit dem Arbeitsamt Stuttgart als besondere Maßnahme die Förderung auswärtiger Notstandsarbeiten durch städtische Mittel in Angriff genommen. Anstelle eigener Notstandsarbeiten im Bereiche der Großstadt wurden von auswärtigen, zum Teil weit entfernten Gemeinden durchgeführte Notstandsarbeiten dadurch unterstützt, daß die Stadt Stuttgart, soweit dies für die Durchführung der Maßnahmen notwendig war, für jeden dabei beschäftigten Stuttgarter Arbeitslosen an den Träger der Maßnahmen einen täglichen Zuschuß bis zu 0,70 *RM* bezahlte.

Dabei wurde zur Voraussetzung gemacht, daß die großstädtischen Notstandsarbeiter nicht in Baracken zusammengefaßt, sondern daß sie einzeln bei Landwirten untergebracht wurden. Ferner wurde ausbedungen, daß die Notstandsarbeiter, denen selbstverständlich nur der am Ort geltende, unter den Stuttgarter Sätzen liegende Tarif bezahlt werden konnte, nicht mehr als 1,20 *RM* im Tag für Kost und Wohnung bezahlen mußten. Diese Art der Unterkunft und Verpflegung wurde vor allem deshalb verlangt, weil sonst die städtischen Notstandsarbeiter nicht in die gewünschte enge Fühlung mit der Landbevölkerung gekommen wären. Anfangs bereitete die Durchführung dieser Forderung Schwierigkeiten; diese konnten aber bald überwunden werden.

Diese auswärtigen Notstandsarbeiten haben so lange guten Erfolg gehabt, als sich in Stuttgart unter den Arbeitslosen noch einigermaßen dafür taugliche Arbeitskräfte fanden. Bezeichnend ist, daß nicht selten die von solchen auswärtigen Arbeiten zurückkehrenden Notstandsarbeiter wieder ähnliche Arbeit auf dem Land wünschten. Sie hatten entdeckt, daß das Leben in den einfachen Verhältnissen des Landes bei ausreichender Kost bekömmlicher ist als das Leben in der Großstadt.

Unterstützt wurde die Bereitwilligkeit zu solcher Beschäftigung auf dem Land auch dadurch, daß die verheirateten Notstandsarbeiter alle 14 Tage, die ledigen alle 6 Wochen den Preis einer Arbeiterrückfahrkarte nach Stuttgart ersetzt bekamen, gleichgültig, ob sie nach Hause fuhren oder nicht. Für die Notstandsarbeiter, die nicht nach Stuttgart fuhren — und das war ein erheblicher Teil der Ledigen — wirkte sich diese Regelung als Belohnung dafür aus, daß sie auf dem Lande blieben. Die Eingewöhnung auf dem Lande vollzieht sich aber umso rascher und besser, je mehr die Eindrücke der Großstadt überhaupt aufhören.

Bei der Beschäftigung der Stuttgarter Arbeitslosen mit Notstandsarbeiten außerhalb des Bereichs der Großstadt mußte mit Schwierigkeiten gerechnet werden. Der auswärtige Unternehmer nahm die großstädtischen Notstandsarbeiter weniger gern als eingesessene Arbeitskräfte; denn selbst bei gutem Willen brauchten diese teilweise schon stark ausgesiebten und in der Regel berufsfremden Notstandsarbeiter eine Anlaufzeit, bis sie an die Leistungen der ländlichen Arbeitskräfte herankamen. Auch in der Bevölkerung der Gemeinden, in denen die Notstandsarbeiten durchgeführt wurden, machten sich gewisse Widerstände geltend, da die Einheimischen gerne die aus der Durchführung der Arbeiten erwachsenden Einkommensmöglichkeiten für sich allein genossen hätten. Es bedurfte eingehender Aufklärung, um der Landbevölkerung klar zu machen, daß die Notstandsarbeiten in ländlichen Bezirken in erster Linie zur Auflockerung der großstädtischen Arbeitslosigkeit durchgeführt wurden.

Zu dieser teilweise widerstrebenden Haltung der aufnehmenden Bezirke kam wenigstens in den ersten Wochen vielfach auch eine gewisse ablehnende Stellungnahme der großstädtischen Arbeitslosen selbst. Sie richtete sich gegen die niederen Tariflöhne, noch mehr aber überhaupt gegen das Herausgerissenwerden aus gewohnten Bindungen in der Großstadt. Außerdem waren unter den Arbeitslosen immer einige böswillige Elemente, die absichtlich dem Unternehmer so lästig wurden, daß er sie möglichst rasch wieder heimschickte.

Den auswärtigen Notstandsarbeiten war daher ein Erfolg nur beschieden, wenn alle beteiligten Stellen unermüdliche Aufklärung trieben, wenn sie sich der Notstandsarbeiter mit ihren Sorgen annahmen und für die Erfüllung berechtigter Wünsche eintraten, wenn sie aber auf der anderen Seite den großstädtischen Notstandsarbeitern, die zu Unrecht die Arbeit aufgaben, wie auch den Unternehmern, die Arbeitslose ohne zureichenden Grund wegschickten, sofort mit unnachsichtigem Ernst entgegentraten. Dafür wiederum war engste Zusammenarbeit zwischen der Leitung dieser Notstandsarbeiten und dem Arbeitsamt sowie dem Wohlfahrtsamt in Stuttgart notwendig, damit sofort die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden konnten, z. B. die Einstellung der Unterstützungsleistung bei Aufgabe der Notstandsarbeit. Da die Stadtverwaltung Stuttgart selbst sich nicht weitgehend mit der Durchführung der einzelnen auswärtigen Notstandsarbeiten befassen konnte, so war für den Erfolg der Maßnahme besonders wichtig eine verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen dem abgebenden Arbeitsamt Stuttgart und dem aufnehmenden Arbeitsamt des Beschäftigungsortes. Unter Umständen war auch eine unmittelbare persönelle Unterstützung des aufnehmenden Amtes durch das abgebende großstädtische Amt erforderlich, damit alle auftretenden Schwierigkeiten raschestens an Ort und Stelle persönlich untersucht und abgestellt werden konnten. Diese persönelle Unterstützung bewährte sich immer da besonders, wo ohne genaue Kenntnis der großstädtischen Verhältnisse eine Erledigung von Beschwerdefällen unmöglich war; wurde aber nicht rasch durchgegriffen, so war es meistens zu spät. Die Stadt Stuttgart stellte dem Arbeitsamt Stuttgart für seinen mit diesen Aufgaben betrauten Außenbeamten einen Kraftwagen zur Verfügung.

Die Zahl der auswärts untergebrachten Arbeiter stieg rasch auf annähernd 600 monatlich und hatte im Juli 1934 mit 645 Wohlfahrtserwerbslosen ihren Höchststand erreicht. Mit dem Abnehmen der Arbeitslosigkeit überhaupt ging auch die Zahl der auswärts Beschäftigten zurück bis im Juni 1935 nur noch 15 und ab Juli 1935 keine Stuttgarter mehr bei auswärtigen Notstandsarbeiten beschäftigt waren. Im ganzen waren vom November 1933 bis Juli 1935 über 3000 Stuttgarter Arbeitslose bei Notstandsarbeiten außerhalb des Arbeitsamtsbezirks Stuttgart beschäftigt.

Die Einführung der Maßnahme war ein voller Erfolg und hat wesentlich zum Gelingen der Arbeitsschlacht beigetragen. Bei Zugrundelegung einer Unterstützung von monatlich je 50 *RM* ergibt sich ein ersparter Unterstützungsaufwand von über 150 000 *RM*. Dem steht in den Rechnungsjahren 1933—1935 ein Aufwand für die Förderung auswärtiger Notstandsarbeiten in Höhe von rund 58 000 *RM* gegenüber.

Der Sport- und Badesee bei Hofen (fertiggestellt 1935)

III. Die Förderung des Arbeitsdienstes

1. Die Einrichtung und Förderung von Arbeitsdienstlagern in Stuttgart

a) Der Arbeitsdienst bis zum Jahr 1933.

Der Freiwillige Arbeitsdienst (FAD.) hat in Deutschland erstmals durch eine Verordnung vom 23. Juli 1931 eine gesetzliche Grundlage gefunden. Er wurde geschaffen als eine Maßnahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Mit Beginn des Jahres 1932 hat sich die Zahl der Arbeitsdienstwilligen bedeutend vermehrt. Ebenso rasch hat sich auch das Verständnis für die Bedeutung des FAD. ausgebreitet. Zunächst stand einer Unterstützung des FAD. durch die Gemeinden die Tatsache entgegen, daß die vom Reich zur Förderung des FAD. bereitgestellten Mittel nur für die Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosen- und von Krisenunterstützung, nicht aber für Wohlfahrtserwerbslose verwendet werden durften. Durch eine Verordnung vom 16. Juli 1932 wurden diese Beschränkungen aufgehoben, ferner wurde der FAD. mehr nach der Seite der körperlichen und geistig-sittlichen Ertüchtigung der Jugend ausgestaltet.

In Stuttgart sind zuerst im Jahr 1932 Organisationen, die sich als Träger des Dienstes mit dem FAD. befaßten, wegen Durchführung von Baumaßnahmen mit Hilfe des FAD. an die Stadtverwaltung herangetreten. In erster Linie ist hier die Technische Hochschule Stuttgart als „Stuttgarter Bund" bahnbrechend und zielbewußt in der praktischen Arbeit des FAD. vorangegangen. Weiterhin haben sich betätigt das „Heimatwerk" als eine Vereinigung charitativer Verbände, der „Nationale Hilfsdienst" als rechtsstehende Gruppe und die „Arbeiterwohlfahrt" oder der „Soziale Dienst" als linksgerichtete Organisationen.

Den Anregungen dieser Organisationen folgend hat die Stadtverwaltung hierauf im August 1932 die Durchführung von Baumaßnahmen im Wege des FAD. beschlossen. Begonnen wurde mit den Arbeiten im Oktober 1932.

Die Stadtverwaltung als Bauherrin, als sog. Trägerin dieser Arbeiten hatte für die Gerätschaften, die Baumaterialien und die technische Aufsicht zu sorgen. In Stuttgart sind bei der Vergebung von Bauvorhaben im Wege des FAD. Unternehmer eingeschaltet worden in der Weise, daß sie das Arbeitsgeschirr und die sonst notwendigen Baueinrichtungen dem Träger des Dienstes unter entsprechender Aufsicht zu stellen hatten. Die Uebertragung der Arbeiten an Unternehmer erfolgte im Wege der öffentlichen Vergebung. Die Baustoffe wurden von der Stadt geliefert. Dieses Verfahren hat sich sehr gut bewährt, insbesondere sind Unfälle vermieden worden.

Die Gestellung der Arbeitsdienstwilligen geschah durch die bereits genannten Träger des Dienstes. Diese Organisationen haben teils in vorhandenen Räumen, teils auch in neu errichteten Baracken Arbeitslager für je 40—50 Mann errichtet, in denen die Arbeitsdienstwilligen untergebracht und verpflegt wurden. Es wurde unterschieden zwischen geschlossenen und offenen Lagern. In den geschlossenen Lagern waren die Arbeitsdienstwilligen auch während der Nachtzeit untergebracht; in den offenen Lagern wurden sie dagegen nur während des Tages zur Arbeit zusammengefaßt. Im allgemeinen wurde den geschlossenen Lagern der Vorzug gegeben, da die volle Zusammenfassung die Lagerinsassen mehr zu kameradschaftlichem Geist erzog und eine bessere persönliche Betreuung ermöglichte. Entsprechend den Arbeitsvorkommen wurden in Stuttgart Arbeitsdienstlager in den Außenbezirken errichtet und zwar vom „Stuttgarter Bund" im Stadtteil Gaisburg, vom „Heimatwerk" im Stadtteil Untertürkheim sowie im Wichernhaus im Stadtteil Bad Cannstatt, vom „Nationalen Hilfsbund" in den Stadtteilen Degerloch und Botnang und vom „Sozialen Hilfsdienst" im Stadtteil Zuffenhausen. Zur Ausführung gelangten folgende Arbeiten: Herstellung von Betonsteinen zu Bachverbesserungen und zum Straßenbau, Steingewinnung in Steinbrüchen zu Wegbefestigungen,

Verbesserung des Feuerbachbetts, Neubau und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen, Herstellung von Wassergräben und Wasserrückhaltebecken in den städtischen Wäldern, sowie Auffüllung des alten Neckarbetts im Stadtteil Untertürkheim.

Zur Finanzierung des FAD. wurden verwendet die Reichsförderung mit 2 *RM* je Arbeitsdienstwilliger und Tagwerk und außerdem der Zuschuß der Stadt mit 1,50 *RM* je Arbeitsdienstwilliger und Tagwerk.

Davon erhielten die Träger des Dienstes für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Arbeitsdienstwilligen den oben genannten Förderungsbetrag des Reichs von 2 *RM* je Arbeitsdienstwilliger und Tagwerk unmittelbar zugewiesen; außerdem gab ihnen die Stadt als Zuschuß noch einen Betrag von 0,70 *RM* je Arbeitsdienstwilliger und Tagwerk. Die Arbeitsdienstwilligen selbst erhielten vom Träger des Dienstes arbeitstäglich 0,50 *RM* Taschengeld.

Die Arbeitszeit der Arbeitsdienstwilligen betrug je Arbeitstag 6 Stunden. Geleistet wurden von oben genannten Lagern bis 1. April 1933 mit rund 285 Arbeitsdienstwilligen etwa 60 000 Tagwerke.

Die Arbeitsleistungen waren im allgemeinen befriedigend. Die stark schwankende Zahl der Belegschaft und der häufige Wechsel in der Person der Lagerführer, sowie die Witterungsverhältnisse beeinträchtigten allerdings die Leistungen. Die ersten Lagerinsassen waren fast durchweg durch die lange Arbeitslosigkeit sehr niedergedrückt, auch teilweise verhetzt. Die schlimmsten Aufwiegler wurden aus den Lagern verwiesen; daraufhin kehrten bald Ruhe und geordnete Verhältnisse ein.

b) Der Arbeitsdienst nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus.

Nach der Machtübernahme wurde zunächst die Organisation des FAD. grundlegend vereinfacht. Die in Stuttgart vorhandenen Arbeitslager wurden von dem am 15. Oktober 1933 gegründeten Nationalsozialistischen Arbeitsgauverein übernommen, der als alleiniger Träger des Arbeitsdienstes bestimmt wurde und der in die Rechte und Pflichten der seitherigen Träger des Dienstes eintrat. Im April 1934 wurde dann der Nationalsozialistische Arbeitsdienst als Vorstufe für den Reichsarbeitsdienst eingeführt. Das hatte insbesondere zur Folge, daß das Landesarbeitsamt bei der Organisation des FAD. von da an ausgeschaltet war. Hinsichtlich der Lastenverteilung zwischen dem Träger der Arbeit, also der Stadt Stuttgart, und dem Träger des Dienstes galten die von der Reichsleitung für den Arbeitsdienst herausgegebenen Richtlinien. Danach hatte die Stadt als Träger der Arbeit die Erstellung der Unterkünfte, die Kosten ihrer Unterhaltung sowie die Beleuchtung, Heizung und Wasserversorgung aufzubringen. Das Bestreben der Arbeitsgauleitung ging in erster Linie dahin, die zahlreichen kleinen Arbeitslager mit 40—50 Arbeitsdienstwilligen in Sammellager für je 216 Mann zusammenzufassen.

Für Stuttgart ergab sich hieraus die Aufgabe, für die etwa 400 im Stadtgebiet beschäftigten Arbeitsdienstwilligen zwei größere Stammlager nach den neuen Vorschriften der Reichsleitung zu erstellen. So wurde zunächst im Stadtteil Mühlhausen ein Lager für 216 Mann errichtet und im Mai 1934 in Betrieb genommen. Das Lager besteht aus einer Wirtschaftsbaracke, einer Verwaltungsbaracke und drei Schlafbaracken. Bei der Aufstellung des Lagers haben die Arbeitsdienstwilligen selbst mitgeholfen. Die Baukosten des Lagers samt Zubehörden betrugen 50 000 *RM*.

Ein zweites Stammlager für 216 Arbeitsdienstwillige wurde von der Stadt im Frühjahr 1935 im Stadtteil Feuerbach errichtet. Zur Unterkunft wurden hiebei zum Teil vorhandene Räumlichkeiten eines städt. Lagerplatzes, zum Teil neue Baracken verwendet. Die Kosten für dieses Lager, bei dessen Aufbau ebenfalls Arbeitsdienstwillige verwendet wurden, betrugen 38 000 *RM*.

Unter der nationalsozialistischen Führung wuchs der Arbeitsdienst immer mehr über den Charakter einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für jugendliche Arbeitslose hinaus. Es wurde zu einer Ehrenpflicht für jeden jungen Deutschen, im Arbeitsdienst der Volksgemeinschaft zu dienen, ganz ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne etwa arbeitslos war oder nicht. So war es nur noch ein kleiner Schritt, als am 26. Juni 1935 durch das Reichsarbeitsdienstgesetz die Arbeitsdienstpflicht für alle jungen deutschen Männer und im Grundsatz auch für die deutschen Mädchen eingeführt wurde. Der Reichsarbeitsdienst ist Ehrendienst am deutschen Volk; er soll die deutsche Jugend zur Volksgemeinschaft und zur wahren Arbeitsauffassung, vor allem auch zur gebührenden Achtung vor der Handarbeit erziehen. Ausgeführt werden dürfen nur gemeinnützige Arbeiten. Der Reichsarbeitsführer steht an der Spitze der Reichsleitung des Arbeitsdienstes; er bestimmt die Organisation, regelt den Arbeitseinsatz und leitet die Ausbildung und Erziehung. Der Führer und Reichskanzler bestimmt die Zahl der jährlich einzuberufenden Dienstpflichtigen und setzt die Dauer der Dienstzeit fest. Die Dienstpflicht läuft von der Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Die Dienstzeit ist zur Zeit auf ein halbes Jahr festgesetzt.

Die Arbeitsmänner werden in Stuttgart beschäftigt mit dem Bau und der Herrichtung von Feld- und Waldwegen, sowie mit der Verbesserung von Bachläufen in den äußeren Stadtteilen.

Die Mittel für den Arbeitsdienst erhält die Arbeitsgauleitung vom Reich unmittelbar zugewiesen. Die Stadt hat auch bei der nunmehrigen Organisation die Lager zu errichten und zu unterhalten; an Ausgaben hiefür entstehen je Arbeitsschicht etwa 50 ₰; außerdem gibt die Stadt für die bei der Bauausführung erwachsenden zusätzlichen Kosten für Materialien, Unternehmer usw. seit 1. Oktober 1933 einen Betrag von 3 *RM* je Tagwerk. Seit Einführung des Reichsarbeitsdienstes erhält der Arbeitsmann neben der Unterkunft und Kleidung eine Löhnung von 0,25 *RM* täglich.

In Stuttgart wurden vom Arbeitsdienst in der Zeit vom 1. April bis 1. Oktober 1935 rund 150 000 Tagwerke zu je 6 Arbeitsstunden geleistet. Die Leistungen des Arbeitsdienstes sind durchaus befriedigend, wenn man berücksichtigt, daß es sich um an derartige Arbeiten nicht gewöhnte junge Leute handelt und daß bei ihnen neben der Arbeitsleistung auch die körperliche Ertüchtigung und die staatsbürgerliche Erziehung einen erheblichen Raum einnimmt. Der Arbeitsdienst ist zu einem wichtigen Träger der nationalsozialistischen Idee, des Geistes der Kameradschaft und des Dienstwillens geworden.

2. Die Förderung auswärtiger Arbeitsdienstlager

In gleicher Weise wie die Stadt Stuttgart auswärtigen Notstandsarbeiten finanzielle Förderung angedeihen ließ, tat sie dies auch bei auswärtigen Arbeitsdienstlagern. Es wurde ein Förderungsbeitrag bis zu 60 ₰ täglich für jeden in Stuttgart ansässigen Teilnehmer gewährt, falls das Zustandekommen auswärtiger Arbeitsdienstlager von einem solchen Zuschuß abhängig war. Die Zahl der Geförderten, die bis September 1934 in 3 Lagern im Monatsdurchschnitt zusammen rund 200 Mann betrug, ging bis auf 12 Mann im

Die Hautklinik beim Städt. Krankenhaus Bad Cannstatt (1935)

Monat März 1935 zurück. Von diesem Zeitpunkt ab wurden von der Stadt Stuttgart auswärtige Arbeitslager nicht mehr gefördert, da die Lage des Arbeitseinsatzes dies nicht mehr als zweckmäßig erscheinen ließ. Die Leistungen der Stadt Stuttgart für die auswärtigen Lager belaufen sich auf rund 35 000 *RM*. Inwieweit durch diese Einrichtung Wohlfahrtsunterstützung erspart wurde, ist nicht ermittelt. Auf jeden Fall hat auch die Förderung auswärtiger Arbeitsdienstlager mit zum Gelingen der hiesigen Arbeitsschlacht beigetragen. Besonders aber wurden so den jungen Volksgenossen die ländlichen Verhältnisse und die inneren Werte der Arbeit in der freien Natur nahegebracht.

IV. **Die Förderung des Baus der Reichsautobahnen**

Die größte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme des Deutschen Reichs, überhaupt eine der größten Bauarbeiten aller Zeiten, ist die Erstellung der Reichsautobahnen. Stuttgart wird als Mittelpunkt des südwestdeutschen Raumes in das Netz der Reichsautobahnen durch drei Strecken: Stuttgart—München, Stuttgart—Karlsruhe und Stuttgart—Heilbronn einbezogen. Die Bauarbeiten an diesen Strecken waren und sind heute noch für die Unterbringung von Arbeitslosen aus Stuttgart und seiner Umgebung von erheblicher Bedeutung.

Zur Förderung der Erstellung der Reichsautobahnstrecken Stuttgart—Ulm und Stuttgart—Heilbronn hat die Stadt Stuttgart hohe Beiträge übernommen

Die neue Hans-Schemm-Schule im Stadtteil Weil im Dorf als Muster einer modernen, am Rand der Großstadt gelegenen Schule (1936)

im Hinblick auf die große allgemeinwirtschaftliche Bedeutung dieser neuen Verkehrswege und mit Rücksicht auf die bei der Beschäftigung von Stuttgarter Arbeitslosen eintretende Entlastung des städtischen Haushalts. Für die Strecke Stuttgart—Ulm besteht die Leistung der Stadt in einem Beitrag zu den Grunderwerbskosten in Höhe von 400 000 *RM*, das ist etwa ein Fünftel der gesamten Grunderwerbskosten für diese Straßenstrecke. Für die Strecke Stuttgart—Heilbronn gibt die Stadt einen Zuschuß zum Grunderwerb in Höhe von 250 000 *RM*.

Trotzdem die Beschäftigung von Stuttgarter Arbeitslosen bei den Reichsautobahnbauten mancherlei Schwierigkeiten begegnet, ist das Ergebnis für Stuttgart doch zufriedenstellend. Von den regelmäßig bei den genannten beiden Strecken beschäftigten rund 4000 Arbeitern entfällt im Durchschnitt rund ein Fünftel auf bisherige Stuttgarter Arbeitslose.

V. Die Förderung der Anschlußbewegung bei städtischen Betrieben

Bedeutende Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten ergaben sich in Stuttgart durch die Förderung der Anschlußbewegung bei städtischen Betrieben.

1. Vor allem übernahmen die Technischen Werke der Stadt Stuttgart in großem Umfang die Finanzierung des Verkaufs von Gas- und Stromgeräten sowie der Herstellung von Leitungsanlagen innerhalb der Gebäude. Der Käufer bzw. Besteller brauchte dabei nur eine Anzahlung von 10—20 % zu leisten. Der dadurch nicht gedeckte Teil des Rechnungsbetrags wurde den Lieferanten von den Technischen Werken der Stadt Stuttgart ausbezahlt und war von dem Bezieher zuzüglich eines Zinszuschlages im Laufe von 1—3 Jahren in Monatsraten abzuzahlen. Diese Maßnahme hatte den Erfolg, daß nicht nur die Hersteller von Gas- und Stromgeräten, die Installateure und die einschlägigen Ladengeschäfte eine Umsatzsteigerung erzielten, sondern daß außerdem bei den Technischen Werken mit der Werbung und Durchführung dieser Maßnahmen eine größere Zahl von kaufmännischen Angestellten, insbesondere auch von Schwerbeschädigten und bewährten Kämpfern, Arbeit und Brot fand. In der Zeit von Herbst 1933 bis 31. März 1936 wurden Geräteverkäufe und Installationen mit einem Gesamtumsatz von etwa 4 500 000 *RM* finanziert. Der von der Stadt vorschußweise aufgebrachte Betrag belief sich auf 3 795 000 *RM*, von denen bis jetzt 2 555 000 *RM* wieder eingegangen sind. Die bei diesem Unternehmen eingetretenen Verluste sind ganz geringfügig. Die Technischen Werke hatten die Verwaltungskosten dieser Aktion aufzubringen. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Aufwendungen im Laufe weniger Jahre durch die als Folge dieser Maßnahme eintretende Steigerung des Gas- und Stromverbrauchs wieder hereingebracht werden.
2. Schon seit dem Jahr 1926 leistete die Stadt Stuttgart erhebliche Zuschüsse an die Gebäudeeigentümer zur Förderung des Anschlusses an die Schwemmkanalisation. In den Jahren 1933—1935 betrug der Aufwand hiefür rund 85 000 *RM*. Diese Maßnahme war vor allem dadurch gerechtfertigt, daß durch den Anschluß der bezuschußten Gebäude an die Schwemmkanalisation die sanitären und hygienischen Verhältnisse erheblich verbessert wurden. Auch ermäßigte sich durch das Fortschreiten der Anschlüsse der laufende Aufwand des Reinigungswesens entsprechend.

VI. Die Arbeitsbeschaffung im Bereich der Privatwirtschaft

1. Die Frage der Gewährung von Subventionen

Da alle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der öffentlichen Hand, wenn sie einen Dauererfolg haben sollen, letzten Endes auf eine Belebung der Privatwirtschaft hinauslaufen müssen, so liegt es an sich nahe, Arbeitsbeschaffung unmittelbar durch Unterstützung der Privatwirtschaft zu betreiben. Die Stadt Stuttgart hat vor der Machtübernahme in einigen Fällen private Unternehmungen, die sich in Schwierigkeiten befanden, dadurch unterstützt, daß sie Grundbesitz dieser Unternehmungen käuflich übernommen und dadurch den Betrieben Barmittel zugeführt hat. Der entstehende Aufwand ist im allgemeinen durch den Wert der übernommenen Grundstücke gedeckt. Die beabsichtigte Erhaltung und Belebung der betreffenden privatwirtschaftlichen Unternehmungen ist aber nicht in allen Fällen gelungen.

Unter der nationalsozialistischen Führung wurde es von Anfang an abgelehnt, irgend einem Betrieb oder Berufsstand durch Gewährung von Subventionen zu helfen. Derartige Förderungsmaßnahmen tragen die Gefahr der Züchtung ungesunder wirtschaftlicher Verhältnisse in sich. Es ist für eine Gemeindeverwaltung kaum möglich, die wirtschaftlichen Verhältnisse in einem bestimmten Geschäftszweig hinreichend zu überblicken. Durch eine Subventionstätigkeit schaltet sich aber die Gemeinde auch gegen ihren Willen in den ihr fremden Geschäftskreis der Privatwirtschaft mit seinen häufig unübersehbaren Risiken ein. Wenn in Stuttgart schon Geldmittel aufgewendet werden sollten, um Arbeiten zu beschaffen, dann mußte es sich grundsätzlich um Maßnahmen handeln, die unmittelbar von wesentlichem öffentlichem Interesse waren, deren Durchführung also letzten Endes der Allgemeinheit, die auf dem Steuerweg die Mittel dafür aufbrachte, auch wieder zugute kam.

2. Die Betreuung des Handwerks

Im Rahmen des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit war es notwendig, den in Stuttgart zahlreichen mittleren und kleineren Handwerksbetrieben besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Gerade auch sie waren durch den wirtschaftlichen Niedergang bis zum Jahre 1933 sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Vor allem hatte das Handwerk unter der großen Zahl von Schwarzarbeitern zu leiden, d. h. von Unterstützungsempfängern, die sich nebenbei heimlich in größerem oder geringerem Umfang durch selbständige Arbeit ein Einkommen verschafften. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit, über die später berichtet wird, kam daher in erster Linie dem Handwerk zugute.

Die Stadt lehnte es auch im Bereich des Handwerks ab, notleidende Betriebe durch Subventionen „gesund" zu machen. Eine wirkliche Gesundung des Handwerks konnte nur aus seinen eigenen sittlichen, technischen und wirtschaftlichen Kräften heraus zustande kommen.

Die Bemühungen der Stadt Stuttgart, dem Handwerk Arbeit zu beschaffen, fanden ihren Niederschlag in der vierten der Zehn Forderungen der Stadt Stuttgart gegen die Arbeitslosigkeit. Diese lautet:

> „Du sollst jetzt Arbeit vergeben, jetzt Hausreparaturen durchführen, jetzt Neuanschaffungen machen, jetzt Deinen Betrieb auf Neueinstellungen prüfen. Mit Deinem Geld kann der andere ebenfalls Aufträge vergeben und einer nach dem anderen das Rad der Wirtschaft andrehen."

Später wurde dazu noch folgendes ausgeführt:

> „Jede Reparatur dient der Erhaltung eines Vermögenswertes. Jede Neuanschaffung bringt Dir Vorteile. Jede Neueinstellung gibt einem unserer vielen Arbeitslosen wieder neuen Lebensmut. Säume also nicht, Du opferst Dein Geld nicht umsonst, sondern Du machst es Dir und andern dienlich. Du trägst somit dazu bei, das große Räderwerk der Wirtschaft in Gang zu bringen und vor allem: Du hilfst den Aermsten der Armen, dem gesunden, an seiner Untätigkeit schuldlosen Arbeitslosen! Also nochmals: Säume nicht, reihe Dich ein in den Kampf und vergebe heute noch Deinen Auftrag, damit morgen schon weitere arbeitslose Volksgenossen ins Brot kommen."

Eine besondere Schwierigkeit bot von jeher die Beschäftigungslage des Handwerks im Winter; denn die Wintermonate waren in der Regel vor allem wegen des Stillstandes des Bauhandwerks sehr geschäftsstille Monate. Die Stadt hat daher im Winter 1934/35 ein großes Bildplakat unter dem Motto: „Gib Arbeit! Auch im Winter lassen sich Arbeiten ausführen." herausgegeben. Es wurde dabei bildlich dargestellt, daß Maurer und Steinhauer sowie Tischler und Tapezierer auch im Winter ihre Arbeiten gut und preiswert auszuführen vermögen.

Da die wirtschaftliche Kraft des Handwerks vielfach durch schlechte Zahlungssitten seiner Kunden wesentlich geschwächt wird, so bemüht sich die Stadtverwaltung auch in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer darum, die Bevölkerung wieder für eine rechtzeitige Bezahlung der Handwerkerrechnungen zu erziehen.

Es kann festgestellt werden, daß die Propaganda der Stadt Stuttgart zu Gunsten des Handwerks erfolgreich war. Auch das Handwerk selbst führte durch die Deutsche Arbeitsfront erfolgreiche Werbemaßnahmen durch.

Einen starken Rückhalt fanden die Bemühungen reichsgesetzlichen Bestimmungen vom 21. September um die Beschäftigung des Bauhandwerks in den 1933 über die Förderung der Gebäudeinstandsetzungen. Durch dieses Gesetz stellte das Reich 500 Millionen Reichsmark teils als einmalige Zuschüsse, teils als Zinsbeihilfen für Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an Gebäuden sowie für die Teilung und den Umbau von Wohnungen zur Verfügung. Von dieser Summe entfielen 3 200 000 *RM* auf die Stadt Stuttgart. Diese wurden durch Vermittlung des Städt. Wohnungsamts verteilt. Die Bedeutung dieser Zuschußaktion des Reichs lag vor allem darin, daß der Zuschuß nur 20% der gesamten Bausumme betragen durfte, daß also der Gebäudeeigentümer selbst noch den vierfachen Betrag des Zuschusses aufwenden und damit für die Arbeitsbeschaffung flüssig machen mußte. Von den durch die Reichszuschüsse gegebenen Möglichkeiten wurde gerade in Stuttgart weitgehender Gebrauch gemacht.

Auch außerhalb dieser besonderen Maßnahmen hat der Hausbesitz in Stuttgart in den letzten Jahren in großem Umfang Instandsetzungsarbeiten an das Handwerk vergeben.

3. **Die Werbung für Mehreinstellungen**

Im Rahmen des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit hat das Arbeitsbeschaffungsamt der Stadt Stuttgart eine großzügige Propaganda für Mehreinstellung von Arbeitskräften entfaltet. Teilweise geschah dies durch allgemeine Aufrufe. Besonderen Erfolg hatte das Arbeitsamt aber damit, daß seine Beamten in eine große Anzahl von einzelnen Betrieben gingen und hier mit den Betriebsleitern und mit den Werkmeistern eingehend darüber verhandelten, ob nicht weitere Arbeitskräfte eingestellt werden konnten. Gerade diese individuelle Behandlung erbrachte einen wesentlichen Erfolg, auch wenn es sich im Einzelfall meist nur um die Unterbringung von einem oder einigen wenigen Arbeitslosen handelte. Jeder Unternehmer prüfte seinen Betrieb nach und forderte notwendige Arbeitskräfte alsbald beim Arbeitsamt an.

4. **Die Unterbringung von Kriegsbeschädigten und bewährten nationalen Kämpfern**

Das Arbeitsamt berücksichtigte im Rahmen seiner Vermittlungsarbeit in bevorzugter Weise Kriegsbeschädigte und bewährte nationale Kämpfer. An der Arbeitsfürsorge für die Kriegsbeschädigten war auch die Kriegsfürsorgestelle des Städt. Wohlfahrtsamts wesentlich beteiligt.

Die Stadt Stuttgart selbst sah eine ihrer vornehmsten Aufgaben darin, in ihrer Verwaltung, besonders auch in ihren Betrieben eine möglichst große Anzahl freiwerdender Arbeitsplätze den Kriegsbeschädigten und den bewährten nationalen Kämpfern einzuräumen. Insgesamt wurden bei der Stadt seit 1933 509 bewährte nationale Kämpfer untergebracht; ferner sind im Dienst der Stadt 225 Schwerkriegsbeschädigte beschäftigt.

Das Haus der Technischen Werke (soeben fertiggestellt)

5. Die Unterbringung älterer Kaufleute und Techniker

Mit der seit 1933 eingetretenen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde selbstverständlich auch eine große Zahl von Kaufleuten und Technikern wieder von der Privatindustrie aufgenommen. Bevorzugt wurden dabei zunächst die jüngeren Kräfte, da diese außer ihrer jugendlichen Arbeitskraft auch noch den Vorteil der geringeren Gehaltsansprüche boten. Der ältere Kaufmann und Techniker blieb vielfach weiterhin arbeitslos. Propagandistische Maßnahmen veranlaßten zwar die Betriebsführer, in gewissem Umfang auf ältere Kaufleute und Techniker zurückzugreifen. Ein durchschlagender Erfolg konnte jedoch auf diese Weise nicht erreicht werden. Es war deshalb notwendig, eine besondere Aktion für die Unterbringung älterer Kaufleute und Techniker durchzuführen. Voraussetzung dafür war, daß zunächst die beim Arbeitsamt gemeldeten Kaufleute und Techniker ausgesiebt wurden; denn nicht jeder, der sich als „Kaufmann" bezeichnete, war tatsächlich ein gelernter Kaufmann. In gründlicher Einzelarbeit wurde diese Aufgabe vom Arbeitsamt zusammen mit der Deutschen Angestelltenschaft und der Stadt erfüllt. Ferner wurde der Treuhänder der Arbeit um eine Aenderung der in Betracht kommenden Tarife in der Richtung gebeten, daß für die Dauer eines Jahres bei der Einstellung älterer Angestellter und Techniker, die längere Zeit arbeitslos waren, Tariffreiheit bestehe, jedoch Bezahlung nicht unter der Tarifgruppe A erfolgen dürfe. Erfreulicherweise stimmte der Treuhänder der Arbeit dieser Regelung zu. Die Vorarbeiten waren nun soweit gediehen, daß Mitte 1934 mit Nachdruck wegen der Vornahme von Einstellungen älterer Kaufleute und Techniker an die Firmen herangetreten werden konnte. Erfolge stellten sich umgehend ein. Die von der Stadt Stuttgart eingerichteten Maßnahmen für ältere Angestellte und Techniker wurden dann aber bereits durch die Anordnung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934 auf eine neue Grundlage gestellt. Diese Anordnung enthielt Bestimmungen über den Austausch von Arbeitsplätzen, wonach Personen unter 25 Jahren ihre Arbeitsplätze zu Gunsten älterer Volksgenossen frei machen sollten. Dabei wurden Familienväter, und zwar vor allem Kinderreiche bevorzugt behandelt. Außerdem wurde noch ein besonderer Leistungsausgleich für ältere Angestellte vorgesehen. Die Durchführung dieser Maßnahmen war allein Sache des Arbeitsamts, das sich tatkräftig für die restlose Durchführung der neuen Bestimmungen einsetzte.

6. Die Bekämpfung des Doppelverdienertums

Schon in den oben erwähnten „Zehn Forderungen gegen die Arbeitslosigkeit" ist gesagt:

> „Du sollst nicht als Doppelverdiener andere darben lassen, sondern denken, daß Du Angehöriger eines armen Volkes bist, in dem sich jeder einzelne einschränken muß, damit für den anderen etwas übrig bleibt."

In einem nachfolgenden Aufruf und Anschlag an den Plakatsäulen wurde zu dem Doppelverdienertum durch die Stadt weiterhin ausgeführt:

> „Der Doppelverdiener, der in der heutigen Notzeit ein sorgenloses Leben führt, tut dies auf Kosten seines arbeitslosen Volksgenossen. Er ist mitverantwortlich für das Elend der Arbeitslosen. Die äußere und innere Not unseres Volkes gestattet niemandem, übertriebene Lebensansprüche zu stellen. So muß auch der Doppelverdiener auf doppeltes Einkommen verzichten. Es ist seine Pflicht, dies zu tun, damit er anderen Volksgenossen eine Lebensgrundlage schafft. Er verzichtet besser freiwillig darauf, bevor er dazu gezwungen werden muß."

Als Doppelverdienertum wurden beispielsweise die Fälle angesehen, in denen der Bezieher eines auskömmlichen Ruhegehalts noch eine Berufstätigkeit gegen Entgelt ausübte, vor allem aber die Fälle, in denen der Mann ein hinreichendes Arbeitseinkommen hatte und außerdem auch die Frau noch einer einträglichen Berufsarbeit nachging.

In einer Zeit, in der die Ernährer der Familien zu Tausenden arbeitslos waren, erforderte die soziale Gerechtigkeit die Einschränkung des Doppelverdienertums. Durch eine Umfrage der Stadtverwaltung bei den 200 größten Betrieben Stuttgarts wurde festgestellt, wer Doppelverdiener ist. In besonders krassen Fällen wurde entsprechend den Richtlinien des Reichsarbeitsministers vom 20. November 1933 erreicht, daß die Betriebsführer die zweiten Verdiener entließen. Die Stadtverwaltung erreichte darüber hinaus, daß auch eine Reihe solcher Doppelverdiener, die nicht gerade unter die Reichsrichtlinien fielen, ihren Arbeitsplatz aufgaben. Die Stadt wies dabei nachdrücklich darauf hin, daß die Bekämpfung des Doppelverdienertums nicht allein Sache eines Gesetzes sein könne, daß vielmehr in weit größerem Maße die gesunde Moral eines jeden deutschen Volksgenossen dafür maßgebend sein müsse, wer als Doppelverdiener seinen Arbeitsplatz einem arbeitslosen Volksgenossen zur Verfügung zu stellen habe.

7. Die Beschränkung der gewerblichen Arbeit der Frauen

Mit der Frage des Doppelverdienertums hängt eng zusammen die Beschränkung der gewerblichen Arbeit der Frauen.

Die Frauenarbeit wurde früher wegen ihrer Billigkeit häufig gegenüber der Männerarbeit bevorzugt. Das führte in der Zeit der Wirtschaftskrise in zahlreichen Fällen dazu, daß die Frau und die Töchter zum Ernährer für die Familie wurden, während der Mann und die Söhne arbeitslos waren. Der Nationalsozialismus stellt demgegenüber die Forderung auf, daß die Frauen und Mädchen soweit möglich aus der gewerblichen Arbeit heraus in den Haushalt zurückzuführen sind. Darin äußert sich nicht etwa ein liberalistischer Konkurrenzkampf und ein Machtstreben des Mannes. Vielmehr kommt darin zur Geltung eine tiefe Erkenntnis der ursprünglichen Verteilung der Lebensaufgaben zwischen den Geschlechtern, die der Frau im Gesamtorganismus der Volksgemeinschaft den Ehrenplatz in der Familie zuweist.

Auch die Stadtverwaltung Stuttgart setzte sich daher im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit das Ziel, ungerechtfertigte gewerbliche Frauenarbeit zu beseitigen. Diese Bemühungen wurden wesentlich unterstützt zunächst durch die reichsrechtlichen Bestimmungen zur Förderung der Eheschließungen; durch die Gewährung von Ehestandsdarlehen wurde erreicht, daß viele weibliche Arbeitskräfte mit der Eheschließung ihre vorher ausgeübte Erwerbsarbeit aufgaben. Sodann bot auch die Anordnung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 28. August 1934 über die Verteilung der Arbeitskräfte die Möglichkeit, unter 25 Jahre alte Mädchen aus dem gewerblichen Leben herauszunehmen und den schulentlassenen Mädchen den sofortigen Eintritt in gewerbliche Arbeit zu verwehren.

Unter Mitarbeit einiger großer Stuttgarter Textilunternehmen gelang es der Stadt, schon bevor eine gesetzliche Regelung hierfür bestand, die Auswechslung weiblicher Arbeitskräfte gegen männliche Arbeitslose zu erreichen.

Die Zurückdrängung der gewerblichen Frauenarbeit mußte sich selbstverständlich in vernünftigen Grenzen halten. Vor allem durfte bei der Ersetzung der Frau durch einen Mann die Frau nicht hilfsbedürftig werden. Die durch den Arbeitsplatzaustausch freigestellten weiblichen Arbeitskräfte wurden, soweit sie nicht heirateten, in der Landhilfe, im freiwilligen weiblichen Arbeitsdienst oder in der Hauswirtschaft untergebracht.

Blick auf die reizvoll gelegene Neuwirtshaussiedlung (1934)

8. **Die Haushilfe**

Gerade die Hauswirtschaft erwies sich als sehr aufnahmefähig. In ganz Deutschland war die Zahl der Hausangestellten vom Jahr 1925 bis zum Jahr 1933 um rund 30% zurückgegangen, in Stuttgart allein in der Zeit von 1923—1933 um 2500 Mädchen.

In Stuttgart waren von allen weiblichen Erwerbstätigen insgesamt als Hausangestellte beschäftigt:

im Jahr 1895
10 759 = 42% sämtl. weibl. Erwerbstätigen,
im Jahr 1907
13 177 = 31,62% sämtl. weibl. Erwerbstätigen,
im Jahr 1925
12 783 = 19,10% sämtl. weibl. Erwerbstätigen,
im Jahr 1933
13 132 = 18,30% sämtl. weibl. Erwerbstätigen.

Berücksichtigt man, daß die Gesamtbevölkerung der Stadt Stuttgart von 1895—1933 von 158 000 auf 415 000 gestiegen ist, so erkennt man den starken Rückgang der Bedeutung des Hausangestelltenberufs in Stuttgart.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Prozentsatz der erwerbstätigen Frauen überhaupt im Verhältnis zur weiblichen Wohnbevölkerung in diesem Zeitraum von 1895 bis 1933 keinen wesentlichen Schwankungen unterworfen war. Er betrug 1895 32,4%, 1907 32,2%, 1925 27,3% und 1933 32,7%.

Mit der seit dem Jahr 1933 sich vollziehenden Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse trat allgemein und im besonderen auch in Stuttgart eine große Nachfrage nach Hausgehilfinnen auf. Die Hausfrauen bevorzugen nun aber aus verschiedenen Gründen im allgemeinen Hausgehilfinnen vom Lande. Es bestand daher die Gefahr, daß die lebhafte Nachfrage nach Hausangestellten erneut zu einem starken Zuzug vom Lande in die Großstadt und zu einer Verringerung der dringend benötigten weiblichen Arbeitskräfte auf dem Lande führen würde. Um nun eine möglichst umfangreiche Einstellung von Stuttgarter arbeitslosen Mädchen als Hausgehilfinnen zu erreichen, führte die Stadt Stuttgart mit Wirkung vom 1. November 1933 an eine besondere Haushilfe ein.

Es wurde denjenigen geordneten Privathaushalten inner- und außerhalb Stuttgarts, die an sich eine Hausgehilfin oder eine weitere Kraft in ihrem Haushalt hätten beschäftigen können, dazu aber wirtschaftlich bisher nicht in der Lage waren, für die Neueinstellung einer Hausgehilfin eine Beihilfe verwilligt. Außerhalb Stuttgarts wurde die Beihilfe nur Haushalten in solchen Gemeinden gewährt, die selbst keine größere Arbeitslosigkeit weiblicher Berufe hatten.

Die Beihilfe betrug für eine Hausgehilfin, die ganz in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen wurde, in Stuttgart bis zu 15 *RM*, außerhalb Stuttgarts bis zu 12 *RM* monatlich. Für Tagesmädchen ohne Wohnung in dem Haushalt mit etwa 8stündiger Beschäftigung täglich wurde ausnahmsweise, wenn z. B. die engen Wohnverhältnisse eine Unterbringung in der Wohnung nicht zuließen, eine Beihilfe bis zu 8 *RM* monatlich bewilligt.

Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe war,

a) daß die um die Beihilfe nachsuchende Hausfrau in den letzten vier Monaten vor Bekanntgabe dieser Maßnahme (also seit 1. Juli 1933) keine oder, wenn sie die Beihilfe für eine zweite Gehilfin beantragte, nur eine Gehilfin erhalten hatte,

b) daß die neue Hausgehilfin seither in Stuttgart wohnte und vom Arbeitsamt oder Wohlfahrtsamt unterstützt wurde,

c) daß sie durch Vermittlung des Arbeitsamts Stuttgart gegen ortsüblichen Lohn eingestellt wurde und

d) daß jeweils auf Monatsschluß von der Hausfrau und der Beschäftigten ein Nachweis über die Beschäftigung erbracht wurde.

Infolge der günstigen Entwicklung des Arbeitseinsatzes der Mädchen brauchte diese als vorübergehend gedachte Maßnahme über den vorgesehenen Endzeitpunkt, den 1. April 1934, hinaus nicht verlängert zu werden.

9. **Die Vermeidung ungerechtfertigter Ueberzeitarbeit**

Mit der Belebung der Wirtschaft wuchs auch die Gefahr, daß die Betriebsführer zur Erledigung der anfallenden Mehrarbeit nicht weitere Arbeitskräfte einstellen, sondern zu dem Mittel der Ueberzeitarbeit greifen würden. Die Stadt hat daher in allen ihr bekannt gewordenen Fällen nachdrücklich gegen ungerechtfertigte Ueberzeitarbeit Stellung genommen. Sehr häufig gelang es ihr auch, mit Hilfe des Arbeitsamts die Betriebsführer zur Einstellung von Arbeitskräften zu bewegen.

Besonders seit Ende des Jahres 1934 war jedoch ein gesteigerter Kräftebedarf einzelner Industriezweige vorhanden, der nicht immer durch alsbaldige Zuweisung geeigneter Arbeitsloser befriedigt werden konnte. In solchen Fällen konnte selbstverständlich gegen die Leistung von Ueberzeitarbeit nichts eingewendet werden. Die Ueberzeitarbeit hatte übrigens ihre Ursache vielfach darin, daß den Betrieben zu kurze Lieferfristen eingeräumt wurden. Gegen diesen Mißstand ging daher die Stadt ebenfalls wiederholt mit propagandistischen Mitteln vor.

In den städtischen Betrieben war die Leistung von Ueberzeitarbeit an sich ein seltener Fall. Trotzdem wurde eine grundsätzliche Regelung in der Weise getroffen, daß geleistete Ueberstunden abgefeiert werden mußten; d. h. die Arbeitszeit des betreffenden Arbeiters wurde in den nächsten Tagen entsprechend der Zahl der von ihm vorher geleisteten Ueberstunden gekürzt.

10. **Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Unterstützungsbetrugs**

Vor der Machtübernahme des Nationalsozialismus bestand die Hilfe für die Arbeitslosen in den weitaus meisten Fällen in Geldunterstützung. Bei dem immer mehr anschwellenden Arbeitslosenheer war es kaum mehr möglich, die einzelnen Arbeitslosen über die vorgeschriebene wöchentlich mehrmalige Meldung beim Arbeitsamt, das sogenannte „Stempeln", hinaus des näheren zu kontrollieren. Diese Verhältnisse verleiteten die Arbeitslosen geradezu, sich in ihrer reichlichen Freizeit nach weiteren Verdienstquellen umzusehen, die sie der Unterstützungsbehörde verheimlichten. Die übrige Bevölkerung unterstützte diese Schwarzarbeit noch durch Erteilung von Aufträgen an die Arbeitslosen, und zwar teils aus falschem Mitleid, teils weil die Schwarzarbeit billig war. So wuchs die Schwarzarbeit immer mehr an. Sie bedeutete eine schwere Schädigung für Gewerbe und Handwerk und sie belastete die öffentliche Fürsorge durch einen sehr erheblichen ungerechtfertigten Unterstützungsbezug.

Unter der nationalsozialistischen Führung mußte daher durch Sondermaßnahmen ein unerbittlicher Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und den Unterstützungsbetrug geführt werden. Dieser Kampf konnte nur dann zu einem Erfolg führen, wenn alle Bevölkerungsteile zusammenhielten.

In den „Zehn Forderungen gegen die Arbeitslosigkeit" wurde daher nachdrücklich darauf hingewiesen, daß Schwarzarbeit unehrliche Arbeit sei und daß es eine Schande sei, neben bezahlter Arbeit Unterstützung zu beziehen, ebenso aber, jemanden zu beschäftigen, der gleichzeitig Unterstützung erhält.

Den Arbeitslosen wurde mit aller Schärfe zum Bewußtsein gebracht:

> „Entweder Unterstützung oder Arbeit gegen Lohn, aber nicht beides."

Im November 1933 wurde ferner beim Arbeitsamt Stuttgart eine Ermittlungsstelle für Schwarzarbeit und Unterstützungsbetrug eingerichtet, die zum großen Teil von der Stadtverwaltung finanziert wurde. Diese Stelle hat rund 21 000 Fälle bearbeitet. Ihre Tätigkeit bestand hauptsächlich darin, die Unterstützungsempfänger des Arbeitsamts und des Wohlfahrtsamts auf Schwarzarbeit nachzuprüfen. Auf zahlreichen Arbeitsstellen, besonders im Baugewerbe und im Speditionsgewerbe sowie auf den Märkten, wurden, zum Teil mit Hilfe der Polizei, Razzien nach Schwarzarbeitern durchgeführt. Die Erfolge waren stets beträchtlich. Sodann wurde noch besonders im Musikergewerbe der Schwarzarbeit nachgegangen. In Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer Stuttgart, dem Arbeitsamt und dem Wohlfahrtsamt wurde auch ein besonderer Meldedienst über Schwarzarbeiter eingerichtet, der sich gut bewährt hat.

In der Zeit vom 1. November 1933 bis 31. Januar 1936 mußten in Stuttgart wegen verschwiegener Nebeneinkommen aus Schwarzarbeit im gesamten 45 000 *RM* Unterstützungen zurückbezahlt werden; davon entfielen rund 19 000 *RM* auf das Städt. Wohlfahrtsamt. Daneben führte die Feststellung von Nebeneinkommen auch in vielen Fällen zur Kürzung der öffentlichen Unterstützung für die Zukunft. In mehreren besonders krassen Fällen wurde außerdem mit Erfolg Strafanzeige erstattet.

11. **Die Bekämpfung des Bettel- und Hausierunwesens**

In den Jahren der Wirtschaftskrise wurde unter dem früheren System die Bettel- und Hausierplage in Stuttgart mehr oder weniger stillschweigend geduldet. So häuften sich zu Anfang des Jahres 1933 die Klagen, besonders über das Zunehmen des Hausierhandels in den Häusern mit Seife, Schuhnesteln, Postkarten u. dgl. Der Hausierhandel wurde zum verkappten Bettel und wuchs sich wie dieser immer mehr zu einer Belästigung der Bevölkerung aus. Das Polizeipräsidium suchte ein Ueberhandnehmen des Hausierhandels neben der steten Nachprüfung durch die Außenbeamten dadurch zu bekämpfen, daß es bei der Ausstellung von Erlaubnisscheinen und Wandergewerbescheinen und bei deren Ausdehnung innerhalb des gesetzlich gegebenen Rahmens möglichste Beschränkung übte. Daneben hat die Stadt aus ihrer Wochenmarktordnung eine Reihe von Wochenmarktartikeln, wie z. B. Schuhnestel, Kragenknöpfe, Bürsten und Kämme gestrichen, da es nach gesetzlicher Bestimmung zulässig war, mit den als Wochenmarktartikel anerkannten Gegenständen Hausierhandel zu betreiben, ohne im Besitze eines Hausierscheins zu sein.

Außerdem wurde die Bevölkerung durch umfangreiche Propaganda zur Mithilfe in der Bekämpfung des Bettel- und Hausierunwesens aufgefordert. In den „Zehn Forderungen gegen die Arbeitslosigkeit" wurde ausgeführt:

> „Du sollst den Bettel nicht unterstützen. Verweise den Bettler an die zahlreichen Fürsorgestellen. Gib übrige Pfennige der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit."

In einem später folgenden allgemeinen Aufruf wurde von der Stadt ferner ausgeführt:

> „Bettler sind meist Heuchler ohne jede innere Moral; sie nützen lediglich Deine Gutmütigkeit aus. Jeder Bedürftige wird heute mit öffentlichen Mitteln ausreichend unterstützt. Mit Deinem Groschen linderst Du deshalb nicht die Not des einzelnen. Nein! Du förderst sein Laster. Bettler gehören in der Regel zu denen, die überhaupt nicht arbeiten wollen. Also weise sie — auch die Hausierbettler — ab! Werden sie frech, so verständige die Polizei; denn Betteln ist strafbar und jeder Bettler gehört eigentlich ins Arbeitshaus."

Die Aufklärungsarbeit sowie die Maßnahmen der Polizei und der Stadt, vor allem auch einige von der Polizei vorgenommene Razzien, hatten zur Folge, daß seit 1933 das Bettel- und Hausierunwesen in Stuttgart immer mehr verschwindet. Selbstverständlich haben auch die gebesserten wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich dazu beigetragen.

12. **Die Frage der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit**

Als eine durchgreifende Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit wurde besonders im Anfang der Arbeitsschlacht die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit viel erörtert. Die normale Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Es handelte sich nun darum, durch Verkürzung auf 40 Stunden eine Vermehrung der vorhandenen Belegschaften um rund ein Sechstel zu erreichen. Die Untersuchungen ergaben aber die Wertlosigkeit dieser Maßnahme unter den gegebenen Verhältnissen; denn es wäre unmöglich gewesen, die Arbeitszeit auf 40 Stunden zu senken, ohne im gleichen Verhältnis auch eine Senkung der Löhne durchzuführen. Dadurch wären aber bei einem großen Teil der Arbeiterschaft die Löhne unter das Existenzminimum herabgedrückt worden. Auch wäre die Schwächung der Kaufkraft der in Arbeit Befindlichen gesamtwirtschaftlich betrachtet nicht ausgeglichen worden durch die Erhöhung der Kaufkraft der dadurch in Arbeit vermittelten, bisher von Unterstützung lebenden Volksgenossen. Es wurde deshalb mit Recht eine Propaganda in dieser Richtung nicht entfaltet. Die Entwicklung Ende des Jahres 1933 und Anfang des Jahres 1934 zeigte auch deutlich, daß es, abgesehen von solchen Industrien, die an Rohstoffmangel zu leiden hatten und deshalb zur Kurzarbeit gezwungen waren, nicht möglich gewesen wäre, verkürzt zu arbeiten. Der Arbeitsanfall bei Gewerbe, Handel und Industrie wuchs immer mehr und es kam nun gar nicht mehr in Betracht, die Arbeitszeit zu verkürzen, um Mehreinstellungen zu erreichen; vielmehr mußten erfreulicherweise Mehreinstellungen in großem Umfang infolge der gebesserten Wirtschaftslage ohnedies vorgenommen werden.

13. **Die Bevorzugung der Handarbeit**

Als ein wichtiges Hilfsmittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erwies sich dagegen auch in Stuttgart die Bevorzugung der Handarbeit.

In den Bestimmungen über die Förderung von Notstandsarbeiten wird ausdrücklich verlangt, daß regelmäßig solche Arbeiten zu bevorzugen sind, die in hohem Maße menschliche Arbeitskraft beanspruchen. Dementsprechend wies auch die Stadtverwaltung ihre technischen Aemter und Betriebe an, bei der Durchführung von zusätzlichen und Notstandsarbeiten die Verwendung von Maschinen möglichst zu vermeiden. Vor allem wurde vom Einsatz von Erdbaggern, Förderbändern, Betonmischmaschinen, Explosionsrammen und Kompressoren abgesehen. Bei den Bauarbeiten der Stadt wurde durch die Einschränkung der Verwendung von Baumaschinen insgesamt eine Mehrbeschäftigung von rund 7% der Belegschaft ermöglicht. Da in den Jahren 1933 und 1934 von der Stadt durchschnittlich etwa 2000 Arbeitslose beschäftigt wurden, macht die Zahl der durch die Bevorzugung von Handarbeit zusätzlich beschäftigten Arbeitslosen etwa 140 aus. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit wurde es jedoch möglich, vom Mai 1935 an Baumaschinen wieder zuzulassen.

Im Anfang der Arbeitsschlacht bemühte sich die Stadt Stuttgart darum, auch bei Handwerk und Industrie eine Bevorzugung der Handarbeit zu erreichen. Beispielsweise wirkte die Stadt darauf hin, daß bei Malerarbeiten die Verwendung von Spritzapparaten unterlassen werden sollte. Der Württ. Malerbund und die Malerzwangsinnung Stuttgart nahmen diese Anregung der Stadtverwaltung nachdrücklich auf und es war ihr dadurch auch tatsächlich ein gewisser Erfolg beschieden. Bei städtischen Arbeiten war die Anwendung von Spritzapparaten überhaupt untersagt.

Der Hangtyp in der Neuwirtshaussiedlung (links Bergseite mit Untergeschoß, rechts Talseite)

VII. Das Streben nach Bodenständigkeit als Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

1. Die Landflucht

Die stürmische Entwicklung der Industrie in den letzten Jahrzehnten hat in erschreckendem Maße die Abwanderung von Landbewohnern, besonders auch von landwirtschaftlichen Arbeitskräften in die Stadt gefördert. Zwar ist Württemberg heute noch das Land der dezentralisierten Industrie, das Land, in dem Arbeitertum und Kleinbauern miteinander verschmolzen sind. Aber gerade in der Großstadt Stuttgart leben doch wie in anderen Großstädten Zehntausende von gewerblichen Arbeitern in Mietwohnungen ohne jede unmittelbare Verbindung mit dem Boden.

Es ist hier nicht der Ort, den mannigfachen Ursachen dieser Entwicklung nachzugehen. Die tieferen Gründe liegen aber zweifellos im Weltanschaulichen. Für das liberalistische Zeitalter ist charakteristisch auf der einen Seite die Hochschätzung des städtischen Lebens mit seiner Freizügigkeit, seinen vielseitigen Möglichkeiten des Geldverdienstes und des Lebensgenusses, auf der anderen Seite die Geringschätzung des harten, traditionsgebundenen Lebens des Landwirts.

Demgegenüber anerkennt der Nationalsozialismus Blut und Boden als die Grundlagen des völkischen Daseins. Er sichert die dauernde Erhaltung des Bauerntums als der Blutquelle des Volkes und er verlangt auch darüber hinaus die Wiederverbindung der rassisch wertvollen Volksgenossen mit Grund und Boden. Diese Aufgabe kann nur im Laufe von Jahrzehnten gelöst werden. Dabei sind zahlreiche technische, finanzielle und raumwirtschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem aber ist eine tiefgreifende geistige Umstellung unseres Volkes erforderlich. Sie zeigt sich bereits in erfreulichem Umfang bei der älteren Generation. Aber zum vollen Durchbruch wird sie doch wohl erst aus der Hingabe und Begeisterung der nunmehr ganz im Geist des Nationalsozialismus heranwachsenden Jugend kommen.

Was heute von oben her zur Erreichung dieses Ziels unternommen werden kann, das ist, Bedingungen zu schaffen, durch die dieses Streben „Zurück zum Land!“ angeregt wird. In diesem Sinn wollen auch die nachstehend beschriebenen Maßnahmen der Stadt Stuttgart verstanden sein.

2. Die Bekämpfung des unerwünschten Zuzugs

Die nächstliegende Aufgabe war, den weiteren Zuzug einzudämmen. Die Großstadt Stuttgart übte ständig eine starke Anziehungskraft vor allem auch auf hilfsbedürftige Elemente aus. Auf dem Land ist die Fürsorgeunterstützung regelmäßig gering; hier kennt der Bürgermeister seine Leute und er faßt die Hilfsbedürftigen, vor allem wenn sie asoziale Neigungen zeigen, energisch an. In der Großstadt glauben sie dagegen, untertauchen zu können und bald auch reichliche Unterstützung zu erhalten.

Vom 1. April 1933 an wurde die Zahl der nach Stuttgart zugezogenen Hilfsbedürftigen und der dadurch der Stadt verursachte Unterstützungsaufwand im einzelnen festgehalten. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Zeitraum	Zahl der zugezogenen Hilfsbedürftigen	Der Stadt verursachter Unterstützungsaufwand RM
1.4.33—31.3.34	485	51 979.—
1.4.34—31.3.35	259	21 714.—
1.4.35—30.9.35	118	11 252.—

Zur Bekämpfung dieses unerwünschten Zuzugs entfaltete die Stadt Stuttgart zunächst eine lebhafte propagandistische Tätigkeit. Daneben wurde aber auch eine Reihe einschneidender sachlicher Maßnahmen getroffen. So wurde bereits ab 1. Oktober 1933 alleinstehenden Arbeitslosen, die innerhalb eines Jahres nach ihrem Zuzug hilfsbedürftig wurden, keine Geldunterstützung mehr gewährt; vielmehr wurden diese in die Städtische Beschäftigungsanstalt eingewiesen. Mit Wirkung vom 1. März 1934 an wurde dann Stuttgart gemäß § 33 der Reichsfürsorgegrundsätze in der Fassung der Verordnung vom 10. Februar 1934, RGBl. I, S. 99, zur Notstandsgemeinde erklärt. Nunmehr konnte bestimmt werden, daß Personen, die nach dem 1. März 1934 hieher zuzogen, keine Unterstützung in offener Fürsorge erhielten, wenn sie oder ihre Familie beim Zuzug hilfsbedürftig waren oder später hilfsbedürftig wurden. Solchen Hilfsbedürftigen wurde nur geschlossene Fürsorge durch Aufnahme in die städtischen Fürsorgeanstalten — gegen Leistung der vorgeschriebenen Beschäftigung — angeboten. Weiterhin wurden alle Hausbesitzer und Vermieter aufgefordert, keine Wohnungen oder Zimmer an arbeitslos oder mittellos von auswärts zugezogene Familien oder Einzelpersonen zu vermieten. Das Wohlfahrtsamt wurde angewiesen, in solchen Fällen keine Geldunterstützung oder Mietbeihilfe zu gewähren.

Diese Maßnahmen allein genügten jedoch nicht. Es wurde daher in der Zeit von April bis September 1934 eine systematische Erfassung und Ueberwachung aller Zugezogenen durchgeführt. An Hand des vom Städt. Statistischen Amt erhobenen Materials wurden vom Städt. Arbeitsbeschaffungsamt und vom Arbeitsamt Stuttgart die einzelnen Zuzugsfälle intensiv bearbeitet. An jeden Betrieb, der von auswärts zugezogene Arbeitskräfte eingestellt hatte, wurde die Frage gestellt, für welche Zwecke diese Arbeitskräfte eingestellt wurden und ob es nicht möglich sei, sie, soweit sie zur Landwirtschaft zählten, wieder dorthin zurückzuversetzen. Dieses Vorgehen hatte einen gewissen Erfolg.

Ferner wurde erreicht, daß die große Mehrzahl der Stuttgarter Unternehmer sich freiwillig verpflichtete, sämtliche Einstellungen nur über das Arbeitsamt vorzunehmen. Damit wurde eine besonders wirksame Steuerung des Arbeitseinsatzes und der Bekämpfung der Landflucht ermöglicht, und es konnte daher Ende September 1934 die bisherige Einzelüberwachung des Zuzugs aufgehoben werden.

Nach der Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934 war es dem Arbeitsamt ferner möglich, die Arbeitsaufnahme von unter 25 Jahre alten Arbeitern und Angestellten in Stuttgart zu unterbinden. Im Interesse der Bekämpfung unerwünschten Zuzugs hat das Arbeitsamt von dieser Maßnahme weitgehenden Gebrauch gemacht.

Es genügte natürlich nicht allein, Abwehrmaßnahmen gegen den unerwünschten Zuzug zu treffen. Gleich wichtig war es, solche Maßnahmen einzurichten, durch die in der Tat auch eine Rückführung von Arbeitskräften auf das Land stattfand.

Zunächst war es notwendig, hiefür eine intensive Propagandatätigkeit zu entfalten. In einem großen Bildplakat wurden die vielgeschossigen Baukörper einer Großstadt mit ihren Fabrikschloten einer weiträumigen, freundlichen Ansiedlung auf dem Land zwischen Wald und Feld gegenübergestellt. Das Motto dieses Plakates hieß:

„Zurück aufs Land — Raus aus der Stadt!“

Herausgegeben wurde das Plakat in Gemeinschaft mit der Gaupropagandaabteilung Württemberg-Hohenzollern der NSDAP. und der Landesdienststelle Württemberg des Deutschen Gemeindetags. Das Plakat wurde nicht nur in Stuttgart, sondern in ganz Württemberg verbreitet. Es sollte eindringlich daran erinnern, daß ein Leben in

ländlichen Verhältnissen für jeden Volksgenossen und für jede Familie von allergrößter Bedeutung ist. Auch in Presseveröffentlichungen wurde die Forderung vertreten, daß die Arbeiter noch mehr als seither abseits der Großstadt angesiedelt werden sollen, auch wenn die Arbeitsstätte in der Stadt liegt.

Das Württ. Wirtschaftsministerium hat durch Erlaß vom 18. Juli 1934 die Bürgermeisterämter des Landes angewiesen, den Kampf gegen die Landflucht auch von ihrer Seite mit allen Kräften zu unterstützen.

Wenn die Großstadt Stuttgart Maßnahmen der verschiedensten Art gegen den Zuzug und damit gegen die Landflucht durchführte, so war ihr Handeln dabei vor allem auch von der Sorge für die unter einem Mangel an Arbeitskräften leidende Landwirtschaft geleitet. In ihren Veröffentlichungen und anläßlich der Behandlung von Einzelfällen wies die Stadtverwaltung immer wieder darauf hin, daß ein erheblicher Teil der in die Stadt Ziehenden bisher zweifellos in der Landwirtschaft tätig gewesen sei oder nach seiner Herkunft der Landwirtschaft zugehöre; besonders in Zeiten der Feldbestellung und der Ernte sei es für die Landwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung, daß ihr keine Arbeitskräfte durch Abwanderung in die Stadt entzogen werden; vielmehr müßten im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, insbesondere zur Sicherstellung unserer Volksernährung, die nach ihrem Beruf oder nach ihrer Herkunft der Landwirtschaft zugehörigen Arbeitskräfte, die in den letzten Jahren in Industrie und Gewerbe hereingekommen seien, zur Rückkehr auf das Land veranlaßt werden, soweit es sich nicht um qualifizierte Facharbeiter handle. Die Landesbauernschaft Württemberg unterstützte die Stadt bei diesen ihren Maßnahmen auf das lebhafteste.

Die von Stuttgart in der Frage der Rückführung von Arbeitskräften in die Landwirtschaft schon im Jahr 1933 eingeleiteten Maßnahmen, die sich zum größten Teil nicht auf bestimmte Rechtsgrundlagen stützen konnten, fanden insofern nachträglich eine teilweise rechtliche Grundlage, als der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter dem 29. März 1935 auf Grund des Gesetzes zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften vom 28. Februar 1935 eine Anordnung folgenden Inhalts erließ:

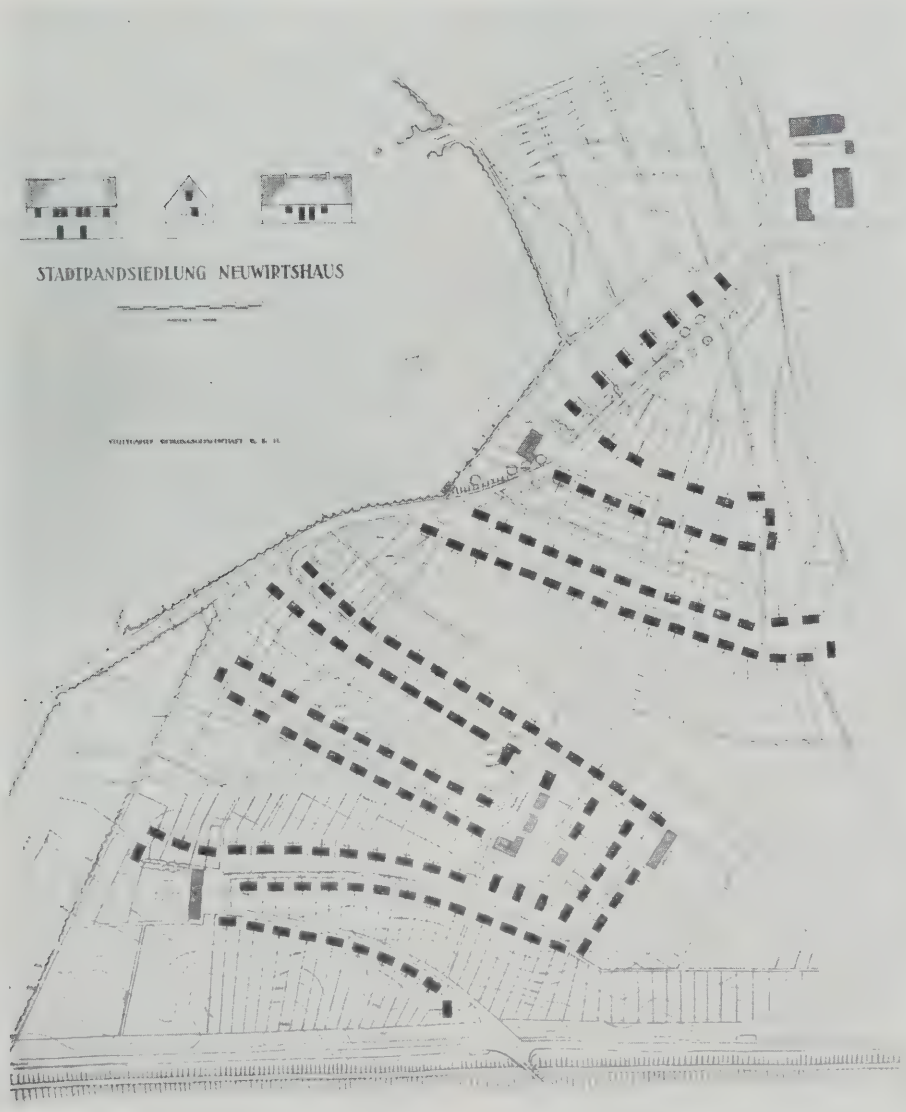

Stadtrandsiedlung Neuwirtshaus

„Die Vorsitzenden der Arbeitsämter können verlangen, daß Personen, die in der Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung als landwirtschaftliche Arbeiter, ländliches Gesinde, Wanderarbeiter (Schnitter), Melker oder als Familienangehörige des Unternehmers in der Landwirtschaft wenigstens 2 Jahre tätig waren, aber in anderen als landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind, vom Unternehmer (Arbeitgeber) ihres Betriebs entlassen werden."

Das Arbeitsamt Stuttgart führte diese Anordnung alsbald tatkräftig durch.

Eine weitere rechtliche Grundlage für die Bekämpfung der Landflucht war die auf Grund des Gesetzes zur Regelung des Arbeitseinsatzes vom 15. Mai 1934 vom Präsidenten der Reichsanstalt erlassene Anordnung über die Beschränkung des Einsatzes landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben und Berufen vom 17. Mai 1934. Der Inhalt dieser Anordnung ist im wesentlichen folgender:

Personen, die am 18. Mai 1934 in der Landwirtschaft als landwirtschaftliche Arbeiter, ländliches Gesinde, Wanderarbeiter (Schnitter), Melker oder als Familienangehörige des Unternehmers in einer den vorbezeichneten Berufen gleichgearteten Tätigkeit beschäftigt waren, oder die als solche innerhalb der letzten drei Jahre vor Inkrafttreten dieser Anordnung wenigstens 52 Wochen beschäftigt waren, dürfen in Betrieben des Bergbaues, der Eisen- und Stahlgewinnung, der Metallhütten- und Metallhalbzeugindustrie, des Baugewerbes und der Baunebengewerbe, der Ziegelindustrie und bei Bau- und Unterhaltungsarbeiten der Reichspost und der Groß- und Kleinbahnen nur mit vorheriger Zustimmung des für die Arbeitsstelle zuständigen Arbeitsamts als Arbeiter oder Angestellte eingestellt werden.

Weibliche Personen, die zu dem im Abs. 1 umschriebenen Personenkreis gehören, dürfen als Arbeiterinnen oder Angestellte auch in Betrieben der Obst- und Gemüse-Verwertungsindustrie oder als Kellnerinnen, Köchinnen, Hotel- und Zimmermädchen sowie als sonstige Arbeiterinnen im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe nur mit vorheriger Zustimmung des für die Arbeitsstelle zuständigen Arbeitsamts eingestellt werden.

Auch diese Vorschrift genügte freilich nicht, um den Zuzug bisher landwirtschaftlicher Arbeitskräfte nach Stuttgart wirkungsvoll einzudämmen. Es sind beispielsweise allein in der Zeit vom 17. April bis 30. Juni 1934, also in 2½ Monaten, nach Stuttgart 10 599 Personen zugezogen. Dieser Zuzug setzte sich wie folgt zusammen:

1. Personen, deren Zuzug nach ihrer Berufsstellung ohne weiteres erwünscht oder wenigstens auf die Arbeitslage in Stuttgart ohne Einfluß war, z. B. Studenten, Beamte, Ruhegehaltsempfänger, Ehefrauen und Kinder ohne eigene Berufstätigkeit	3 676
2. Hausangestellte	1 957
Zugezogene, bei denen zweifelhaft war, ob sie Hausangestellte oder Haustöchter oder Personal von Gastwirtschaften sind	350
3. Lehrlinge	338
4. ins Elternhaus zurückgekehrte Angestellte und Arbeiter	574
5. Gewerbliche u. kaufmännische Angestellte und Arbeiter einschließlich des Personals von Gastwirtschaften	3 704
zusammen wie oben —:	10 599.

Von den 3704 zugezogenen gewerblichen Arbeitern und Angestellten (vgl. oben Ziff. 5) waren 405 ausgesprochenermaßen früher in der Landwirtschaft tätig; weitere 768 gehörten ihrer Herkunft nach der Landwirtschaft zu. Hier war also eine sehr erhebliche Abwanderung von der Landwirtschaft in die Industrie festzustellen.

Von den 1957 Hausangestellten gehörten 1277 ihrer Herkunft nach der Landwirtschaft zu, wenn sie auch allesamt nicht wahr haben wollten, daß sie bisher in der Landwirtschaft tätig waren. Ein großer Teil der vom Land stammenden, in Stuttgart beschäftigten Hausangestellten kehrt nach einigen Jahren wieder auf das Land zurück. Insoweit ist ihre Beschäftigung in der Stadt an und für sich nicht zu verwerfen. In der seinerzeitigen Phase des Arbeitskampfes mußte aber auch diese Art des Zuzugs nach der Stadt wirkungsvoll eingedämmt werden. Vor allem war aber zu beachten, daß die Tätigkeit der zugezogenen Mädchen als Hausangestellte in zahlreichen Fällen nur den Uebergang zur gewerblichen Tätigkeit bildete. Allein in der Zeit vom 17. April bis 30. Juni 1934 sind in Stuttgart nachweislich 87 derartige Mädchen in die Industrie übergegangen. Da diese Fälle zweifellos nur zu einem Teil erfaßt werden konnten, so handelte es sich auch hier offensichtlich um einen im ganzen beachtlichen Vorgang.

Im folgenden werden nun solche praktischen Maßnahmen geschildert, durch die in der Tat eine — zum Teil allerdings nur zeitweilige — Rückführung von Arbeitskräften zum Boden bzw. auf das Land erreicht wurde.

3. Die Stuttgarter Landhilfe

Die 7. Forderung Stuttgarts „Gegen die Arbeitslosigkeit" lautet:

„Du sollst als junger Volksgenosse wissen, daß Arbeit als Landhelfer oder als Arbeitsdienstler Dich fördert. Auf dem Lande lernst Du zupacken, stählst Deinen Körper, schaust die Natur, bist dort, wo Deine Vorväter als gesunde Menschen saßen. Als Arbeitsdienstler dienst Du dem ganzen Volke."

In einem Sonderplakat zu dieser Forderung wird gesagt:

„Werde Landhelfer oder Arbeitsdienstler. Jede Arbeit ehrt, auch Handarbeit. Unser Führer war Handarbeiter und ist stolz darauf."

Die Stadtverwaltung Stuttgart war sich darüber im klaren, daß bei der im Rahmen der Arbeitsschlacht angestrebten Bodenständigmachung zuerst das Verständnis für das Leben auf dem Land geweckt und die Kenntnisse vermittelt werden müssen, ohne die Bodenbearbeitung und Tierhaltung nicht mit Erfolg betrieben werden können. Eine gute Schule für den Städter ist dabei die Landhilfe.

Durch die für die Stellung des Landhelfers wesentliche Aufnahme in die Familiengemeinschaft lernt er als Städter den Bauern kennen, seine Arbeit, seine Sorgen, sein Leben im Jahresrhythmus, seine Vorratswirtschaft, sein zähes Beharrungsvermögen, seinen oft unter größten Opfern geführten Kampf um die Erhaltung seines Besitzes. Hier erlebt der Städter, wie der Bauer sich als ein Glied in der Reihe seiner Ahnen weiß, beherrscht von einem Geist und Willen, der durch die Jahrhunderte hin derselbe bleibt. Dieses Wesen des Bauern kann der junge Städter nur in der bäuerlichen Familie erleben und nachempfinden, bis es ihn selbst gefangen nimmt. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß der Städter in der Landhilfe nicht nur eine Episode sieht, sondern einen Weg, der ihn in organischer Weiterentwicklung einmal zur eigenen Bodenständigkeit führen kann.

Aus diesen Gründen hat die Landhilfe im Rahmen der Arbeitsschlacht eine ganz besondere Bedeutung.

Die Kleineigenheimsiedlung „Reisach" im Stadtteil Weil im Dorf (1934). Eingebettet zwischen Feld und Wald macht die Siedlung einen überaus freundlichen Eindruck

Hinzu kommt der außerordentliche Bedarf und die nahezu unbeschränkte Beschäftigungsmöglichkeit der Landwirtschaft für Landhelfer. Diese ergibt sich daraus, daß in Deutschland — vorsichtig geschätzt — 1,2 Millionen für Landhelfer geeignete Betriebe vorhanden sind, in denen immer zusätzliche und wertvolle produktive Arbeitsgelegenheiten vorhanden sind, sobald der Bargeldaufwand dem Betrieb abgenommen wird. Denn nur dieser, nicht Kost und Wohnung, belasten den bäuerlichen Betrieb in so starkem Maße, daß er von Einstellungen absieht.

Aus diesen Gedankengängen heraus entstand im Herbst 1933 die Stuttgarter Landhilfe als eine Erweiterung der allgemeinen Landhilfe. Die Reichsanstalt genehmigte diese Stuttgarter Sondermaßnahme, die übrigens ganz aus städtischen Mitteln finanziert wurde. Das Arbeitsamt Stuttgart führte sodann neben der allgemeinen Landhilfe auch die Stuttgarter Landhilfe durch.

Die Stuttgarter Landhilfe kam für alle die ledigen Stuttgarter Arbeitslosen in Betracht, die nach den Bestimmungen der Reichslandhilfe nicht gefördert werden konnten. Sie erstreckte sich auf Wohlfahrtsunterstützte wie auf Empfänger der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung, in besonderen Fällen auch auf Nichtunterstützte, und zwar meist auf Leute im Alter zwischen 25 und 40 Jahren. Freiwillige Meldungen verheirateter oder mehr als 40 Jahre alter Arbeitsloser wurden ebenfalls angenommen.

In der Stuttgarter Landhilfe wurde versucht, die Form der Entlohnung und Beihilfe psychologisch besonders wirkungsvoll zu gestalten. Es wird dem Landhelfer zunächst nur der Betrag gezahlt, der als Existenzminimum unbedingt notwendig ist. Erst nach Ablauf einer halbjährigen Landhelfertätigkeit und wiederum nach Ablauf des zweiten halben Jahres der Landhelfertätigkeit wird der vorher gewissermaßen einbehaltene und ersparte Teil der Vergütung in Form einer Treuprämie ausbezahlt. Dadurch wird vermieden, daß der Städter, der zunächst nichts von landwirtschaftlicher Arbeit versteht, annähernd denselben Lohn erhält wie der gelernte Landarbeiter, da dies unter den landwirtschaftlichen Arbeitskräften Mißstimmung erregen würde. Auf der anderen Seite erhält bei der Stuttgarter Landhilfe der Landwirt auf die Dauer eines halben Jahres monatlich unmittelbar den Ersatz für die dem Landhelfer ausbezahlte Vergütung und die Sozialversicherungsbeiträge. Am Ende des ersten halben Jahres bekommt er außerdem eine Lehrprämie. Im zweiten halben Jahr bleibt der Lohn des Landhelfers derselbe. Der Landwirt bekommt aber monatlich nur noch eine pauschale Entschädigung für die Sozialversicherungsbeiträge. Außerdem erhält der Landwirt am Ende des zweiten Halbjahres wiederum eine Lehrprämie. Mit diesen beiden Prämien kann der Landwirt praktisch den Lohn des Landhelfers im zweiten halben Jahr bestreiten. Er wird dadurch langsam daran gewöhnt, zur freien Einstellung des Landhelfers als Dienstknecht überzugehen.

Diese Regelung hat sich durchaus bewährt. Die monatliche Vergütung für den Landhelfer stand fest, ohne daß sich der Landwirt darüber mit ihm auseinanderzusetzen brauchte. Auf der anderen Seite war von vornherein der Betrag bestimmt, den der Landwirt als Lehrprämie zu beanspruchen hatte. Da diese Lehrprämie erst nach Ablauf von jeweils 6 Monaten der Helferzeit ausbezahlt wurde, so wurde dadurch dem Landwirt seine Stellung als Lehrherr dauernd ins Bewußtsein gerufen und er hatte ein unmittelbares Interesse daran, mit seinem Landhelfer gut auszukommen. Das gleiche Interesse hatte der Landhelfer im Hinblick auf die Treuprämie. Die Landwirte bevorzugten deshalb nicht selten die Stuttgarter Landhelfer, obgleich diese durch ihr höheres Alter gegenüber den von der allgemeinen Landhilfe geförderten jungen Leuten im Hintertreffen waren.

Die Stuttgarter Landhilfe hat im Jahre 1934 Wesentliches im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in Stuttgart geleistet. Das war umsomehr der Fall, als es möglich wurde, die Landhelfer aus Stuttgart so frühzeitig in den ersten Monaten des Jahres 1934 hinauszubringen, daß diese den verheirateten Arbeitslosen bereits keine Konkurrenz mehr machten, als im Frühjahr 1934 der große Angriff auf die Arbeitslosigkeit begann. Der von der Stadt über die Stuttgarter Landhilfe im April 1934 erlassene Aufruf, der eine sehr gute Wirkung auslöste, verdient hier festgehalten zu werden:

„Aufruf.

Arbeitslose Volksgenossen! Die Landwirtschaft ist in Not. Sie braucht dringend Arbeitskräfte. Die Städter müssen daher dem

Landwirt helfen. Ich fordere die zur Zeit noch arbeitslosen, aber arbeitsfähigen ledigen Männer und Frauen der Stadt auf, sich bis 21. dieses Monats freiwillig zur Landhilfe beim Arbeitsamt Stuttgart zu melden. Diese Aufforderung richtet sich auch an die nicht unterstützten Arbeitslosen. Im Interesse der Landwirtschaft wird die Stadtverwaltung auch ihnen die Sätze der Stuttgarter Landhilfe gewähren.

Die Stadt erwartet, daß jeder Landhelfer voll seine Schuldigkeit tut. Wer sich diesem dringenden Notruf ohne zwingenden Grund entzieht, stellt sich außerhalb der Volksgemeinschaft. Er hat alle sich daraus ergebenden Folgen zu tragen.

Stuttgart, den 12. April 1934.

Oberbürgermeister
(gez.) Strölin."

Ihren Höchststand hat die Stuttgarter Landhilfe im August 1934 mit 1272 Landhelfern erreicht (vergleiche den Statistischen Abschnitt). Zur Zeit ist sie mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit in den Hintergrund getreten, zumal der Personenkreis der allgemeinen Landhilfe so weit gezogen ist, daß nur noch in verhältnismäßig wenigen Fällen die Stuttgarter Landhilfe notwendig wird. Trotzdem ist ihr Vorhandensein wertvoll, weil durch ihre im Notfall lückenlose Anwendbarkeit auf alle Personenkreise dem Arbeitsamt die Möglichkeit gegeben ist, auch in schwierigen Fällen Arbeitsgelegenheit in der Landhilfe nachzuweisen. Ferner können dadurch der württembergischen Landwirtschaft auch dann noch Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden, wenn die Kontingente der allgemeinen Landhilfe erschöpft sind.

Die persönlichen Erfahrungen, die die Stuttgarter Landhelfer bei ihrer Arbeit gemacht haben, waren im allgemeinen günstig, und so hat die Landhilfe tatsächlich der Verbindung von Stadt und Land wesentlich gedient.

4. **Landwirtschaftliche Umschulungslager für weibliche Arbeitslose**

Bei der Bekämpfung der weiblichen Arbeitslosigkeit war das Ziel grundsätzlich darauf gerichtet, möglichst viele Mädchen in der Hauswirtschaft und in der Landwirtschaft unterzubringen. Von den schulentlassenen Mädchen konnte verlangt werden, daß sie alsbald nach der Schulentlassung sich mindestens 1 Jahr in der Hauswirtschaft oder Landwirtschaft betätigten. Bei den älteren arbeitslosen Mädchen dagegen, deren Kenntnisse für den Haushalt sich häufig als erschreckend gering erwiesen, und die nach jahrelanger Fabrik- und Büroarbeit auch seelisch zuerst auf die Arbeit im Haushalt umgestimmt werden mußten, erschien eine besondere Vorschulung für den Haushalt und die Landhilfe wünschenswert.

Zusammen mit dem Bund Deutscher Mädchen hat deshalb die Stadt Stuttgart im Frühjahr 1934 in erheblicher Entfernung von Stuttgart in Wart (Kreis Nagold) ein rein landwirtschaftliches Umschulungslager eingerichtet. Ein weiteres solches Lager wurde vom Bund Deutscher Mädchen in Mistlau errichtet. In diese Lager wurden laufend je nach Eintritt der Arbeitslosigkeit und je nach günstiger Möglichkeit eines Arbeitsplatztausches Mädchen für ein Vierteljahr eingewiesen. Der Aufwand wurde von der Stadt bezahlt. Nach ihrer Ausbildung wurden die Mädchen in die Landwirtschaft vermittelt. Diese Lager haben erfolgreich gearbeitet.

5. **Die Pendelarbeiter**

Wie bereits am Eingang dieses Berichts hervorgehoben wurde, sind in Stuttgart seit langem zum Teil in der Industrie, dann aber vor allem auch im Baugewerbe zahlreiche Arbeiter beschäftigt, die nicht in Stuttgart selbst, sondern in seiner näheren oder weiteren Umgebung, und zwar bis zu 40 km von der Stadtmitte entfernt, ansässig sind. Im Anfang der Arbeitsschlacht wurde von den Stuttgarter Arbeitslosen immer wieder darauf hingewiesen, die Pendler nehmen ihnen Arbeit und Brot weg, obwohl die Pendler auf die Beschäftigung nicht so dringend angewiesen seien, da sie ja eine eigene Wohnung und vielfach dazu einen landwirtschaftlichen Betrieb hätten. Außerdem wurde geltend gemacht, die Pendler lassen in Stuttgart nahezu kein Geld liegen; ihre Beschäftigung diene also nicht der Belebung der Stuttgarter Wirtschaft. Es wurde daher immer wieder die Forderung erhoben, den Pendelarbeitern die Beschäftigung in Stuttgart zu verwehren.

Diese Frage konnte von der Stadtverwaltung nicht nach der augenblicklichen Beschäftigungslage im Zeitpunkt der größten Arbeitslosigkeit behandelt werden; vielmehr mußte sie unter allgemeinen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten auf lange Sicht in Angriff genommen werden.

Dabei war davon auszugehen, daß viele Familien auf dem Land, insbesondere bei den kleinbäuerlichen Verhältnissen, wie wir sie häufig im Innern von Württemberg haben, unbedingt auf gewerblichen Nebenverdienst angewiesen sind. Würde ihnen die Möglichkeit abgeschnitten, sich in der Fabrik, gegebenenfalls auch in der großstädtischen Industrie Zusatzverdienst zu erwerben, so wäre damit ihre Existenz untergraben. Sie wären dann genötigt, irgendwie ihren Wohnsitz in die Stadt zu verlegen, um als städtische Arbeitskräfte in der Industrie Beschäftigung zu finden. Diese Wohnsitzverlegung in die Stadt als eine neue Landflucht mußte aber unter allen Umständen vermieden werden. Der Pendelarbeiter mußte mit allen Mitteln gestützt werden. Es mußte daher dem auf dem Land bodenständigen Arbeiter, der auf Lohneinkommen angewiesen ist, die Möglichkeit gewerblicher Betätigung im Pendelverkehr ungehemmt offen bleiben. Diese Forderung mußte auch der rein städtischen Arbeiterschaft nahegebracht werden. Es mußte ihr gezeigt werden, daß der Pendler um der Erhaltung seiner Scholle willen täglich die Unannehmlichkeit und die Kosten von zwei bis drei Stunden Wegs auf sich nimmt und daß er es viel bequemer hätte, wenn er seinen Besitz verkaufen, das Geld auf Zinsen legen und ebenfalls in die Stadt ziehen würde. Die städtischen Arbeitslosen mußten schließlich erkennen, daß der Pendelarbeiter eine Form des angestrebten bodenständigen industriellen Arbeiters darstellt, die jede Förderung verdient.

Die Stadtverwaltung hat es daher auch in den Zeiten der schwersten Arbeitslosigkeit abgelehnt, irgendwie die Pendelarbeit zu unterdrücken. Sie hat es sich vielmehr zur Aufgabe gesetzt, selbst in weitem Umfang den industriellen Arbeiter bodenständig zu machen.

6. **Kleinsiedlung und Kleineigenheim**

Im Kampf gegen die großstädtische Arbeitslosigkeit stellt die Kleinsiedlung eine besonders wichtige und in die Zukunft weisende Maßnahme dar. Dem Städt. Arbeitsbeschaffungsamt Stuttgart wurde deshalb von Anfang an die „Behandlung der mit der Erstellung von Siedlungen zusammenhängenden Fragen" übertragen.

Bei der Machtübernahme des Nationalsozialismus waren in Stuttgart bereits von verschiedenen parteipolitisch und konfessionell orientierten Trägern auf Grund der seit 1931 ergangenen Reichsvorschriften 331 vorstädtische Kleinsiedlerstellen errichtet worden. Die Zusammensetzung der Siedler aus diesen verschiedenartigen Organisationen war natürlich verfehlt und ungesund. Es war deshalb für die Stadtverwaltung Stuttgart nach der Machtübernahme eine Selbstverständlichkeit, daß die bisherigen Träger der vorstädtischen Kleinsiedlung umgehend ausgeschaltet werden mußten und daß an ihre Stelle ein einziger Träger zu treten hatte, der seine Arbeit ausschließlich auf dem Gedanken der Volksgemeinschaft aufbauen mußte. So wurden die bisherigen Träger der vorstädtischen Kleinsiedlungen durch die „Stuttgarter

Wohnzimmer eines Kleineigenheims der Reisachsiedlung. Von beiden Seiten belichteter, sonniger Raum

Das Kinderschlafzimmer in einem Kleineigenheim im „Reisach". Ein großer und heller Raum im Obergeschoß, in dem 2 Bettstellen gut Platz finden

Siedlungs-G. m. b. H." abgelöst, deren Stammkapital sich überwiegend, später ausschließlich in städtischem Besitz befand. Nunmehr war Gewähr dafür geboten, daß die Kleinsiedlungstätigkeit in Stuttgart nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt und vor allem auch die Siedlerauswahl, die für den Erfolg der Siedlungsarbeit von ausschlaggebender Bedeutung ist, nach gesunden Grundsätzen vorgenommen wurde. So wurden unter maßgebender Mitwirkung der Stadt in den Jahren 1933 bis 1935 noch rund 600 weitere vorstädtische Kleinsiedlungen im Außengebiet der Stadt errichtet. In Stuttgart sind nun folgende vorstädtische Kleinsiedlungen vorhanden:

a) Steinhaldenfeld im Stadtteil Bad Cannstatt . . . . . mit 411 Siedlerstellen,
b) Hoffeld im Stadtteil Degerloch . . mit 151 Siedlerstellen,
c) Seelachwald im Stadtteil Weil im Dorf . . . . . mit 109 Siedlerstellen,
d) Neuwirtshaus im Stadtteil Zuffenhausen . . . . . mit 305 Siedlerstellen,

zusammen 976 Siedlerstellen.

Bei diesen vorstädtischen Kleinsiedlungen mußte sich die Stadtverwaltung streng an die vom Reich gegebenen Richtlinien halten. Nach diesen Bestimmungen, die in ihrer damaligen Fassung noch unter dem früheren politischen System aufgestellt waren, kamen als Kleinsiedler nur Arbeitslose und neben ihnen noch Kurzarbeiter in Betracht. Das Ziel der Kleinsiedlungstätigkeit war vor 1933, die Arbeitslosen, in denen man eine politische Gefahr erblickte, wenigstens einmal von der Straße wegzubringen. Ferner sollte die Fürsorge dadurch entlastet werden, daß die Arbeitslosen in ihren Kleinsiedlerstellen billig wohnten und durch die Gartennutzung einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst bestreiten konnten. Diese Siedlerauswahl aus der Reihe der Arbeitslosen hätte jedoch mit fortschreitender Besserung der Beschäftigungslage immer mehr eine Auslese in negativer Richtung bedeutet. Nach den Grundgedanken des Nationalsozialismus konnte aber die Kleinsiedlung auf die Dauer nicht als eine Maßnahme zur Versorgung von Arbeitslosen angesehen werden; vielmehr mußte der Gesichtspunkt ausschlaggebend sein, daß die Kleinsiedlung als eine Form der Bodenständigmachung vor allem die Grundlage einer gesunden Bevölkerungspolitik zu bilden hat. Dementsprechend säte aufgestellt werden. Es mußte eine positive Auslese der Bewerber für Kleinsiedlungen stattfinden. Dem Nationalsozialismus geht es darum, gerade die rassisch wertvollsten Volksgenossen wieder mit Grund und Boden zu verbinden, sie krisenfester zu machen und ihnen vor allem eine Heimstätte zu beschaffen, in der sie eine zahlreiche gesunde Jugend aufziehen können. Als Kleinsiedler mußten deshalb die tüchtigsten Kräfte der Arbeiterschaft und der ihr nach den Einkommensverhältnissen gleichstehenden Kreise der Beamten, der Angestellten und des Mittelstandes berücksichtigt werden.

Selbstverständlich wurden seit der Machtübernahme auch die Bewerber für die vorstädtischen Kleinsiedlerstellen unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten ausgewählt. Die grundsätzliche Umstellung der Siedlerauswahl nötigte aber darüber hinaus zu der neuen Siedlungsform des *Kleineigenheims mit Landzulage*, das nicht auf den Arbeitslosen, sondern gerade auf die tüchtigsten Vollarbeiter zugeschnitten ist. Die wichtigsten Unterschiede des Kleineigenheimbaus der Stadt Stuttgart gegenüber der früheren Art der vorstädtischen Kleinsiedlung sind folgende:

a) Für die Kleinsiedlung als Nebenerwerbssiedlung sind nach den Reichsrichtlinien 10 ar für jede Stelle erforderlich, von denen mindestens 6 ar beim Gebäude liegen müssen, während weitere 4 ar zum mindesten als Zusatzpachtland bereitgestellt werden müssen. Beim Kleineigenheim für Vollarbeiter hat sich die Stadt Stuttgart im Hinblick auf die hohen Bodenpreise und die sehr gute Bodenbeschaffenheit mit einer Stellengröße von 4½ bis 5 ar begnügt. Das ist deshalb gerechtfertigt, weil der Vollarbeiter weniger Zeit zur Bestellung seines Gartens hat und weil bei ihm der Wert der Gartennutzung zwar eine wertvolle Verbesserung der Einkommensverhältnisse, aber nicht einen unumgänglich notwendigen Bestandteil der Einkommensgrundlage darstellt.
b) Der Vollarbeiter stellt selbstverständlich höhere Ansprüche an Größe und Ausstattung des Kleineigenheims, als sie der Arbeitslose an sein Siedlungsgebäude stellen kann. Im Verhältnis zwischen Garten und Haus verschiebt sich also bei dem Kleineigenheim das Schwergewicht deutlich vom Garten auf das Haus. Aus der Kleinsiedlung wird, wie die Stadtverwaltung das von vornherein mit Bewußtsein hervorgehoben hat, das Kleineigenheim mit Landzulage.
c) Um einen besonderen Anreiz zum Erwerb der Kleineigenheime zu schaffen, werden sie den Siedlern nicht mehr, wie dies bei den vorstädtischen Kleinsiedlungen üblich war, nur im Erbbaurecht übertragen; vielmehr erhält der Siedler sein Eigenheim als freies Eigentum.
d) Die Verbesserung des Gebäudetyps nach Umfang und Ausstattung sowie die Verschaffung des Eigentums am Grundstück verursachen natürlich einen erheblich höheren Aufwand als die bisherigen vorstädtischen Kleinsiedlungen. Dazu kommt, daß die Vollarbeiter als Siedler wesentlich weniger Selbsthilfearbeit leisten können als die Arbeitslosen. Bei den gegenwärtigen Beschäftigungsverhältnissen wird es nur in seltenen Fällen möglich sein, daß ein Stammarbeiter als Siedler zur Mitarbeit an der Siedlung einen längeren Werksurlaub erhält.
e) Zur Aufbringung dieses erhöhten Aufwands ist es notwendig — und das ist ein weiteres Merkmal des Stuttgarter Kleineigenheims —, daß der Siedler selbst sich mit einem gewissen Eigenkapital beteiligt. Besonders diese Beteiligung des Siedlers an der Finanzierung wirkt sich dahin aus, daß er sich von vornherein eng verbunden fühlt mit dem Stück Erde und dem Heim, das er sich zum Teil mit den Ersparnissen seiner bisherigen Arbeit erworben hat.
f) Aber nicht nur der Siedler muß sich an der Finanzierung des Kleineigenheims beteiligen, sondern ebenso auch sein Arbeitgeber. Die von Anfang an verfolgten Bestrebungen, die Arbeitgeber als tätige Förderer der Ansiedlung der bei ihnen arbeitenden Volksgenossen zu gewinnen, haben in Stuttgart zu einem durchaus befriedigenden Ergebnis geführt. Die Gewährung von Arbeitgeberdarlehen bringt die für die württembergischen Verhältnisse typische Verbundenheit zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft zu einem neuen erfreulichen Ausdruck. Die Forderung dieser Arbeitgeberdarlehen bedeutet zugleich ein wesentliches Mittel der Siedlerauswahl, da die Betriebsführer nur tüchtigen Arbeitern das Vertrauen entgegenbringen werden, das in der Gewährung eines solchen Darlehens liegt.

Nach diesen Grundsätzen wurde zunächst im Jahre 1934 im Stadtteil Weil im Dorf die *Reisachsiedlung* mit 169 Eigenheimen errichtet. Die Aufteilung des aufgeschlossenen Geländes und die Gestaltung der Bautypen, ebenso deren Erstellung wurde von der Stadtverwaltung treuhänderisch für die einzelnen Bewerber besorgt. Die Ausarbeitung der Einzelpläne, die Ausführung und Bauleitung sowie die Abrechnung wurde den Privatarchitekten Hornberger und Dr. Kicherer übertragen. Diese haben den Auftrag zur vollen Zufriedenheit erledigt.

Im Reisach wurden drei Typen gebaut. Der kleinste Typ mit einer überbauten Fläche von etwa 35,5 qm und der Typ II mit etwa 45,6 qm wurden als Einfamiliendoppelhäuser ausgeführt. Der Typ III mit einer überbauten Fläche von 50,8 qm ist ein freistehendes Einfamilienhaus.

Der kleinste Typ enthält eine Wohnküche, einen Schlafraum und eine Kammer. Der Typ II enthält statt der Wohnküche einen Wohnraum und eine selbständige Küche und der Typ III noch eine weitere Kammer. Bei allen Typen kommen hinzu ein Keller und ein Wirtschaftsraum sowie eine Waschküche, außerdem bei Typ I und II ein Kleintierstall aus Holz, der im Garten abseits des Hauses errichtet wurde. Bei Typ I und II besteht Ausbaumöglichkeit für je eine weitere Kammer und bei Typ III für eine weitere Kammer und ein Bad. Der Gesamtaufwand für eine Siedlerstelle einschließlich Aufschließung und Geländeerwerb beträgt für den Typ I: 5830 *RM*, für Typ II: 6850 *RM* und für Typ III: 7450 *RM*. Die Finanzierung gibt im Regelfall folgendes Bild:

	Typ I	Typ II	Typ III
	RM	*RM*	*RM*
1. Eigenkapital des Siedlers	600	1 050	1 500
2. Darlehen des Arbeitgebers	600	1 050	1 500
3. Sparkassendarlehen . . .	2 000	2 000	2 000
4. Darlehen der Württ. Landeskreditanstalt	500	500	—
5. Stundung seitens der Stadtgemeinde			
a) des Kaufpreises für die Grundfläche	1 200	1 200	1 200
b) der Anliegerleistungen .	200	300	400
c) des fehlenden Restbetrages	730	750	850
Summe . . .	5 830	6 850	7 450

Im Regelfall berechnet sich die monatliche Belastung des einzelnen Eigenheimbewohners im Reisachgelände wie folgt:

	Typ I	Typ II	Typ III
	RM	*RM*	*RM*
Sparkassendarlehen 2 000 *RM* bei zus. 5 v.H. Zins und 3 v.H. Tilgung .	160	160	160
Darlehen der Landeskreditanstalt bei Typ I und II mit 500 *RM* bei zus. 4 v.H. Zins und 1 v.H. Tilgung	25	25	—
Darlehen des Arbeitgebers 600 bzw. 1 050 bzw. 1 500 *RM* bei zus. 3 v.H. Zins und 3 v.H. Tilgung	36	63	90
Stundung seitens der Stadtgemeinde für Grundstückskaufpreis, Anliegerleistungen usw. mit 2 130 bzw. 2 250 bzw. 2 450 *RM* bei zus. 4 v.H. Zins und 2 v.H. Tilgung .	128	135	147
zusammen jährlich	349	383	397
ergibt monatlich 1/12	29	32	33
dazu Betriebskosten	3	5	8
Gesamte monatliche Belastung	32	37	41

Im Reisachgelände im Stadtteil Weil im Dorf haben bis Ende des Jahres 1934 169 Familien ein neues Heim gefunden. Unter den Kleineigenheimbewohnern hat sich ein erfreulicher Gemeinschaftsgeist entwickelt und alle Siedler wetteifern darin, ihr Heim und ihren Garten zu einem Schmuckstück der Siedlung zu gestalten.

Der Erfolg des Kleineigenheimbaues im Reisachgelände hat die Stadtverwaltung bestimmt, ebenfalls im Stadtteil Weil im Dorf in dem inzwischen erworbenen Wolfbuschgelände im Jahre 1935 zunächst weitere 100 Kleineigenheime mit Landzulage durch Architekt Max Dürr, Botnang, zu erstellen. Wie im Reisach erhielt jede Stelle die Größe von etwa 4,5 ar. Die überbaute Fläche bei dem Wolfbuschtyp beträgt 52,5 qm. Im einzelnen befinden sich in jedem Eigenheim folgende Räume:

Im Untergeschoß: 1 Waschküche, 1 Keller, 1 Abstellraum, 1 Wirtschaftsraum; im Erdgeschoß: 1 Küche, 2 Wohnräume, 1 Schlafraum; im Dachgeschoß: 1 Kammer, 1 Vorplatz und 1 Abort.

Ferner gehört zu jedem Eigenheim noch ein kleines Stallgebäude mit einem überdachten Vorraum. Weitere Ausbaumöglichkeit besteht für eine Kammer im Dachgeschoß. Der Gesamtaufwand für ein Eigenheim im Wolfbusch einschließlich Grund und Boden beträgt 9500 *RM*, die sich hieraus ergebende Belastung an Zins und Tilgung monatlich rund 40 *RM*.

Im übrigen lehnt sich der Bau der Eigenheime im Wolfbusch eng an die Richtlinien der Eigenheime im Reisach an.

Im Jahr 1936 wird die Stadt Stuttgart durch die Stuttgarter Siedlungs-G. m. b. H. im Wolfbuschgelände einen Bauteil II mit weiteren 105 Siedlerstellen errichten lassen. Dabei wird zum ersten Mal auch eine Anzahl von Siedlerstellen mit einer Einliegerwohnung errichtet werden, also mit einer kleinen, vom Siedler selbständig vermietbaren Wohnung im Dachgeschoß.

Die Form des Kleineigenheims mit Landzulage hat in Stuttgart ihre Berechtigung neben der Kleinsiedlung im Sinne der reichsrechtlichen Bestimmungen. Bekanntlich wird, um der bestehenden Kleinwohnungsnot zu begegnen, vom Reich auch der Kleinwohnungsbau im mehrgeschossigen Haus durch Darlehensgewährung unterstützt. Wenn man aber davon ausgeht, daß für die Unterbringung unserer Bevölkerung unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen und im Hinblick auf die in Stuttgart besonders großen Schwierigkeiten bei der Landbeschaffung und bei der Aufschließung großer Siedlungsgelände neben der Kleinsiedlung auch die Kleinwohnung erforderlich ist, dann kann man auch dem Bau von Kleineigenheimen mit Landzulage die Berechtigung nicht absprechen; denn dieser stellt eine Zwischenform zwischen der Kleinsiedlung und dem Kleinwohnungsbau dar. Die Erfahrungen der Stadt Stuttgart bestätigen, daß gerade im Kreise der tüchtigen Vollarbeiter stets lebhafte Nachfrage nach solchen Kleineigenheimen herrscht und daß die erstellten Kleineigenheime den Wünschen ihrer Bewohner weitgehend entsprechen.

Selbstverständlich wird von der Stadtverwaltung Stuttgart nicht verkannt, daß unter den Siedlungsformen der höchste Wert der vollbäuerlichen Siedlung und für den industriellen Arbeiter der Nebenerwerbssiedlung zukommt. Eine eigentliche Nebenerwerbssiedlung muß jedoch mit einer so großen Landfläche ausgestattet sein, daß in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine tatsächliche Krisenfestigkeit des Siedlers erreicht wird. Dazu ist ohne Zweifel eine Grundstücksgröße von allermindestens 1000 qm erforderlich. Eine Siedlerstelle dieser Größe setzt aber einen billigen Bodenpreis voraus; denn wenn der Siedler aus seiner Stelle einen Nebenerwerb ziehen soll, dann darf der Preis für das Siedlungsgelände nicht wesentlich höher sein als sonst für landwirtschaftlich be-

nutztes Gelände. In Stuttgart muß aber, insolange das Bodenrecht nicht grundsätzlich geändert ist, unter den gegebenen Verhältnissen auch in ziemlicher Entfernung vom Stadtkern mit einem Bodenpreis von mehr als 1 RM/qm gerechnet werden. Diese Preisgestaltung verhindert zurzeit in Stuttgart die Schaffung eigentlicher Nebenerwerbssiedlungen mit großen Gartenflächen.

Einen Eindruck von der Arbeit der Stadtverwaltung auf dem Gebiet der Kleinsiedlung und des Kleineigenheimbaus vermitteln die beigefügten Abbildungen.

Zur Bekämpfung der dringenden Wohnungsnot wird in Stuttgart zur Zeit auch der Kleinwohnungsbau im mehrgeschossigen Haus nachdrücklich gefördert. Die Stadtverwaltung ist sich darüber im klaren, daß diese Wohnungsform dem nationalsozialistischen Ziel der Verwurzelung des deutschen Arbeiters mit dem Heimatboden nicht ohne weiteres entspricht. Eine befriedigende Lösung des Kleinwohnungsbaus wird sich aber dann ergeben, wenn auch die Kleinwohnungen im Außengebiet der Großstadt, etwa inmitten von Kleineigenheimgruppen, erstellt werden, wenn die Baukörper klein gehalten werden und wenn auch den Mietern der Kleinwohnungen wenigstens bescheidene Gartenflächen zur Verfügung gestellt werden. So wird sich in Stuttgart auch der Kleinwohnungsbau der nationalsozialistischen Grundforderung nach Auflockerung der Großstadt unterordnen.

4. Abschnitt
Die Pflicht zur Arbeit

Alle Maßnahmen der Arbeitslosenunterstützung und der Arbeitsbeschaffung, die von der Stadt Stuttgart seit 1933 getroffen wurden, waren auf den einen Grundgedanken ausgerichtet:

„Keine Unterstützung ohne Arbeitsleistung."

Kein arbeitsfähiger Arbeitsloser sollte eine Unterstützung erhalten, ohne durch eine Arbeitsleistung der Volksgemeinschaft zu dienen. In dieser Zielsetzung wurde die richtige Verbindung des Gedankens der Unterstützung mit dem Gedanken der Arbeitsbeschaffung gefunden. Der Verwirklichung dieses Zieles dienten eine Reihe von Sondermaßnahmen der Stadtverwaltung.

A. Die Einrichtung von Pflichtkursen

I. Pflichtkurse für männliche Arbeitslose

Im November 1933 richtete die Stadt Stuttgart auf ihre Kosten Pflichtkurse für die Arbeitslosen der Berufsgruppen ein, aus denen in der Hauptsache die Schwarzarbeiter kamen. Zunächst wurden nur die Arbeitslosen bis zum 25. bzw. 30. Lebensjahre erfaßt. Von dem regelmäßigen Besuch der Kurse wurde die Weitergewährung der Arbeitslosenunterstützung, der Krisenunterstützung und der Wohlfahrtserwerbslosenunterstützung abhängig gemacht. Herangezogen wurden anfänglich Automechaniker, Friseure, Gärtner, Installateure, Küfer, Maler, Schreiner, Schuhmacher, Schneider und Tapezierer. Der einzelne Kurs dauerte täglich drei Stunden. Wöchentlich wurden in 9 Stunden Berufskunde, in 6 Stunden Einführung in das nationalsozialistische Gedankengut und in 3 Stunden Leibesübungen gegeben. Durchgeführt wurden die Kurse von den städtischen Gewerbeschulen und der Volkshochschule Stuttgart.

Jeder einzelne Kursbesucher wurde eingehend überwacht, um eine nachhaltige Unterdrückung der Schwarzarbeit zu erreichen. Als erwünschte Nebenwirkung zeigte es sich, daß manche Arbeitslose, die eine Abneigung gegen solche Pflichtkurse hatten, es vorzogen, auf Unterstützung zu verzichten und damit aus dem Heer der Unterstützten und der Arbeitslosen auszuscheiden.

Im Januar 1934 konnte dann eine Beteiligung des Arbeitsamts Stuttgart an dem Aufwand für solche Kurse erreicht werden, die nun als Lehrgänge zur beruflichen Weiterbildung von Arbeitslosen galten. Die wöchentliche Unterrichtszeit wurde auf 24 Stunden erhöht. In den von der Volkshochschule durchzuführenden Kursen für Ungelernte wurde ein Mittagessen gewährt. Die Stadt bezahlte hiefür einen Zuschuß von täglich 27 ₰ je Teilnehmer. Im übrigen verteilte sich der Aufwand zwischen Arbeitsamt und Stadt im Verhältnis 3 : 5.

Mit der Einrichtung der Pflichtarbeit anfangs 1934 konnte auf die Fortsetzung der Pflichtkurse für Männliche verzichtet werden.

II. Hauswirtschaftliche Pflichtkurse für weibliche Arbeitslose

In ähnlicher Weise wie für die männlichen Arbeitslosen, so wurden Ende 1933 von der Stadt auch für die weiblichen Arbeitslosen bis zu 25 Jahren Pflichtkurse eingerichtet. Der Unterricht betraf hier im besonderen das Gebiet der Hauswirtschaft. Die meisten der weiblichen Arbeitslosen verfügten leider nicht über hinreichende hauswirtschaftliche Kenntnisse; es war deshalb geboten, ihnen für ihre spätere Tätigkeit im Haushalt das notwendige Rüstzeug zu vermitteln. Die Kurse wurden von der Volkshochschule Stuttgart, der Berufsorganisation der Hausfrauen Stuttgarts E. V., der Arbeitsgemeinschaft für Evang. Hausfrauen und den Kath. Berufsorganisationen durchgeführt. Den Aufwand trug zur Hälfte die Stadt.

Im Januar 1934 erwies es sich im Hinblick auf den Mangel an Hausgehilfinnen als notwendig, eine größere Anzahl von früheren kaufmännischen weiblichen Angestellten und von gewerblichen Arbeiterinnen auf den Haushaltberuf umzuschulen. Von da an wurden deshalb in den hauswirtschaftlichen Pflichtkursen sämtliche weibliche Arbeitslose bis zum 30. Lebensjahr erfaßt.

Diese hauswirtschaftlichen Pflichtkurse wirkten auf den Arbeitseinsatz der Mädchen überaus günstig ein.

Mitte des Jahres 1934 konnte aber die Veranstaltung weiterer hauswirtschaftlicher Pflichtkurse für weibliche Arbeitslose eingestellt werden, nachdem von da an auch verheiratete arbeitslose Frauen in die Pflichtarbeit und ledige weibliche Arbeitslose bis zum 35. Lebensjahr in das obenerwähnte Umschulungslager Wart eingewiesen wurden.

B. Die Pflichtarbeit

I. Die Pflichtarbeit für männliche Arbeitslose

Die Pflichtarbeit der Unterstützungsempfänger ist nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus zu einer der wichtigsten Maßnahmen der Stadtverwaltung Stuttgart im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit geworden. Die unbeirrte Durchführung dieses Gedankens hat eine durchschlagende Wirkung geäußert. Die Wiedereinreihung der Masse der Arbeitslosen in den Arbeitsprozeß konnte nur erreicht werden, wenn die Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Arbeitslosen und sein Streben nach normaler Arbeit nachhaltig geweckt wurde. Diesem Ziel läuft das reine Unterstützungssystem durchaus zuwider, vor allem, wenn die Unterstützung verhältnismäßig reichlich ist. Jahrelange Arbeitslosigkeit und jahrelanger Unterstützungsbezug üben auf den einzelnen Arbeitslosen eine überaus nachteilige Wirkung aus. Sie beeinträchtigen nicht nur seine Arbeitsfähigkeit, vor allem sein berufliches Können, sondern sie unterhöhlen auch seinen Arbeitswillen und die seelische Kraft zum selbstverantwortlichen Lebenskampf. Diese langfristig Arbeitslosen mußten daher in erster Linie wieder zu einer gesunden Lebensauffassung zurückgeführt und wieder an Arbeit gewöhnt werden.

§ 19 der Reichsfürsorgeverordnung bestimmt, daß die Unterstützung Arbeitsfähiger in geeigneten Fällen durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art gewährt oder von der Leistung solcher

Aus der Kleineigenheimsiedlung „Reisach"
Rückansicht von Häusern des Typs II (Einfamilien-Doppelhäuser)

Arbeit abhängig gemacht werden kann. Die Forderung „Keine Unterstützung ohne Gegenleistung" hat in dieser Bestimmung ihre rechtliche Grundlage.

Nach eingehender Vorbereitung wurde auf dieser Grundlage Anfang des Jahres 1934 von der Stadtverwaltung Stuttgart die sogenannte Pflichtarbeit für männliche Arbeitslose eingeführt.

Im einzelnen ist über diese Pflichtarbeit folgendes zu berichten: Sie begründet kein bürgerlich-rechtliches Arbeitsverhältnis; vielmehr stellt sie eine Beschäftigung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage dar. Eine Entlohnung im eigentlichen Sinn des Wortes wird nicht gewährt. Die Pflichtarbeiter sind in fast allen Zweigen der Sozialversicherung, abgesehen von der Unfallversicherung, versicherungsfrei. Im Falle der Krankheit hat daher die öffentliche Fürsorge für Arzt und Krankenhauskosten aufzukommen.

Die praktische Durchführung der Pflichtarbeit war insofern verhältnismäßig einfach, als die Stadt in größerem Umfang Arbeiten gemeinnütziger Art für die Beschäftigung männlicher Arbeitsloser bereitstellen konnte. Es handelte sich dabei größtenteils um Erdbewegungsarbeiten; sodann wurden auch Betonsteine aus ebenfalls von Pflichtarbeitern gewonnenem Kies hergestellt.

Die Einberufung in die Pflichtarbeit wird vom Städt. Wohlfahrtsamt in die Wege geleitet. Betroffen werden alle von der Stadt unterstützten arbeitsfähigen und nach amtsärztlicher Untersuchung körperlich für geeignet befundenen Arbeitslosen. Wird die Leistung der geforderten Arbeit abgelehnt, so hat dies automatisch die Einstellung der Unterstützung zur Folge.

Die Unterstützung wird an die Pflichtarbeiter in vollem Umfang weitergewährt. Daneben erhalten sie ein kräftiges Mittagessen und außerdem ein Vesper. Die erforderlichen Arbeitsstiefel und Arbeitskleider erhalten sie leihweise zur Verfügung gestellt. Für jede geleistete Pflichtarbeitsstunde werden 50 ₰ als Ersatz für die empfangene Unterstützung gutgeschrieben; andererseits werden bei unbegründeter Arbeitsversäumnis für jede versäumte Stunde 30 ₰ an der Barunterstützung gekürzt. Gearbeitet wird von Montag bis Freitag täglich acht Stunden. Der Samstag ist frei, damit jeder Pflichtarbeiter Gelegenheit hat, wegen normaler Arbeit bei seinem Vermittler auf dem Arbeitsamt vorzusprechen.

Für die Verköstigung, die Kleidung sowie für die Bezahlung der Aufseher entsteht dem Wohlfahrtsamt ein Aufwand von 1,50 *RM* je Tagewerk. Den gleichen Betrag hat es an das technische Amt zu bezahlen, das die Durchführung der Pflichtarbeiten besorgt, als Ersatz für die Bereitstellung von Arbeitsgeräten und von technischen Aufsehern.

In der Regel wird die Pflichtarbeit in offenen Arbeitsstellen durchgeführt; d. h. der Pflichtarbeiter kommt morgens zur Arbeit und kehrt abends wieder nach Hause zurück. Daneben erwies es sich jedoch als notwendig, die Pflichtarbeit für asoziale Elemente in geschlossenen Beschäftigungsstellen durchzuführen. In diesen Fällen wird dem Pflichtarbeiter nur geschlossene Fürsorge mit der Pflicht zur Arbeitsleistung gewährt. Anfangs wurde diese Pflichtarbeit in geschlossener Arbeitsstelle in dem Anwesen der Städt. Fürsorgeanstalten und auf dem künftigen Tiergartengelände der Stadt, in dem sogenannten Lager Killesberg, durchgeführt. In den Fürsorgeanstalten wurden die Pflichtarbeiter mit Holzspalten beschäftigt, im Lager Killesberg mit Erdbewegungen. Später wurden aber außerhalb von Stuttgart in Göttelfingen und sodann in Buttenhausen besondere geschlossene Arbeitslager geschaffen, über die weiter unten berichtet wird.

Bei der Pflichtarbeit dürfen die Kosten, die sie verursacht, nicht in erster Linie mit dem unmittelbaren Arbeitserfolg verglichen werden. Entscheidend sind vielmehr die weiteren Wirkungen, die mit ihr erzielt werden. Durch die Pflichtarbeit wird der Arbeitslose wieder an ordentliche Arbeit gewöhnt und vermittlungsfähig gemacht;

ferner lernt er den inneren Wert der wenn auch bescheidensten Arbeit kennen und er gewinnt wieder Vertrauen auf seine eigene Kraft.

Besonders bedeutungsvoll war ferner die mittelbare Wirkung der Pflichtarbeit auf den Gesamtunterstützungsaufwand der Stadt. Bei der Einrichtung der Pflichtarbeit für männliche Arbeitslose Anfang des Jahres 1934 wurden vom Wohlfahrtsamt zunächst rund 5000 Arbeitslose in die Pflichtarbeit eingewiesen. Von diesen leistete nahezu die Hälfte der Einweisung keine Folge. Da sie demnach nicht als hilfsbedürftig anzusehen waren, so schieden sie aus der Unterstützung aus. Hierbei wurden verständlicherweise sehr viele Auseinandersetzungen notwendig, da sich gerade diese Elemente nicht scheuten, sich beschwerdeführend an alle nur möglichen Stellen zu wenden. Es zeigte sich aber auch, daß viele der vorher Unterstützten nun auf einmal wieder aus eigener Kraft durchkommen konnten; die bisher ausgeübte und den Unterstützungsbehörden verschwiegene Schwarzarbeit wurde offenbar häufig nunmehr zur ordentlichen Arbeit erhoben.

Die Zahl der männlichen Pflichtarbeiter hat ihren Höhepunkt im August 1934 mit rund 1500 erreicht. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit konnte auch eine große Anzahl von Pflichtarbeitern wieder in normale Arbeit gebracht werden, zu einem erheblichen Teil nach vorausgehender Umschulung. Ende April 1936 betrug die Zahl der männlichen Pflichtarbeiter noch 457.

(Wegen der Einzelheiten vergl. den statistischen Anhang.)

II. Die Pflichtarbeit für weibliche Arbeitslose

Die Pflichtarbeit für weibliche Arbeitslose wurde in Stuttgart als besondere örtliche Maßnahme im Arbeitskampf bereits im Herbst 1933 eingeführt. Betroffen wurden davon sämtliche ledige und kinderlos verheiratete Unterstützungsempfängerinnen, die entweder beim Arbeitsamt oder beim Wohlfahrtsamt in Unterstützung standen. Anfänglich wurden die Altersklassen vom 25. bis zum 65. Lebensjahr erfaßt. Die ledigen bis zu 30 Jahre alten Unterstützungsempfängerinnen wurden aber dann den hauswirtschaftlichen Pflichtkursen zugewiesen, über die ich oben berichtet habe.

Die Tätigkeit der Pflichtarbeiterinnen bestand hauptsächlich in Näh- und Flickarbeiten in sogenannten Beschäftigungstagheimen. Genügend Arbeit war jeweils vorhanden durch die Kleider- und Wäschesammlungen der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und der im Rahmen des Mütterdienstes durchgeführten Sammlungen zugunsten des Hilfswerks „Mutter und Kind".

Träger der Beschäftigungstagheime waren folgende Organisationen:

a) die Volkshochschule Stuttgart mit 2 Tagheimen,
b) die Berufsorganisation der Hausfrauen mit 4 Tagheimen,
c) die Evang. Gesellschaft mit 9 Tagheimen,
d) die Katholische weibliche Berufsorganisation mit 6 Tagheimen.

Die Zahl der Tagheime stieg bis auf 22, wurde dann aber später vermindert. In den Tagheimen wurde in der Regel in Schichten je 3 Stunden gearbeitet.

Im Frühjahr 1934 waren bereits rund 3000 Frauen in die Pflichtarbeit eingewiesen. Der Abgang aus der Pflichtarbeit war erheblich. Allein schon bei der Einführung der weiblichen Pflichtarbeit im Oktober und November 1933 war ein starker Abgang an weiblichen Arbeitslosen zu beobachten. Während im September 1933 noch ein Zugang von 27 weiblichen Arbeitslosen zu verzeichnen war, betrug der Abgang im Oktober 393 und im November 949. Auch hier war also die mittelbare Wirkung der Pflichtarbeit ganz außerordentlich stark. Dabei war nicht festzustellen, inwieweit die bisher arbeitslosen Frauen und Mädchen sich nunmehr zur Uebernahme irgend einer Arbeit entschlossen haben oder inwieweit sie sich damit abgefunden haben, sich auch ohne Unterstützung in ihrem Haushalt zu betätigen.

Die Pflichtarbeit für weibliche Arbeitslose hat sich hienach als eine überaus erfolgreiche Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit erwiesen.

Die Zahl der Pflichtarbeiterinnen hat zeitweise bis zu 1200 erreicht. Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit ist sie nunmehr auf rund 400 gesunken. (Vgl. den statistischen Anhang.)

C. Die geschlossene Fürsorge als Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

I. Die Unterbringung asozialer Arbeitsloser

In der Zeit der Wirtschaftskrise sind unter den Massen der Arbeitslosen auch die asozialen Elemente untergetaucht. Auch sie haben sich als arbeitslos gemeldet und Arbeitslosenunterstützung bezogen, obwohl es bei ihnen vor allem an der Arbeitswilligkeit durchaus gefehlt hat. Mit dem Fortgang der Arbeitsschlacht ist nun in Stuttgart die Zahl der Arbeitslosen von Monat zu Monat gesunken. Damit begannen sich aus dem Kreis der Arbeitslosen immer deutlicher die asozialen Elemente herauszuheben und in den Gesichtskreis der mit der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit befaßten Stellen zu treten. Vor allem die straffe Durchführung des Grundsatzes „Keine Unterstützung ohne Gegenleistung" ließ jenen Teil der Arbeitslosen hervortreten, auf den die Maßnahmen des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit keinen Einfluß ausübten, jene arbeitsunwilligen und arbeitsscheuen, vielfach dem Trunk ergebenen Elemente, die sich und ihre Familien vernachlässigten. Diese den wirtschaftlichen und politischen Aufbau hemmenden und störenden Kräfte zu positiver Arbeit heranzuziehen und damit auf den Weg zur Volksgemeinschaft zu führen oder sie zum mindesten für die Volksgemeinschaft unschädlich zu machen, war der Stadtverwaltung Stuttgart eine besondere Sorge. Dazu bedurfte es neben der Pflichtarbeit noch besonderer Maßnahmen. Es wurde als dringende Aufgabe erkannt, diese Asozialen in einem Beschäftigungsheim in möglichst weiter Entfernung von der Großstadt unterzubringen. Nach der Prüfung verschiedener Möglichkeiten in den Jahren 1933 und 1934 kam schließlich mit der Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen ein Abkommen zustande, nach dem die Stiftung sich bereit erklärte, in ihrer Zweiganstalt in Göttelfingen, Kreis Freudenstadt, die Stuttgarter Asozialen gegen ein tägliches Verpflegungsgeld von 1.50 *RM* aufzunehmen. Auf 1. Oktober 1934 konnte diese Beschäftigungsstelle eröffnet werden. Da die Anstalt Göttelfingen schon nach kurzer Zeit nicht mehr in der Lage war, weitere Hilfsbedürftige aufzunehmen, mußte nach einer anderweitigen Unterbringung gesucht werden. Die Stadtverwaltung und die Gustav-Werner-Stiftung gründeten daher eine Beschäftigungs- und Bewahrungsheim-G. m. b. H. Diese erwarb um 255 000 *RM* das von Weidenbach'sche Gut Buttenhausen, Kreis Münsingen, in das bis zu 100 Personen aufgenommen werden können. Die Gesellschaft verpachtete das Anwesen an die Gustav-Werner-Stiftung, die ihrerseits mit der Stadtverwaltung einen Verpflegungsvertrag abgeschlossen hat. Im März 1935 wurde dann Göttelfingen aufgegeben und der ganze Betrieb nach Buttenhausen verlegt. Die in Frage kommenden Hilfsbedürftigen werden in der Regel auf 6 Monate in das Beschäftigungsheim eingewiesen.

Gegenwärtig sind in Buttenhausen untergebracht:

a) Pflichtarbeiter, die durch Unwirtschaftlichkeit oder Arbeitsscheu in besonderem Maße aufgefallen sind oder an einer hiesigen Pflichtarbeitsstelle es am nötigen Arbeitswillen oder am geordneten Betragen haben fehlen lassen;
b) Hilfsbedürftige, gegen die wegen beharrlicher Ablehnung von Arbeit oder wegen beharrlicher Vernachlässigung der Unterhaltspflicht auf Grund von § 20 der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht Arbeitszwang verhängt worden ist, und
c) sonstige der geschlossenen Fürsorge überwiesene alleinstehende Hilfsbedürftige, die bisher in Stuttgarter Beschäftigungsstellen untergebracht waren.

Solange die Beschäftigungsstelle Buttenhausen noch nicht voll besetzt ist, besteht auch für auswärtige Fürsorgeverbände des Landes die Möglichkeit, nach vorheriger Vereinbarung mit den Städt. Fürsorgeanstalten gegen Bezahlung des Verpflegungsgeldes Asoziale dort unterzubringen.

Die Gustav-Werner-Stiftung erhält von der Stadtverwaltung neben einem jährlichen Verpflegungskostenzuschlag von 10 000 *RM* für den einzelnen in Buttenhausen untergebrachten Hilfsbedürftigen täglich 1.25 *RM*. Die Stiftung übernimmt dafür die Verköstigung, Unterbringung, Kleidung und Reinigung der Eingewiesenen und sorgt für deren angemessene Beschäftigung. Diese besteht in Arbeiten land- und forstwirtschaftlicher Art. Die in Buttenhausen eingewiesenen Personen erhalten ein kleines Taschengeld, und zwar:

a) die sogenannten Anstaltsangehörigen, die weder gem. § 19 noch gem. § 20 der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht eingewiesen, sondern aus anderen Gründen in die geschlossene Fürsorge aufgenommen wurden, wöchentlich . . . . . 1.20 *RM*,

b) Pflichtarbeiter (§ 19 der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht) wöchentlich . . . . . 1.— *RM*,

c) die Hilfsbedürftigen, gegen die Arbeitszwang verhängt ist (§ 20 der Reichsverordnung über Fürsorgepflicht), wöchentlich . . . . . —.70 *RM*.

Die in Buttenhausen eingewiesenen Hilfsbedürftigen sind einer Hausordnung unterworfen. Wer die Hausordnung verletzt oder die Arbeit verweigert, wird vom Leiter der Beschäftigungsstelle mit Entziehung des Ausgangs oder des Taschengeldes bestraft.

Für solche Hilfsbedürftige, die ordnungsmäßig aus dem Beschäftigungs- und Bewahrungsheim Buttenhausen entlassen werden, wird vom Arbeitsamt Vermittlung in freie Arbeit mit besonderem Nachdruck betrieben.

Gegen in die Beschäftigungsstelle Buttenhausen eingewiesene Unterstützungsempfänger, die den Eintritt in die Anstalt beharrlich verweigerten oder sich aus der Anstalt eigenmächtig entfernten, wurde in mehreren Fällen Strafanzeige wegen Arbeitsscheu (§ 361 Ziff. 7 des Reichsstrafgesetzbuches) erstattet und gleichzeitig der Antrag auf Einweisung in das Arbeitshaus gestellt. Die Gerichte haben daraufhin in mehreren Fällen auf eine Haftstrafe wegen Arbeitsscheu erkannt und die Unterbringung im Arbeitshaus angeordnet. Dadurch haben sie die Maßnahmen der Stadtverwaltung in wirkungsvoller Weise zu fördern vermocht.

Ein Einfamiliendoppelhaus der „Wolfbuschsiedlung" im Stadtteil Weil im Dorf (1935)

Verweigern Unterstützungsempfänger die Arbeitsaufnahme in Buttenhausen und verzichten sie gleichzeitig auf öffentliche Fürsorge, so kann gegen sie mit den erwähnten Maßnahmen nicht eingeschritten werden, da diese sich nur auf Unterstützungsempfänger beziehen. Vorsorglich wird in solchen Fällen aber wenigstens bei Alleinstehenden Anzeige an die Polizei erstattet, damit diese überwacht, aus welchen Mitteln der bisherige Unterstützungsempfänger für die Zukunft seinen Lebensunterhalt bestreitet.

Die Beschäftigungsstelle Buttenhausen ist das logische Schlußglied der von der Stadt eingerichteten Pflichtarbeitsmaßnahmen. Während der Pflichtarbeiter, der guten Willens ist und sich bewährt, in der Arbeitsvermittlung bevorzugt behandelt wird, führt eine entgegengesetzte Einstellung eines Pflichtarbeiters mit Recht letzten Endes in die Beschäftigungsstelle Buttenhausen oder in das staatliche Arbeitshaus.

II. **Die Unterbringung ortsfremder alleinstehender Arbeitsloser**

Wie in vorstehendem Abschnitt bereits angedeutet wurde, wendet die Stadt Stuttgart die geschlossene Fürsorge teilweise auch auf ortsfremde alleinstehende

Arbeitslose an. Es handelt sich dabei um alleinstehende Personen, die zur hiesigen Stadt und ihrer Bevölkerung keine näheren Beziehungen haben, die vor allem außerhalb Stuttgarts geboren sind und hier keine eigene Wohnung haben, sondern sich in Untermiete befinden. Weitere Voraussetzung ist, daß sie seit Jahren keine, jedenfalls keine länger dauernde Arbeit mehr gefunden haben.

Die Aussicht dieser Personen, wieder in Arbeit zu kommen, ist verhältnismäßig gering, weil sie der Arbeit zum Teil stark entwöhnt sind und weil bei sich bietender Arbeitsgelegenheit fast immer Bewerber vorhanden sind, die ihnen in körperlicher, geistiger oder sittlicher Tüchtigkeit überlegen sind. Werden diese Hilfsbedürftigen ohne gleichzeitige Beschäftigung unterstützt, so besteht die Gefahr des Mißbrauchs der Unterstützung und der Zunahme des Zuzugs Hilfsbedürftiger nach Stuttgart. Eine Beschäftigung dieser Hilfsbedürftigen im Rahmen der von der Stadtverwaltung in Stuttgart geschaffenen Einrichtungen und Maßnahmen der Arbeitsfürsorge ist deshalb schwierig, weil die Verhältnisse der Großstadt nur eine beschränkte Anzahl von Beschäftigungsarten bereitzustellen gestatten, vor allem nur solche

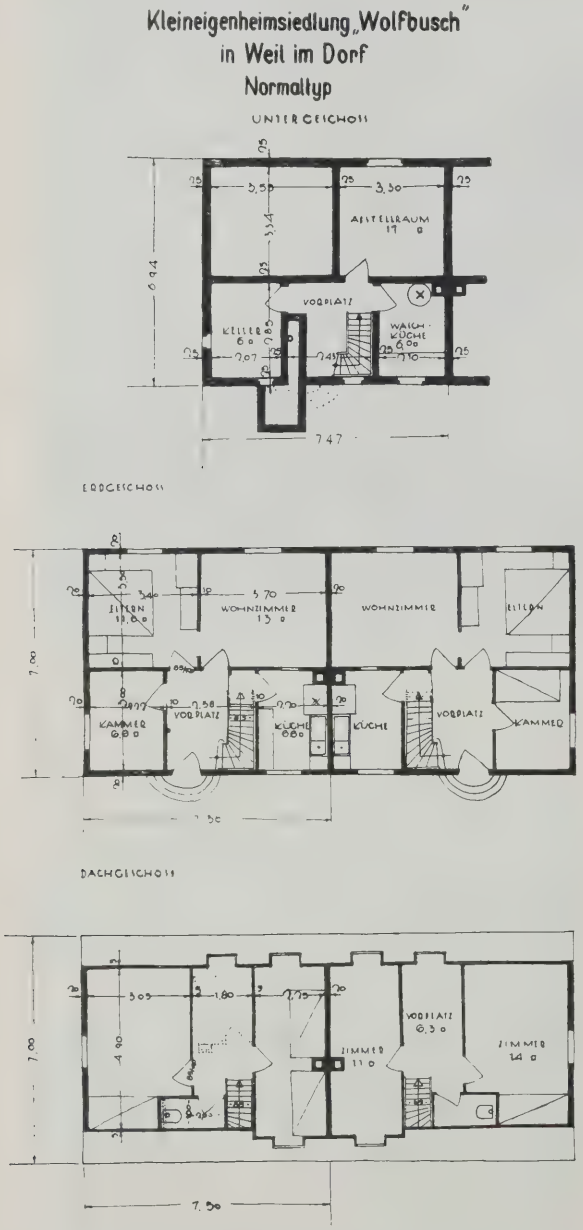

Kleineigenheimsiedlung „Wolfbusch"
in Weil im Dorf

Beschäftigungen, die nach Arbeitsmethode und Arbeitsrhythmus für die in Rede stehenden Hilfsbedürftigen weniger in Frage kommen (wie Erdarbeiten, Kiesgewinnung, Steinplattenherstellung oder Holzausführen). Auch finanzpolitisch ist es nicht zu verantworten, Personen, deren Lebensunterhalt von der Oeffentlichkeit zu bestreiten ist, diesen Unterhalt gerade an einem Ort mit besonders teurer Lebenshaltung zu gewähren, wenn sie zu diesem Orte keinerlei Beziehungen haben, deren Berücksichtigung sie billigerweise von der Allgemeinheit beanspruchen können.

In dem von der Stadt geschaffenen Beschäftigungsheim Buttenhausen bietet sich nun Beschäftigungsmöglichkeit aller Art und der verschiedensten Grade von Beanspruchung körperlicher und geistiger Kräfte. Es werden also auch Personen, die nicht als vollwertige Arbeitskräfte anzusprechen sind, dort in der Lage sein, den ihnen verbliebenen Rest von Arbeitskraft angemessen zum Nutzen der Allgemeinheit zu verwerten. Auch insolange, als sie etwa in Buttenhausen nicht ernstlich beschäftigt werden können, leben sie dort wenigstens in gesunder Umgebung bei hygienisch einwandfreien Unterkunftsverhältnissen und bei guter und auskömmlicher Verköstigung; außerdem erfordert dieser Aufenthalt einen geringeren Aufwand als in der Großstadt.

Im Einvernehmen mit dem Polizeipräsidium Stuttgart wurde daher von der Stadtverwaltung Stuttgart im Jahr 1935 angeordnet, daß bei den erwähnten ortsfremden alleinstehenden Arbeitslosen unter sorgfältiger Prüfung und Berücksichtigung aller Verhältnisse des einzelnen Falles die Fürsorge nur noch in der Form der Aufnahme in das Bewahrungs- und Beschäftigungsheim Buttenhausen gewährt wird. Lehnt ein solcher Hilfsbedürftiger zwar die Aufnahme in die Beschäftigungsstelle Buttenhausen ab, ist er aber zum Eintritt in die Stuttgarter Beschäftigungsanstalt bereit, so kann er nach den Umständen des Falles auch in die letztere aufgenommen werden.

D. Die Umschulung der Arbeitslosen

Im Anfang der Arbeitsschlacht handelte es sich teilweise darum, Arbeitslosen, die durch lange Arbeitslosigkeit in ihren beruflichen Fähigkeiten gelitten hatten, bei ihrer Unterbringung auf einem Arbeitsplatz bis zur Wiedererlangung ihrer vollen Leistungsfähigkeit Anlernzuschüsse zu gewähren. Die Stadt Stuttgart hat deshalb in gleicher Weise wie das Arbeitsamt für die von ihr zu unterstützenden Arbeitslosen auf die Dauer von 8 Wochen Anlernzuschüsse gewährt. Besondere Bedeutung hat jedoch diese Maßnahme nicht erlangt.

Im weiteren Verlauf der Arbeitsschlacht ist dann aber in manchen Berufen die Nachfrage nach Arbeitskräften so sehr gestiegen, daß bereits ein ausgesprochener Mangel an Fachkräften aufgetreten ist. Besonders bei der Metallindustrie wurde der Mangel an gelernten oder angelernten Facharbeitern Ende 1934 immer fühlbarer. Unter den vorhandenen Arbeitslosen gab es zwar vereinzelt noch Arbeiter, die schon in der Metallindustrie tätig gewesen waren oder wenigstens einen verwandten Beruf ausgeübt hatten. Damit konnte aber der vorhandene Bedarf nicht gedeckt werden. Vielmehr war es notwendig, aus berufsfremden Arbeitslosen für die Metallindustrie geeignete Arbeitskräfte zu gewinnen. Dies war aber nur durch eine entsprechende Umschulung der Arbeitslosen möglich.

Die Stadt Stuttgart hat deshalb Anfang des Jahres 1935 in den städtischen Gewerbeschulen Feuerbach und Zuffenhausen besondere Umschulungskurse für Metallarbeiter eingerichtet, die dann Ende 1935 in Zuffenhausen zu einer

Lehrwerkstätte für Metallarbeiter

zusammengelegt wurden.

Anfänglich wurden in dieser Lehrwerkstätte die Arbeitslosen, die für die Metallindustrie noch als berufsnah anzusehen waren, in mehrwöchigen Kursen nachgeschult. Im späteren Verlauf wurden in

größerem Umfang auch aus fremden Berufen stammende, körperlich gesunde und sonst geeignete Kräfte für den Metallarbeiterberuf umgeschult. Die Schulung erstreckte sich nicht nur auf Hilfsbedürftige, die überhaupt keinen Beruf erlernt hatten, sondern auch auf solche, die wegen vorgeschrittenen Alters keine Aussicht mehr hatten, in ihrem bisherigen Beruf Arbeit zu finden.

In den 3—4 Monate dauernden Kursen erhalten die Kursteilnehmer sowohl theoretischen als auch praktischen Unterricht. Vor der Eingliederung in eine bestimmte Berufsgruppe werden sie psychotechnisch untersucht; ferner werden sie daraufhin geprüft, ob sie in charakterlicher und politischer Hinsicht einwandfrei sind. Bei ihrer Entlassung erhalten sie ein Zeugnis und die Schlußfertigung ihres Werkstücks.

Die Schulung erfordert für den Mann im Tag einen Aufwand von rund 1,50 *RM*. Die Kursteilnehmer erhalten aus diesem Betrag und zwar neben ihrer fortlaufenden Unterstützung ein Mittagessen und die Fahrt von der Wohnung zur Lehrwerkstätte und zurück bezahlt. Gegen Erstattung der Selbstkosten werden auch nicht in Stuttgart wohnhafte Arbeitskräfte aufgenommen. Die Einrichtung der Lehrwerkstätte für Metallarbeiter kann in Stuttgart in absehbarer Zeit nicht entbehrt werden. Ihr Ziel ist, im Jahre 1936 etwa 800 arbeitslose Volksgenossen umzuschulen.

In der Lehrwerkstätte wurden in verhältnismäßig kurzer Zeit und mit bestem Erfolg Fräser, Dreher, Schlosser, Schweißer usw. ausgebildet. Von den bis Ende Dezember 1935 umgeschulten 500 Arbeitslosen konnten nahezu sämtliche bereits in normale Arbeit gebracht werden. Wie sich die Lehrwerkstätte bewährt hat, geht auch daraus hervor, daß verschiedene auswärtige Firmen eine Reihe der umgeschulten Arbeitskräfte eingestellt haben und immer wieder nach solchen Leuten fragen.

Der Erfolg der Umschulung für die Stadt liegt aber auch wesentlich darin begründet, daß der Wohlfahrtshaushalt auf die Dauer sehr wirksam entlastet wird. Der beträchtliche Aufwand, den die Umschulung verursacht, läßt sich daher auch für die Zukunft durchaus rechtfertigen.

Noch wichtiger ist aber, daß gerade die Umschulung ein wirkungsvolles Mittel darstellt, um arbeitslosen Volksgenossen, die sonst vielleicht für den Rest ihres Lebens keine Arbeit mehr finden könnten, eine befriedigende Beschäftigung und damit einen neuen Lebensinhalt zu geben.

5. Abschnitt

Der Erfolg des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart

Bei der Machtübernahme des Nationalsozialismus umfaßte das Heer der Arbeitslosen in Stuttgart annähernd 42 000 Männer und Frauen; das waren 10% der Gesamtbevölkerung. Bis Ende April 1936 ist die Zahl der Arbeitslosen in Stuttgart auf 2469, das ist etwa 0,6% der Bevölkerung, zurückgegangen. Stuttgart weist damit zur Zeit den geringsten Anteil an Arbeitslosen unter allen deutschen Großstädten auf. Dabei ist zu beachten, daß sich unter diesem Rest der Arbeitslosen viele Volksgenossen befinden, die nur noch sehr beschränkt arbeits- und vermittlungsfähig sind.

Diesem Rückgang der Zahl der Arbeitslosen entspricht die starke Erhöhung der Zahl der Beschäftigten in Stuttgart. Allein in der Zeit vom 16. Juni 1932 bis 1. August 1935 wurde in einer großen Zahl von Stuttgarter Betrieben der verschiedensten Geschäftszweige, die insgesamt über die Hälfte aller in Industrie, Handwerk und Handel Berufstätigen umfassen, eine Zunahme der Beschäftigten um durchschnittlich 32,8% festgestellt[5]).

Diese Zunahme der Beschäftigten ist übrigens keineswegs mit Hilfe einer allgemeinen Verringerung der Arbeitszeit erreicht worden. Vielmehr ist

[5]) Vgl. den Statistischen Abschnitt.

Die Küche in einem Kleineigenheim im „Wolfbusch" im Stadtteil Weil im Dorf

im Gegenteil neben der Zahl der Beschäftigten auch die durchschnittliche Arbeitszeit erhöht worden, während in der Zeit der Wirtschaftskrise gerade in Stuttgart sehr vielfach die Kurzarbeit angewendet worden war, um den Betrieben die Stammarbeiterschaft zu erhalten[6]).

Durch diese Verlängerung der täglichen Arbeitszeit hat sich das Arbeitseinkommen bei grundsätzlich gleichgebliebenen Stundenlöhnen nicht unwesentlich erhöht. So ist auch von dieser Seite her die Kaufkraft der Verbraucher gestiegen und damit ein weiterer Beitrag zur Belebung der Wirtschaft geleistet worden.

Den Erfolg im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit verdanken wir in erster Linie unserem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, der die nationalsozialistische Bewegung geschaffen und mit ihr das deutsche Volk aus Not und Elend zu Freiheit und Gleichberechtigung geführt und der zugleich auch die Wirtschaftskrise überwunden hat.

Wir verdanken diesen Erfolg ferner der glücklichen Struktur der Wirtschaft in Württemberg überhaupt und im besonderen in Stuttgart.

Zu einem Teil dürfen wir aber diesen Erfolg auch dem ganz systematischen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zuschreiben, der gerade von der Stadtverwaltung Stuttgart in der oben dargestellten besonders engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen anderen beteiligten Stellen geführt worden ist. Voraussetzung dafür war innerhalb der Stadtverwaltung Stuttgart die straffe organisatorische Zusammenfassung aller Maßnahmen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in dem Arbeitsbeschaffungsamt. Nach Erfüllung seiner Aufgaben ist dieses Amt im Jahr 1935 aufgehoben worden und seine Aufgaben sind verteilt worden auf das Wohlfahrtsamt, bei dem eine Arbeitsfürsorgestelle geschaffen wurde, und auf das Wohnungsamt, das gleichzeitig zu einem Wohnungs- und Siedlungsamt ausgestaltet wurde.

Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle all denen herzlichen Dank auszusprechen, die innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung Stuttgart in diesem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mitgewirkt haben. Besonderer Dank gebührt dem Technischen Referenten der Stadtverwaltung, Stadtrat Dr. Sigloch, unter dessen Leitung das Arbeitsbeschaffungsamt stand, dem Wohlfahrtsreferenten, Stadtrat Ettwein, und dem Organisationsreferenten, Stadtrechtsrat Asmuß, sowie den Beamten und Angestellten des Arbeitsbeschaffungsamts, ferner dem Wohlfahrtsamt, den Fürsorgeanstalten, dem Wohnungs- und Siedlungsamt sowie den technischen Aemtern, die in ihrem Bereich die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt haben.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit hat bewiesen, daß die Volksgemeinschaft, die der Nationalsozialismus verkündet, keine bloße Theorie, sondern lebendige Wirklichkeit ist. Aus diesem Gedanken der Volksgemeinschaft, der Verantwortung der Nation für alle Volksgenossen heraus hat der Führer und Reichskanzler gefordert, daß der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit fortgesetzt wird, bis kein arbeitsfähiger und arbeitswilliger Volksgenosse mehr ohne Arbeit ist. Auch die Stadt Stuttgart ist entschlossen, in Treue zum Führer den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in diesem Sinne bis zum guten Ende weiterzuführen.

---

[6]) In Württemberg hat sich die durchschnittliche Arbeitszeit der Arbeiter wie folgt entwickelt:

1930	1931	1932	1933	1934	
44,8[1])	43,0[1])	41,1[2])	44,5[2])	46,0[2])	Wochenstunden

[1]) Stand Ende September.
[2]) Stand Ende Juli.

Diese für Württemberg festgestellten Zahlen sind der Tendenz nach zweifellos auch für Stuttgart richtig.

6. Abschnitt

Statistische Angaben zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Stadt Stuttgart

A. Statistisches zur Gestaltung der Stadt Stuttgart

I. Stand und Bewegung der Stuttgarter Bevölkerung

1. Die Bevölkerung Stuttgarts in den letzten hundert Jahren

Jahr	Bevölkerung	Jahr	Bevölkerung
1830	25 476	1914	312 700
1834	38 065	1915	288 000
1837	39 524	1916	289 000
1840	42 217	1917	289 700
1843	43 877	1918	290 000
1846	48 635	1919 (1. Jan.)	295 839
1849	47 837	1919 (8. Okt.)	311 434
1852	50 003	1920	317 340
1855	50 804	1921	317 868
1858	56 483	1922	317 374
1861	61 314	1923	330 983 [3]
1864	69 084	1924	324 910
1867	75 781	1925 (1. Jan.)	335 845
1871	91 623	1925 (16. Juni)	341 967
1875	107 273	1926	348 882
1880	117 303	1927	351 125
1885	125 901	1928	358 028
1890	139 817	1929	362 685
1895	158 321	1930	364 353 [4]
1900	176 699	1931	362 998
1905	249 286 [1]	1932	385 788 [5]
1910	286 218 [2]	1933 (1. Jan.)	388 727
		1933 (16. Juni)	415 028 [6]
		1934	417 985
		1935	426 035
		1936	429 428

1) 1. 4. 01 Eingemeindung von Gaisburg mit 4800 Einwohnern.
1. 4. 05 Eingemeindung von Cannstatt, Untertürkheim und Wangen mit 43 000 Einwohnern.
2) 1. 8. 08 Eingemeindung von Degerloch mit 4300 Einwohnern.
3) 1. 4. 22 Eingemeindung von Botnang, Kaltental, Hedelfingen und Obertürkheim mit 14 700 Einwohnern.
4) 1. 7. 29 Eingemeindung von Hofen mit 1300 Einwohnern.
5) 1. 4., 1. 5. u. 1. 7. 31 Eingemeindung von Zuffenhausen, Rotenberg und Münster mit 21 200 Einwohnern.
6) 1. 5. 33 Eingemeindung von Feuerbach, Weil im Dorf, Mühlhausen und Zazenhausen mit 25 700 Einwohnern.

2. Geburtenüberschuß 1924—1935
(Unterschied der Geborenen und Gestorbenen der ortsansässigen Bevölkerung)

Jahr	männlich	weiblich	zusammen	auf 1000 Einwohner
1924	501	66	567	*1,7*
1925	694	481	1 175	*3,4*
1926	662	516	1 178	*3,4*
1927	511	310	821	*2,3*
1928	544	499	1 043	*2,9*
1929	394	193	587	*1,6*
1930	497	510	1 007	*2,8*
1931	354	226	580	*1,5*
1932	214	118	332	*0,9*
1933	416	307	723	*1,8*
1934	1114	832	1 946	*4,6*
1935	1215	957	2 172	*5,1*
1924—1935	7116	5015	12 131	—

3. Wanderungsergebnis 1924—1935

Jahr	männlich	weiblich	zusammen	auf 1000 Einwohner
1924	+ 4 274	+ 5 271	+ 9 545	+ *28,9*
1925	+ 6 925	+ 5 023	+ 11 948	+ *34,8*
1926	— 728	+ 1 635	+ 907	+ *2,6*
1927	+ 2 640	+ 3 286	+ 5 926	+ *16,7*
1928	+ 1 679	+ 1 764	+ 3 443	+ *9,6*
1929	— 834	+ 341	— 493	— *1,4*
1930	— 2 105	— 328	— 2 433	— *6,7*
1931	— 175	+ 1 133	+ 958	+ *2,5*
1932	+ 642	+ 1 858	+ 2 500	+ *6,5*
1933	+ 31	+ 2 244	+ 2 275	+ *5,6*
1934	+ 2 413	+ 3 317	+ 5 730	+ *13,6*
1935	— 236	+ 1 268	+ 1 032	+ *2,4*
1924—1935	+ 14 526	+ 26 812	+ 41 338	—

II. Berufstätigkeit der Stuttgarter Bevölkerung

1. Die Erwerbspersonen und die Berufszugehörigen in Stuttgart

a) nach Wirtschaftsabteilungen

Wirtschaftsabteilung	1907				1925				1933			
	Erwerbspersonen		Berufszugehörige		Erwerbspersonen		Berufszugehörige		Erwerbspersonen		Berufszugehörige	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Land- und Forstwirtschaft . .	4 364	*3,4*	8 173	*3,2*	5 113	*2,6*	6 880	*2,0*	5 772	*2,6*	8 197	*2,0*
Industrie und Handwerk . .	68 773	*54,3*	128 256	*50,6*	95 438	*48,0*	153 738	*45,0*	102 163	*46,2*	171 222	*41,3*
Handel und Verkehr	33 094	*26,1*	62 658	*24,7*	58 130	*29,2*	96 458	*28,2*	68 394	*30,9*	118 095	*28,4*
Öffentl. Dienst und private Dienstleistung	14 769	*11,7*	25 544	*10,1*	22 371	*11,2*	37 306	*10,9*	28 266	*12,8*	50 643	*12,2*
Häusliche Dienste	5 672	*4,5*	2 708	*1,1*	17 901	*9,0*	16 421	*4,8*	16 583	*7,5*	16 835	*4,1*
Erwerbspersonen zusammen .	126 672	*100,0*	227 339	*89,7*	198 953	*100,0*	310 803	*90,9*	221 178	*100,0*	364 992	*88,0*
Berufslose Selbständige . . .	15 051	—	26 124	*10,3*	21 879	—	31 164	*9,1*	34 289	—	50 036	*12,0*
Gesamtbevölkerung	—	—	253 463	*100,0*	—	—	341 967	*100,0*	—	—	415 028	*100,0*

b) nach der Stellung im Beruf

Stellung im Beruf	1907 [1]				1925				1933			
	Erwerbspersonen		Berufszugehörige		Erwerbspersonen		Berufszugehörige		Erwerbspersonen		Berufszugehörige	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Selbständige	18 052	*18,3*	53 452	*23,7*	36 101	*18,1*	63 045	*18,4*	29 523	*13,3*	60 589	*14,6*
Mithelfende Familienangehör.	—	—	—	—	7 119	*3,6*	7 129	*2,1*	8 129	*3,7*	8 250	*2,0*
Angestellte und Beamte . . .	16 050	*16,2*	31 775	*14,1*	63 787	*32,1*	107 430	*31,4*	70 866	*32,1*	123 535	*29,8*
Arbeiter	64 728 [2]	*65,5* [2]	113 860 [2]	*50,6* [2]	75 506	*37,9*	118 720	*34,8*	96 689	*43,7*	156 464	*37,7*
Hausangestellte					16 440	*8,3*	14 479	*4,2*	15 971	*7,2*	16 154	*3,9*
Erwerbspersonen zusammen .	98 830	*100,0*	199 087	*88,4*	198 953	*100,0*	310 803	*90,9*	221 178	*100,0*	364 992	*88,0*
Berufslose Selbständige . . .	15 051	—	26 124	*11,6*	21 879	—	31 164	*9,1*	34 289	—	50 036	*12,0*
Gesamtbevölkerung	—	—	225 211	*100,0*	—	—	341 967	*100,0*	—	—	415 028	*100,0*

[1]) Ohne die Erwerbspersonen und die Berufszugehörigen der Berufsabteilungen „Öffentlicher Dienst und Häusliche Dienste".
[2]) Einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen.

2. Die erwerbstätigen verheirateten Frauen in Stuttgart 1933

Wirtschaftsabteilung	Erwerbende Frauen		Die erwerbenden verheirateten Frauen waren					Von den verheirateten erwerbenden Frauen hatten	
	überhaupt	davon sind verheiratet	selbständ.	mithelfend	Angest. und Beamte	Arbeiterinnen	Hausangestellte	keine Kinder	Kinder
1. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	2 332	1 253	74	1 154	1	24	—	185	1 068
2./3. Industrie und Handwerk	26 454	8 544	569	1 235	609	6 131	—	3 676	4 868
4. Handel und Verkehr	24 329	5 805	1 215	2 113	934	1 543	—	2 196	3 609
5. Öffentl. Dienst und private Dienstleistung (ausschl. häusliche Dienste)	9 863	1 136	191	218	312	415	—	482	654
6. Häusliche Dienste	16 490	396	—	—	4	3	389	194	202
Insgesamt	79 468	17 134	2 049	4 720	1 860	8 116	389	6 733	10 401

III. Die Stuttgarter Gewerbebetriebe

1. Zahl der Gewerbebetriebe in Stuttgart

Gewerbeabteilung und -gruppe	1925 Betriebe	1925 Beschäftigte	1933 Betriebe	1933 Beschäftigte
Nichtlandwirtschaftliche Gärtnerei und Tierzucht	**137**	**593**	**190**	**757**
Industrie und Handwerk	**10 713**	**108 137**	**12 415**	**98 126**
Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei	—	—	1	2
Industrie der Steine und Erden	116	1 251	180	1 190
Eisen- und Stahlgewinnung	7	747	10	399
Metallhütten- und Metallhalbwerkzeuge	16	130	17	330
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	588	4 633	782	5 013
Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau	371	16 358	415	13 847
Elektrotechnische Industrie	274	10 761	349	12 490
Optische und feinmechanische Industrie	239	3 292	341	2 534
Chemische Industrie	133	1 657	161	1 832
Textilindustrie	350	9 061	222	8 188
Papierindustrie	164	3 136	157	2 192
Vervielfältigungsgewerbe	289	4 959	357	5 777
Leder- und Linoleumindustrie	168	1 464	131	1 443
Kautschuk- und Asbestindustrie	21	270	30	273
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	756	5 630	720	3 328
Musikinstrumenten- und Spielwarenindustrie	73	2 004	70	476
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	1 159	9 003	1 445	9 658
Bekleidungsgewerbe	4 090	14 777	3 924	10 187
Baugewerbe und Baunebengewerbe	1 282	14 877	2 103	13 941
Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und Versorgung	9	1 823	24	1 668
Reinigungsgewerbe	608	2 304	976	3 358
Handel und Verkehr	**10 928**	**60 616**	**14 907**	**69 523**
Großhandel	1 666	11 408	1 472	11 494
Einzelhandel	5 028	14 220	6 267	20 084
Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung und sonstige Hilfsgewerbe des Handels	2 194	7 629	4 695	8 516
Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen	380	6 627	558	8 028
Verkehrswesen	330	14 385	596	13 758
Gaststättenwesen	1 330	6 347	1 319	7 643
Gewerbe überhaupt	21 778	169 346	27 512	168 406

2. Die Stuttgarter Gewerbebetriebe 1933 nach Größenklassen

Gewerbegruppe	Gewerbliche Niederlassungen mit ..... Personen												
	1 (Alleinbetriebe)	2–5 Betriebe	2–5 Beschäftigte	6–10 Betriebe	6–10 Beschäftigte	11–50 Betriebe	11–50 Beschäftigte	51–200 Betriebe	51–200 Beschäftigte	201–1000 Betriebe	201–1000 Beschäftigte	über 1000 Betriebe	über 1000 Beschäftigte
Nichtlandwirtschaftl. Gärtnerei und Tierzucht	60	100	335	20	146	9	157	1	59	—	—	—	–
Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–
Industrie der Steine und Erden	74	61	190	22	149	20	442	3	335	—	—	—	–
Eisen- und Stahlgewinnung	2	1	5	1	7	3	76	3	309	—	—	—	–
Metallhütten- und Metallhalbzeugwerke	3	6	20	5	38	2	46	—	—	1	223	—	–
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	193	392	1224	119	870	63	1253	15	1473	—	—	—	–
Maschinen-,Apparate-u.Fahrzeugbau	126	138	419	37	282	75	1798	28	2779	9	3067	2	5376
Elektrotechnische Industrie	122	127	396	47	363	39	892	10	988	2	573	2	9156
Optische u. feinmechanische Industrie	215	88	261	15	117	15	321	6	645	2	975	—	–
Chemische Industrie	47	62	174	24	192	23	535	4	540	1	344	—	–
Textilindustrie	131	42	117	11	86	15	415	14	1376	8	3767	1	2296
Papierindustrie	50	57	170	20	160	23	505	5	538	2	769	—	–
Vervielfältigungsgewerbe	125	122	334	37	281	45	1116	23	2060	5	1861	—	–
Leder- und Linoleumindustrie	67	41	110	4	34	15	314	2	218	2	700	—	–
Kautschuk- und Asbestindustrie	12	11	28	3	21	2	46	2	166	—	—	—	–
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	325	272	795	69	503	45	885	9	820	—	—	—	–
Musikinstrumenten- u. Spielwarenindustrie	42	11	32	5	39	10	198	2	165	—	—	—	–
Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe	111	943	3384	297	2112	77	1408	10	1017	7	1626	—	–
Bekleidungsgewerbe	3046	725	1908	81	610	53	1107	14	1205	5	2311	—	–
Baugewerbe u. Baunebengewerbe	882	795	2450	214	1584	164	3378	44	4220	4	1427	—	–
Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und Versorgung	1	7	20	4	34	7	153	2	177	3	1283	—	–
Reinigungsgewerbe	295	599	1667	53	372	24	485	5	539	—	—	—	–
Großhandel	319	693	2135	211	1579	217	4287	30	2662	2	512	—	–
Einzelhandel	3102	2709	7183	280	2079	150	2965	22	1930	3	1371	1	1454
Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung und sonstige Hilfsgewerbe des Handels	3836	684	1852	84	645	67	1242	8	623	1	276	—	–
Geld-, Bank-, Börsen- und Versicherungswesen	232	162	499	52	405	89	1912	15	1463	7	2192	1	1325
Verkehrswesen	325	191	484	17	125	41	931	17	1715	19	9116	1	1104
Gaststättenwesen	87	992	3226	130	956	97	1972	12	1188	1	214	—	–
Insgesamt	13 830	10 032	29 420	1 862	13 789	1 390	28 839	306	29 210	84	32 607	8	20 711

IV. Die Stuttgarter Pendelarbeiter

1. Pendelwanderung von und nach Stuttgart

Zahl der	1900	1910	1925	1933
Hereinpendler (auswärts wohnende und in Stuttgart arbeitende Personen)	8 579	15 307	23 784	23 490
Hinauspendler (in Stuttgart wohnende und auswärts arbeitende Personen)	717	737	2 562	3 193

2. Zahl der Erwerbstätigen und der weggehenden Pendler in den Gemeinden um Stuttgart 1933

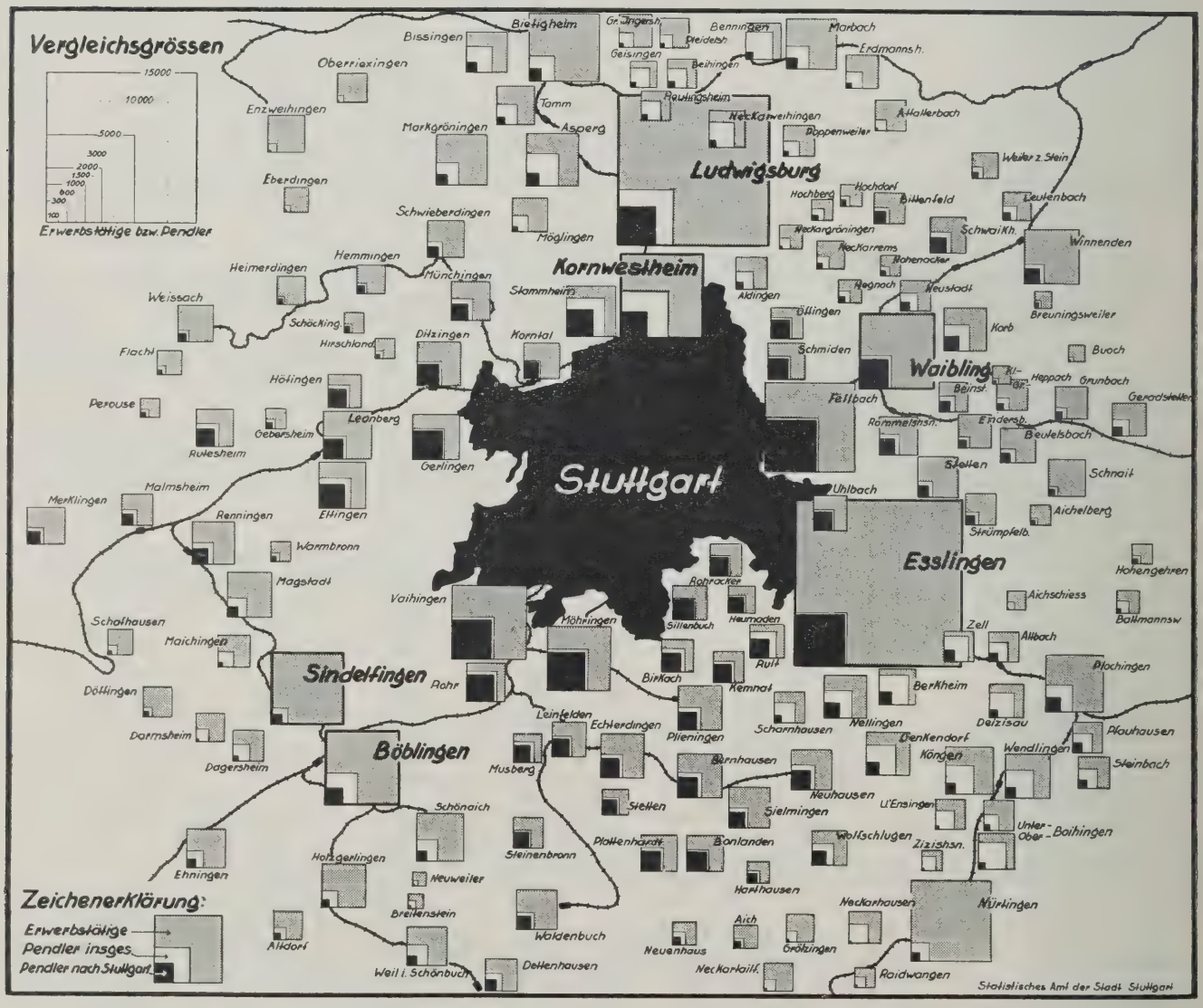

B. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Stuttgart

I. Vergleich zwischen dem Land Württemberg und der Stadt Stuttgart hinsichtlich Gebietsgröße, Einwohnerzahl und Arbeitslosigkeit nach dem Stand Anfang des Jahres 1933

Wie überaus stark Anfang des Jahres 1933 gerade die Stadt Stuttgart als Industriezentrum des Landes Württemberg durch die Arbeitslosigkeit belastet war und auf wie engem Raum sich die Maßnahmen der Stadt Stuttgart im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit zusammendrängen mußten, ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung von Gebietsgröße, Einwohnerzahl und Arbeitslosenzahl zwischen dem Land Württemberg und der Stadt Stuttgart.

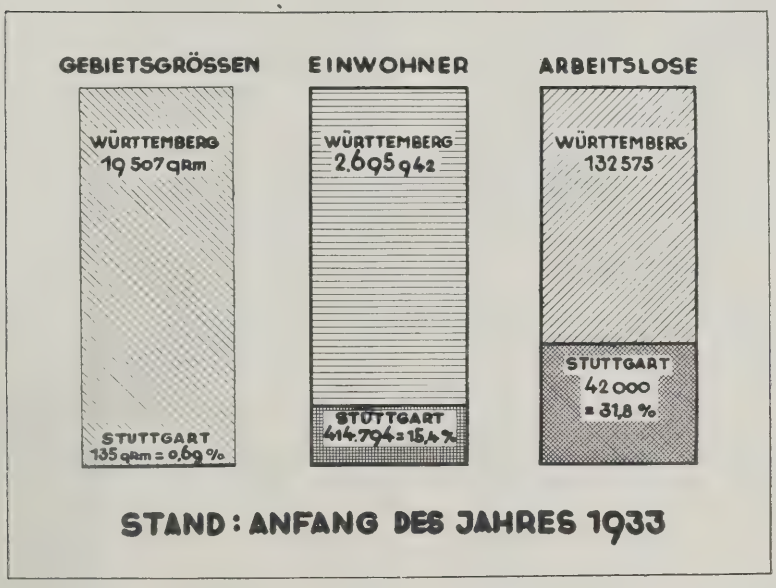

II. Monatszahlen der Arbeitslosen überhaupt und der unterstützten Arbeitslosen in Stuttgart[1])

(Stand am Monatsende)

1. Gesamtzahlen

a) Zahl der Arbeitslosen insgesamt

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Durchschnitt
1930	17 264[2])	17 721[2])	17 005	16 596	15 887[2])	14 383	16 299	18 198	19 734	21 824	24 105	26 725	18 812
1931	29 667	30 968	30 430	30 010	29 612	28 928	29 311	30 271	30 318	32 099	34 293	37 133	31 087
1932	39 258	39 818	39 958	36 700	38 139	38 094	37 388	37 094	36 097	34 591	35 891	37 794	37 569
1933	41 400	41 500	36 400	34 700	31 718	31 264	29 348	28 756	27 361	26 816	24 830	25 036	31 594
1934	21 260	18 088	13 066	10 920	9 273	8 604	8 316	8 723	7 087	7 597	7 650	8 030	10 718
1935	9 495	8 462	7 017	5 339	4 002	2 992	2 796	3 198	3 128	3 262	3 461	4 052	4 767
1936	4 824	4 259	2 903	2 469									

b) Arbeitslose auf 1000 Einwohner

1930	49,0	50,3	48,3	47,1	45,1	40,8	46,3	51,7	56,0	61,9	68,4	75,8	53,4
1931	78,4	81,9	80,5	79,4	78,3	76,4	77,5	80,0	80,1	84,8	90,6	98,0	82,2
1932	101,5	103,0	103,2	94,9	98,5	98,4	96,7	95,8	93,3	89,4	92,8	97,7	97,2
1933	101,4	101,7	89,2	84,9	77,7	76,6	71,8	70,4	67,0	65,7	60,3	61,3	77,3
1934	50,6	43,0	31,1	26,0	22,1	20,4	19,8	20,7	16,8	18,1	18,2	19,1	25,5
1935	22,2	19,8	16,4	12,5	9,4	7,0	6,5	7,5	7,3	7,6	8,1	9,5	11,1
1936	11,3	10,0	6,8	5,8									

c) Unterstützte Arbeitslose insgesamt

(Arbeitslosenunterstützung, Krisenfürsorge und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge)

1929	.	.	5 150	.	.	3 113	.	.	4 842	.	.	6 769	.
1930	7 663	9 369	8 246	7 574	7 178	7 155	8 313	8 912	9 544	11 153	11 991	12 501	9 134
1931	14 107	14 675	14 743	15 194	14 471	14 766	14 765	16 185	16 955	17 944	19 605	21 198	16 218
1932	22 236	24 443	24 287	24 462	24 442	24 373	23 125	20 535	21 351	21 502	22 527	23 625	23 076
1933	26 618	27 581	25 673	24 175	22 858	21 547	20 212	19 604	18 816	18 435	16 817	17 364	21 642
1934	14 491	12 561	8 496	7 282	5 683	4 705	5 057	5 202	4 972	4 692	4 761	4 764	6 889
1935	5 515	5 283	3 975	3 218	2 481	1 967	1 739	1 780	1 767	1 724	1 759	2 056	2 772
1936	2 514	2 568	1 759	1 525									

d) Unterstützte Arbeitslose auf 1000 Einwohner

1929	.	.	14,2	.	.	8,6	.	.	13,3	.	.	18,7	.
1930	21,1	25,8	22,7	20,9	19,8	19,7	22,9	24,6	26,3	30,7	33,1	34,5	25,2
1931	37,2	38,7	38,9	40,1	38,2	39,0	39,0	42,7	44,8	47,4	51,8	56,0	42,8
1932	57,5	63,2	62,8	63,2	63,2	63,0	59,8	53,1	55,2	55,6	58,2	61,1	59,7
1933	65,2	67,5	62,8	59,2	56,0	52,8	49,5	48,0	46,1	45,2	41,2	42,5	53,0
1934	34,4	29,8	20,2	17,3	13,5	11,2	12,0	12,4	11,8	11,1	11,3	11,3	16,4
1935	12,9	12,3	9,3	7,5	5,8	4,6	4,1	4,2	4,1	4,0	4,1	4,8	6,5
1936	5,9	6,0	4,1	3,6									

[1]) Bis Dezember 1932 jeweiliges Stadtgebiet, ab Januar 1933 heutiges Stadtgebiet (einschl. der auf 1. Mai 1933 eingemeindeten Stadtteile Feuerbach, Weil im Dorf, Mühlhausen und Zazenhausen).

[2]) Stand Monatsmitte.

Die Arbeitslosen in Stuttgart

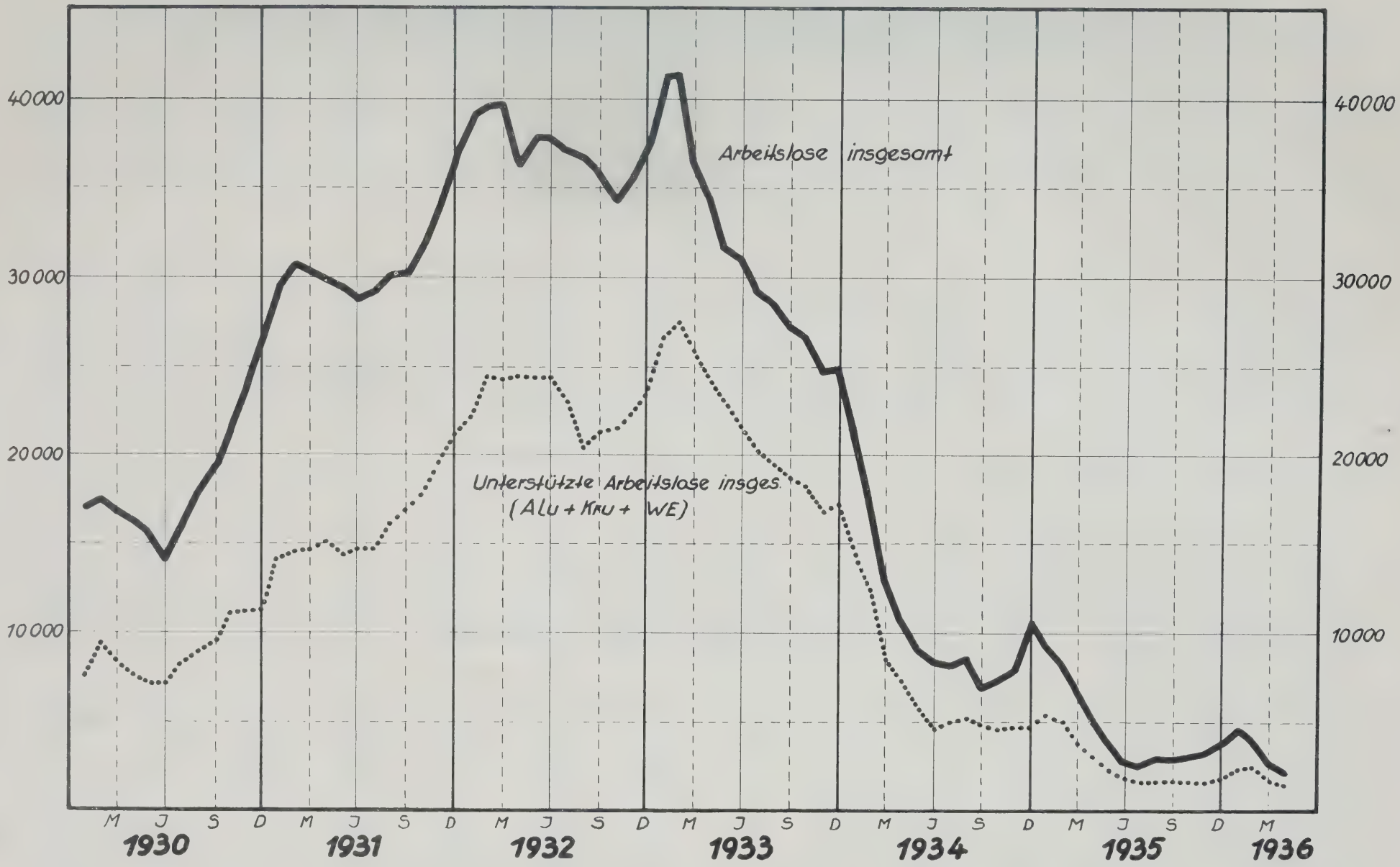

2. Vom Arbeitsamt Stuttgart unterstützte Arbeitslose und Kurzarbeiter

a) Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge (Alu + Kru) [1]

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Oktober	November	Dezember	Durchschn.
1929	.	.	4 839	3 814	3 275	2 904	3 248	3 924	4 470	4 614	5 164	6 308	(4 256)
1930	7 065	8 064	6 766	6 078	5 699	5 606	6 568	6 950	6 983	8 166	8 817	9 224	7 166
1931	10 647	11 027	11 075	11 507	10 503	10 349	9 899	10 898	11 574	11 904	12 721	13 184	11 271
1932	14 103	15 583	14 596	13 693	13 268	12 669	10 796	10 747	10 787	10 186	10 554	11 311	12 358
1933	13 524	14 137	12 589	11 977	11 306	10 546	9 981	10 002	9 905	9 870	9 014	9 987	11 070
1934	9 295	7 664	5 119	4 398	3 437	2 956	3 029	3 202	3 082	2 987	3 152	3 299	4 302
1935	4 065	3 882	2 843	2 150	1 639	1 242	1 120	1 128	1 146	1 194	1 261	1 549	1 935
1936	1 979	2 073	1 313	1 107									

b) Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung (= Alu) [1]

1929	.	.	4 163	3 034	2 490	2 169	2 665	3 236	3 692	3 771	4 225	5 100	(3 454)
1930	5 581	6 445	5 088	4 310	4 055	3 895	4 815	5 083	5 142	6 188	6 816	7 184	5 384
1931	7 958	8 172	8 125	7 722	6 437	5 888	4 989	5 569	5 976	5 416	6 091	6 481	6 569
1932	7 006	7 645	6 503	5 661	5 408	4 904	3 831	3 794	3 683	3 446	3 671	3 897	4 954
1933	4 661	4 579	3 380	3 264	2 832	2 466	2 369	2 331	2 384	2 412	2 169	2 734	2 965
1934	2 442	1 711	817	655	472	461	549	711	670	715	997	1 251	954
1935	1 974	1 953	1 060	630	397	232	215	281	286	343	419	673	705
1936	1 083	1 111	457	329									

c) Hauptunterstützungsempfänger der Krisenfürsorge (= Kru) [1]

1929	.	.	676	780	785	735	583	688	778	843	939	1 208	(802)
1930	1 484	1 619	1 678	1 768	1 644	1 711	1 753	1 867	1 841	1 978	2 001	2 040	1 782
1931	2 689	2 855	2 950	3 785	4 066	4 461	4 910	5 329	5 598	6 488	6 630	6 703	4 705
1932	7 097	7 938	8 093	8 032	7 860	7 765	6 965	6 953	7 104	6 740	6 883	7 414	7 404
1933	8 863	9 558	9 209	8 713	8 474	8 080	7 612	7 671	7 521	7 458	6 845	7 253	8 105
1934	6 853	5 953	4 302	3 743	2 965	2 495	2 480	2 491	2 412	2 272	2 155	2 048	3 348
1935	2 091	1 929	1 783	1 520	1 242	1 010	905	847	860	851	842	876	1 230
1936	896	962	856	778									

d) Unterstützte Kurzarbeiter im Arbeitsamtsbezirk [2]

1931	3 013	3 081	3 119	3 387	3 760	2 874	3 232	4 025	7 199	7 597	7 564	7 539	4 699
1932	8 376	7 601	7 875	8 057	8 330	7 783	8 198	9 122	10 306	9 687	7 689	6 694	8 310
1933	7 606	7 570	5 753	5 570	3 331	3 094	2 527	2 911	2 559	3 489	3 793	3 693	4 325
1934	3 892	3 294	1 699	1 596	391	302	314	455	758	1 878	1 701	1 621	1 492
1935	2 873	1 805	1 552	974	1 687	1 178	818	742	359	757	1 495	487	1 227
1936	1 589	1 137	565	795									

[1]) Bis Dezember 1932 jeweiliges Stadtgebiet, ab Januar 1933 heutiges Stadtgebiet (einschl. der auf 1. Mai 1933 eingemeindeten Stadtteile Feuerbach, Weil im Dorf, Mühlhausen und Zazenhausen).

[2]) Der Arbeitsamtsbezirk umfaßt auch die nähere Umgebung der Stadt Stuttgart.

3. Von der Stadt Stuttgart unterstützte Arbeitslose [1]

a) Unterstützte Arbeitslose zusammen (Wohlfahrtserwerbslose und Zusatzunterstützte)

Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Durchschn.
1929	.	.	2 420	.	.	1 000	.	.	1 180	.	.	2 134	.
1930	2 593	3 433	3 725	3 250	3 018	2 963	3 317	3 633	4 427	5 398	5 597	6 543	3 992
1931	7 273	7 679	8 395	7 734	8 059	8 281	9 533	9 881	10 414	11 858	12 781	14 761	9 721
1932	15 279	16 692	17 368	17 819	18 011	18 059	18 588	15 849	16 930	17 116	17 667	18 752	17 344
1933	20 040	20 289	20 344	18 222	17 438	16 332	15 285	14 534	13 903	13 459	12 907	12 905	16 305
1934	11 690	10 538	7 877	6 225	5 133	4 111	4 097	4 022	3 963	3 787	3 796	3 633	5 739
1935	4 140	4 215	3 541	2 879	2 226	1 744	1 427	1 401	1 345	1 267	1 263	1 384	2 236
1936	1 697	1 574	1 247										

b) Wohlfahrtserwerbslose („anerkannte" und „nichtanerkannte") [2]

1929	.	.	311	.	.	209	.	.	372	.	.	461	.
1930	598	1 305	1 480	1 496	1 479	1 549	1 745	1 962	2 561	2 987	3 174	3 277	1 968
1931	3 460	3 648	3 668	3 687	3 968	4 417	4 866	5 287	5 381	6 040	6 884	8 014	4 944
1932	8 133	8 860	9 691	10 769	11 174	11 704	12 329	9 788 [3]	10 564	11 316	11 973	12 314	10 718
1933	13 094	13 444	13 084	12 198	11 552	11 001	10 231	9 602	8 911	8 565	7 803	7 377	10 572
1934	5 196	4 897	3 377	2 884	2 246	1 749	2 028	2 000	1 890	1 705	1 609	1 465	2 587
1935	1 450	1 401	1 132	1 068	842	725	619	652	621	530	498	507	837
1936	535	495	446	418									

c) Zusätzlich unterstützte Empfänger der Arbeitslosenunterstützung und der Krisenfürsorge

1929	.	.	2 109	.	.	791	.	.	808	.	.	1 673	.
1930	1 995	2 128	2 245	1 754	1 539	1 414	1 572	1 671	1 866	2 411	2 423	3 266	2 024
1931	3 813	4 031	4 727	4 047	4 091	3 864	4 667	4 594	5 031	5 818	5 897	6 747	4 777
1932	7 146	7 832	7 677	7 050	6 837	6 355	6 259	6 061	6 366	5 800	5 694	6 438	6 626
1933	6 946	6 845	7 260	6 024	5 886	5 331	5 054	4 932	4 992	4 894	5 104	5 528	5 733
1934	6 494	5 641	4 500	3 341	2 887	2 362	2 069	2 022	2 073	2 082	2 187	2 168	3 152
1935	2 690	2 814	2 409	1 811	1 384	1 019	808	749	724	737	765	877	1 399
1936	1 162	1 079	801										

[1] Bis Dezember 1932 jeweiliges Stadtgebiet, ab Januar 1933 heutiges Stadtgebiet (einschl. der auf 1. Mai 1933 eingemeindeten Stadtteile Feuerbach, Weil im Dorf, Mühlhausen und Zazenhausen).

[2] Bis Dezember 1933 einschl. Fürsorgearbeiter, ab Januar 1934 ohne Fürsorgearbeiter.

[3] Neue Zählungsgrundlage.

III. Jahreszahlen der Arbeitslosen überhaupt und der unterstützten Arbeitslosen in Stuttgart [1]

(Jahresdurchschnitt)

	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Arbeitslose insgesamt	18 812	31 087	37 569	31 594	10 718	4 767
Arbeitslose auf 1000 Einwohner	53,4	82,2	97,2	77,3	25,5	11,1
Unterstützte Arbeitslose insgesamt	9 134	16 218	23 076	21 642	6 889	2 772
Unterstützte Arbeitslose auf 1000 Einwohner	25,2	42,8	59,7	53,0	16,4	6,5
Unterstützte des Arbeitsamts:						
Arbeitslosenversicherung	5 384	6 569	4 954	2 965	954	705
Krisenfürsorge	1 782	4 705	7 404	8 105	3 348	1 230
Vom Arbeitsamt unterstützte Arbeitslose zusammen:	7 166	11 274	12 358	11 070	4 302	1 935
Unterstützte Kurzarbeiter [2]	.	4 699	8 310	4 325	1 492	1 227
Von der Stadt Stuttgart unterstützte Arbeitslose:						
Wohlfahrtserwerbslose	1 968	4 944	10 718	10 572	2 587	837
Zusätzlich unterstützte Alu- und Kru-Empfanger	2 024	4 777	6 626	5 733	3 152	1 399
Von der Stadt Stuttgart unterstützte Arbeitslose zusammen	3 992	9 721	17 344	16 305	5 739	2 236

[1] Bis 1932 jeweiliges Stadtgebiet, ab 1933 heutiges Stadtgebiet (einschließlich der auf 1. Mai 1933 eingemeindeten Stadtteile Feuerbach, Weil im Dorf, Mühlhausen und Zazenhausen).

[2] Arbeitsamtsbezirk.

IV. Verteilung der Arbeitslosen in Stuttgart auf die einzelnen Berufsgruppen

Berufsgruppe	1933		1934				1935				1936
	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März	Juni	Sept.	Dez.	März
1. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht	211	284	53	44	33	52	20	4	–	18	3
2. Forstwirtschaft, Fischerei	2	1	—	—	—	—	–	—	–	–	–
3. Bergbau, Salinenwesen	—	—	—	—	—	—	–	—	–	–	–
4. Industrie der Steine und Erden	171	234	44	35	45	42	41	4	2	12	–
5. Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	4427	3912	1531	777	795	689	554	229	191	263	199
6. Musikinstrumenten- und Spielwarenherstellung	182	139	100	59	10	52	35	17	11	13	11
7. Chemische Industrie	39	24	11	3	1	—	1	—	–	3	2
8. Kautschuk- und Asbestindustrie	15	8	3	1	—	—	2	—	–	–	–
9. Spinnstoffgewerbe	348	296	167	98	63	55	39	15	17	21	22
10. Papiererzeugung und -verarbeitung	673	417	297	203	174	124	94	51	31	26	48
11. Ledererzeugung und -verarbeitung	468	462	174	81	110	167	112	31	25	44	27
12. Holz- und Schnitzstoffgewerbe	1475	1427	874	472	115	575	492	106	83	186	88
13. Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	778	632	397	240	101	172	161	50	66	191	58
14. Bekleidungsgewerbe	1871	1480	774	386	384	277	282	114	160	134	117
15. Gesundheitswesen, Körperpflege	204	200	96	66	14	54	50	16	18	12	13
16. Baugewerbe	986	1757	106	179	261	576	253	18	18	346	5
17. Vervielfältigungsgewerbe	867	587	467	317	333	226	188	98	91	91	106
18. Reinigungs- und Desinfektionswesen	171	129	75	41	25	18	15	1	8	6	7
19. Theater, Musik, Film	11	10	6	3	4	2	1	—	–	–	–
20. Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	1841	1668	1047	424	253	377	293	149	96	216	192
21. Verkehrsgewerbe	1755	1837	1136	1048	879	710	778	277	227	301	225
22. Häusliche Dienste	1498	771	337	180	98	135	109	85	69	68	42
23. Ungelernte Arbeiter	3900	4275	1919	1554	1749	2323	2331	853	1159	1339	934
24. Maschinisten und Heizer	81	115	49	33	31	37	38	17	12	18	7
25. Kaufmännische und Büroangestellte	3883	2972	2204	1551	1036	839	715	654	642	604	611
26. Technische Angestellte	912	861	694	510	364	236	166	76	78	79	59
27. Sonstige Angestellte	592	538	495	299	209	292	247	127	124	160	127
Sämtliche Berufsgruppen insgesamt	27 361	25 036	13 066	8 604	7 087	8 030	7 017	2 992	3 128	4 052	2 903

V. Die Stuttgarter Arbeitslosen nach dem Alter

Altersgruppe	Arbeitslose						von 100 Arbeitslosen waren					
	männlich			weiblich			männlich			weiblich		
	Juni 1933 [1]	Juni 1934	Sept. 1935	Juni 1933 [1]	Juni 1934	Sept. 1935	Juni 1933	Juni 1934	Sept. 1935	Juni 1933	Juni 1934	Sept. 1935
bis 18 Jahre	232	5	227	158	6	103	0,7	0,1	7,3	0,5	0,1	3,3
19—25 „	5 949	532		2 214	175		18,2	6,2		6,8	2,0	
26—40 „	10 489	2 483	827	3 462	729	273	32,0	28,9	26,4	10,6	8,5	8,7
41—60 „	7 363	3 306	1 357	1 616	829	341	22,5	38,4	43,4	4,9	9,6	10,9
61—65 „	920	468		83	20		2,8	5,4		0,2	0,2	
über 65 „	250	50		10	1		0,8	0,6		0,0	0,0	
zusammen	25 203	6 844	2 411	7 543	1 760	717	77,0	79,6	77,1	23,0	20,4	22,9

[1]) Ergebnis der Volks- und Berufszählung vom 16. 6. 1933.

VI. Die Vermittlungstätigkeit des Stuttgarter Arbeitsamts

Jahr	Stellengesuche		Stellenangebote		Vermittlungen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1919	65 312	47 763	30 309	51 546	30 858	31 646
1920	48 690	36 534	27 242	43 234	22 820	26 058
1921	53 331	38 412	40 492	45 575	33 579	28 714
1922	54 810	40 547	50 774	48 008	40 695	29 958
1923	46 466	36 574	26 836	37 763	22 268	24 267
1924	60 352	45 501	45 097	45 124	34 243	34 019
1925	73 257	51 056	64 780	49 253	54 965	39 147
1926	74 709	53 101	43 494	33 432	39 737	28 785
1927	63 060	48 300	51 125	47 268	47 090	39 413
1928	67 950	51 903	52 161	52 643	48 199	42 030
1929	84 042	55 392	53 260	63 624	50 474	40 062
1930	85 699	50 202	35 984	37 784	34 990	31 964
1931	77 947	41 044	27 455	25 361	27 144	22 339
1932	64 775	32 294	17 905	17 625	17 534	15 481
1933	51 844	23 589	28 792	24 325	28 713	24 030
1934	46 696	20 667	43 663	35 026	43 515	34 986
1935	48 100	23 182	54 542	38 770	51 124	27 660

C. Die unterstützende Arbeitslosenhilfe in der Stadt Stuttgart

I. Der Aufwand der Stadt Stuttgart für Arbeitslosenhilfe

Kalenderjahr	Aufwand für Arbeitslose nach dem Genter System		
	insgesamt	je unterstützten Arbeitslosen	je Kopf der Bevölkerung
	ℳ	ℳ	ℳ
1912[1])	3 670	.	.
1913	21 486	131	0,07
1914	71 359	130	0,24
1915	55 338	222	0,19
1916	1 030 239	306	3,56
1917	442 259	262	1,53

[1]) Oktober bis Dezember

Rechnungsjahr	Gesamtausgaben für Arbeitslose			Von den Gesamtausgaben entfallen auf			Bezüge der Stadt aus der Reichswohlfahrtshilfe	Städtische Eigenlast
	Betrag	je unterstützten Arbeitslosen	je Kopf der Bevölkerung	Wohlfahrtserwerbslose	zusätzl. unterstützte Empfänger von Arbeitslosen- und Krisenunterstütz.	Anteil an der Krisenfürsorge		
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1925/26	533 407	270	1,54	242 835	290 572	—	—	533 407
1926/27	1 869 474	260	5,35	633 154	1 236 320	—	—	1 869 474
1927/28	765 046	210	2,15	451 898	313 148	—	—	765 046
1928/29	924 624	325	2,56	424 857	416 400	83 367	—	924 624
1929/30	1 457 160	700	4,02	680 831	567 306	209 023	—	1 457 160
1930/31	3 574 806	700	9,50	1 872 224	1 305 236	397 346	—	3 574 806
1931/32	8 217 843	690	21,40	4 622 610	2 717 094	878 139	—	8 217 843
1932/33	11 198 180	615	28,90	8 009 638	2 089 474	1 099 068	1 727 928	9 470 252
1933/34	8 265 861	675	19,90	6 227 666	1 447 431	590 764	2 081 914	6 183 947
1934/35	2 960 874	700	7,00	1 943 081	1 017 793	—	93 622	2 867 252

II. Die Wohlfahrtsausgaben der Stadt Stuttgart

Rechnungsjahr	Gesamtausgaben des Wohlfahrtsamts		Zuschußbedarf des Wohlfahrtsamts		
	Betrag	in % der Gesamtausgaben des Haushaltplans der Stadt	Betrag	in % des Gesamtzuschußbedarfs der Stadt	in % der Steuereinnahmen d. Stadt
	RM	%	RM	%	%
1925/26	8 898 716	8,7	5 286 260	14,7	19,3
1926/27	11 156 440	9,6	7 124 062	17,2	24,2
1927/28	11 404 997	9,4	7 285 014	16,2	22,0
1928/29	12 171 913	9,4	7 820 008	15,7	21,2
1929/30	13 864 741	10,0	8 670 877	16,2	23,1
1930/31	17 972 032	12,6	11 752 676	20,1	32,9
1931/32	25 817 400	18,5	18 871 728	31,4	58,2
1932/33	30 230 441	22,8	21 804 510	39,0	70,9
1933/34	27 178 058	19,3	18 777 698	31,7	57,4
1934/35	22 257 994	15,7	16 881 752	29,1	47,5

Stadt Stuttgart

Gesamt – Zuschussbedarf

im Stadthaushalt 1914 und 1925 – 1936 mit Einzelausscheidung auf das Wohlfahrtsamt u die übrigen Verwaltungszweige in Millionen RM.

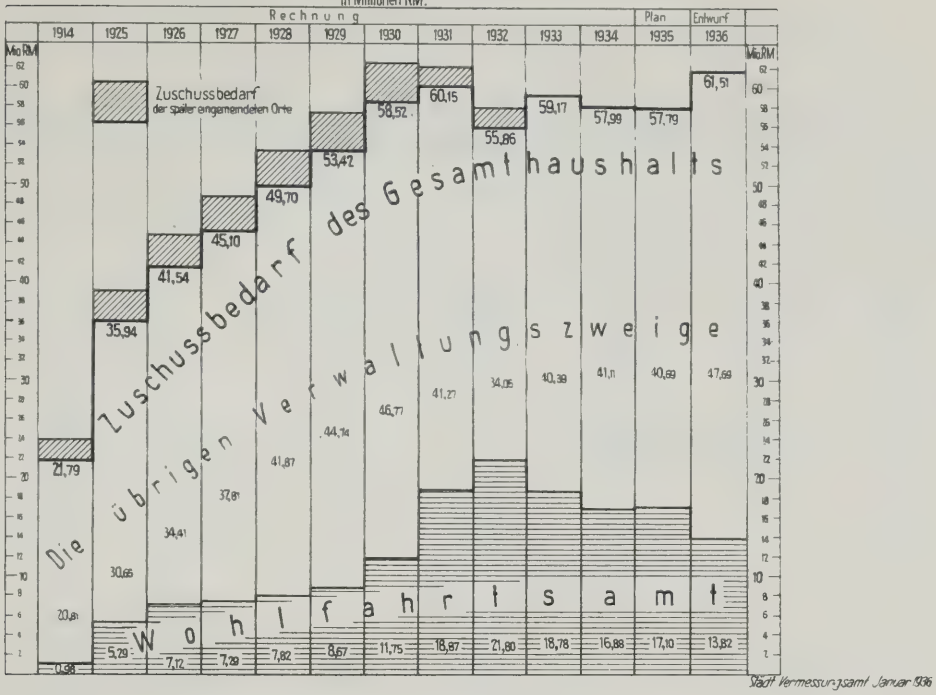

Stadt Vermessungsamt Januar 1936

Zahl der Unterstützungsempfänger des Wohlfahrtsamts

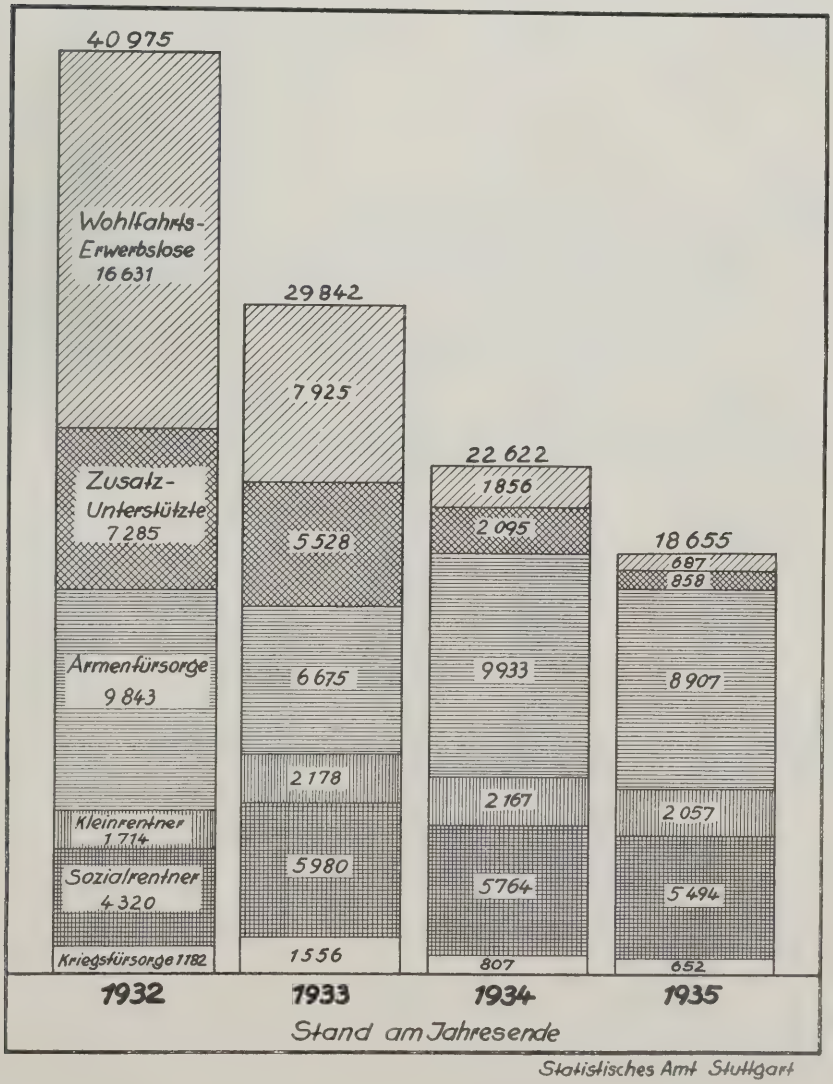

Statistisches Amt Stuttgart

Monatsbeträge der Bargeldunterstützungen des Wohlfahrtsamts

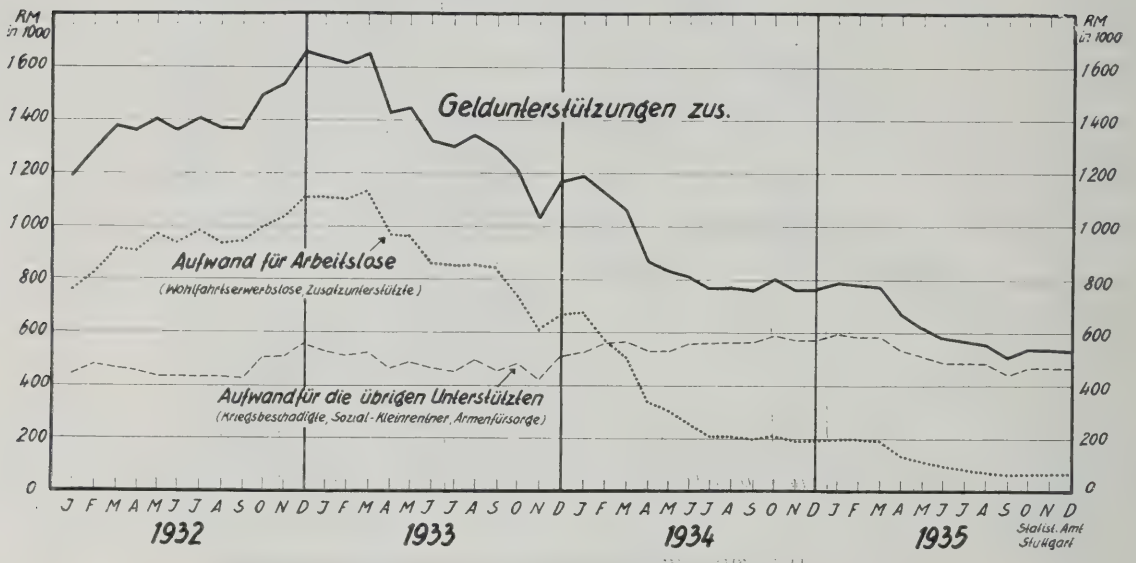

III. Unterstützungsaufwand der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge sowie der Kurzarbeiterunterstützung im Arbeitsamtsbezirk Stuttgart[1])

Rechnungsjahr	Unterstützungsaufwand für Arbeitslose				Aufwand für Kurzarbeiter	
	Arbeitslosen-unterstützung	Krisen-unterstützung	Arbeitslosen- u. Krisen-unterstützung zusammen	Aufwand je unterstützten Arbeitslosen	insgesamt	je Kurzarbeiter
	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1927/28[2])	1 118 862	350 712	1 469 574	545	1 974	.
1928/29	4 740 604	436 541	5 177 145	1 080	76 199	.
1929/30	6 345 647	1 089 296	7 434 943	1 085	209 151	.
1930/31	11 410 812	2 649 626	14 060 438	1 050	1 157 358	.
1931/32	8 415 784	6 315 427	14 731 211	775	1 513 629	256
1932/33	4 089 324	7 238 430	11 327 754	675	1 240 728	154
1933/34	1 816 309	5 957 303	7 773 612	670	302 180	91
1934/35	890 833	1 930 381	2 821 214	725	139 726	110
1935/36	428 614	750 125	1 178 739	725	133 254	136

[1]) Der Arbeitsamtsbezirk umfaßt auch die nähere Umgebung der Stadt Stuttgart.
[2]) Halbjahr vom 1. Oktober 1927 bis 31. März 1928.

D. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Pflichtarbeit der Stadt Stuttgart

I. Beschäftigte der städtischen Arbeitsfürsorge

Jahr und Monat	Pflichtarbeiter insgesamt	Pflichtarbeiter darunter weibliche	Notstandsarbeiter bei auswärtigen Arbeiten	Stuttgarter Landhelfer	Arbeitsdienstwillige (v. der Stadt Stuttg. gefördert)	zusammen	Beschäftigte der Selbsthilfe	Beschäftigte der städt. Arbeitsfürsorge insges.
1934								
Januar	6	.	98	10	539	653	2 197	2 850
Februar	292	.	240	222	548	1 302	2 271	3 573
März	313	.	317	380	415	1 425	2 076	3 501
April	423	.	408	566	360	1 757	2 122	3 879
Mai	644	.	128	785	380	1 937	2 199	4 136
Juni	1 090	.	584	1 071	200	2 945	1 970	4 915
Juli	1 206	.	645	963	274	3 088	2 030	5 118
August	2 693	1 200	258	1 272	200	4 423	2 045	6 468
September	2 358	1 075	236	1 000	200	3 794	1 892	5 686
Oktober	2 409	1 065	350	1 093	124	3 976	1 799	5 775
November	2 304	1 030	188	1 107	77	3 676	1 660	5 336
Dezember	2 316	1 035	177	977	77	3 547	1 410	4 957
1935								
Januar	2 236	1 025	125	778	77	3 216	1 237	4 453
Februar	2 208	1 015	213	305	12	2 738	1 171	3 909
März	2 186	1 030	224	265	12	2 687	1 224	3 911
April	2 095	1 040	98	156	—	2 349	1 227	3 576
Mai	1 882	1 000	45	98	—	2 025	—	2 025
Juni	1 642	885	—	124	—	1 766	—	1 766
Juli	1 432	780	—	144	—	1 576	—	1 576
August	1 456	780	—	146	—	1 602	—	1 602
September	1 500	900	—	146	—	1 646	—	1 646
Oktober	1 436	865	—	118	—	1 554	—	1 554
November	1 362	750	—	101	—	1 463	—	1 463
Dezember	1 207	613	—	89	—	1 296	—	1 296
1936								
Januar	1 062	455	—	75	—	1 137	—	1 137
Februar	1 075	423	—	65	—	1 140	—	1 140
März	946	436	—	65	—	1 011	—	1 011
April	892	435	—	50	—	942	—	942

II. Umfang der Notstandsarbeiten der Stadt Stuttgart

Jahr	Gesamtkosten	davon	
		Reichszuschüsse	Darlehen und Anleihen
	in 1000 RM	in 1000 RM	in 1000 RM
1929	1 046,4	87,8	78,9
1930	1 393,0	167,6	104,5
1931	4 305,0	489,4	641,7
1932	692,0	106,5	—
1933	6 434,4	992,4	2 581,0
1934	4 637,7	178,2	122,3
1929—1934	18 508,5	2 021,9	3 528,4

E. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten in einem Teil der Stuttgarter Gewerbebetriebe 1932—1935

Gewerbeabteilung und -gruppe (nach der Gliederung der Betriebszählung)	Zahl der erfaßten Betriebe	In % der bei der Betriebszählung 1933 vorhandenen		Beschäftigte				Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Beschäftigten 1935 gegen 1933 in %
		Betriebe	Beschäftigten	1. 8. 1932	16. 6. 1933[1])	1. 8. 1934	1. 8. 1935	
Industrie und Handwerk	**921**	*7,4*	*63,3*	**52 353**	**61 053**	**77 669**	**84 850**	+ *39,0*
Industrie der Steine und Erden	22	*12,2*	*56,3*	521	670	685	800	+ *19,4*
Eisen- und Stahlgewinnung	5	*50,0*	*93,5*	371	373	566	638	+ *71,0*
Metallhütten u. Metallhalbzeugwerke	6	*35,3*	*89,7*	294	296	386	433	+ *46,3*
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	106	*13,6*	*54,8*	2 339	2 749	3 306	3 741	+ *36,1*
Maschinen-, Apparate- u. Fahrzeugbau	104	*25,1*	*88,7*	10 195	12 286	18 145	21 443	+ *74,5*
Elektrotechnische Industrie	54	*15,5*	*90,2*	9 598	11 262	17 306	17 794	+ *58,0*
Optische u. feinmechanische Industrie	27	*7,9*	*78,3*	1 658	1 984	2 242	2 435	+ *22,7*
Chemische Industrie	29	*18,0*	*72,1*	1 155	1 321	1 390	1 462	+ *10,7*
Textilindustrie	32	*14,4*	*82,4*	6 626	6 743	9 044	8 412	+ *24,8*
Papierindustrie	33	*21,0*	*80,5*	1 689	1 764	1 925	2 109	+ *19,6*
Vervielfältigungsgewerbe	85	*23,8*	*83,9*	4 358	4 847	4 726	4 888	+ *0,8*
Leder- und Linoleumindustrie	17	*13,0*	*79,3*	804	1 144	1 537	1 526	+ *33,4*
Kautschuk- u. Asbestindustrie	3	*10,0*	*42,9*	97	117	143	138	+ *17,9*
Holz- u. Schnitzstoffgewerbe	57	*7,9*	*48,3*	1 505	1 609	1 987	2 358	+ *46,6*
Musikinstrum.- u. Spielwarenindustrie	14	*20,0*	*77,3*	500	368	405	520	+ *41,3*
Nahrungs- u. Genußmittelgewerbe	94	*6,5*	*35,5*	2 990	3 426	3 369	3 754	+ *9,6*
Bekleidungsgewerbe	72	*1,8*	*43,9*	3 728	4 473	4 513	4 515	+ *0,9*
Baugewerbe u. Baunebengewerbe	137	*6,5*	*33,9*	3 059	4 731	5 168	7 058	+ *49,2*
Reinigungsgewerbe	24	*2,5*	*26,5*	866	890	826	826	— *7,2*
Handel	**356**	*2,5*	*30,2*	.	**16 847**	**17 777**	**18 564**	+ *10,2*
Großhandel	55	*3,7*	*28,1*	3 103	3 234	3 883	4 292	+ *32,7*
Einzelhandel	47	*0,7*	*22,4*	4 215	4 496	4 867	4 809	+ *7,0*
Verlagsgewerbe, Handelsvermittlung	62	*1,3*	*17,8*	.	1 520	1 589	1 615	+ *6,2*
Geld-, Bank-, Börsen- u. Versicherungswesen	90	*16,1*	*61,8*	.	4 933	5 004	5 392	+ *8,7*
Gaststättenwesen	102	*7,7*	*34,9*	.	2 664	2 434	2 456	— *7,8*
Insgesamt	**1 277**	*4,8*	*51,2*	.	**77 900**	**95 446**	**103 414**	+ *32,8*

[1]) Ergebnis der Betriebszählung vom 16. 6. 1933 für die erfaßten Betriebe.

Zahl der Beschäftigten in einem Teil der Stuttgarter Gewerbebetriebe 1932—1935

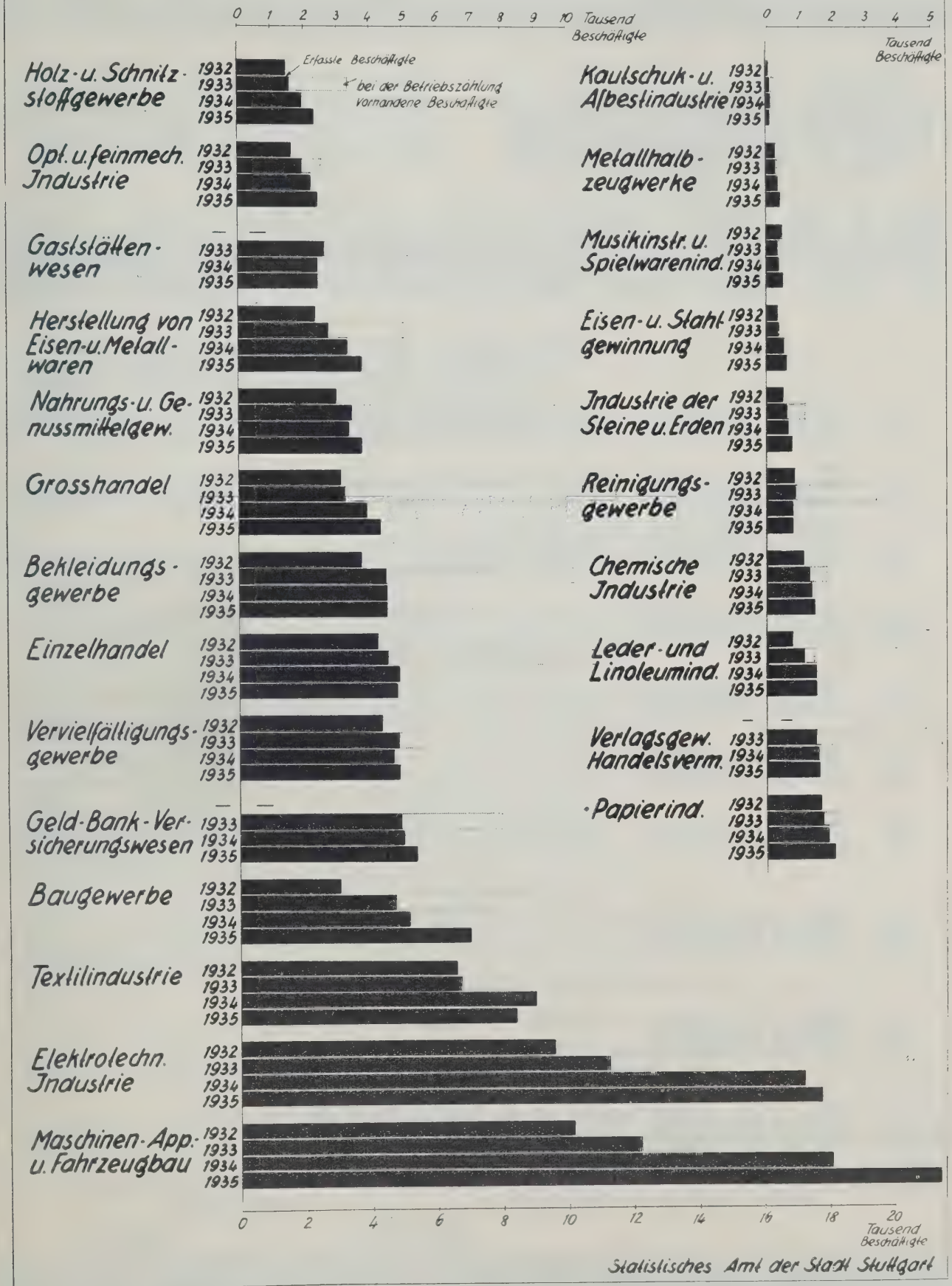

1. Die zehn Forderungen im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Gegen die Arbeitslosigkeit

Zehn Forderungen:

1. Du sollst wissen, daß das Wohl Deines Volksgenossen Dein Wohl ist. Denke stets daran, daß **Gemeinnutz vor Eigennutz** gehen muß, und **handle** darnach.

2. Du sollst **nicht** als **Doppelverdiener** andere darben lassen, sondern denken, daß Du Angehöriger eines armen Volkes bist, in dem sich jeder einzelne einschränken muß, damit für den anderen etwas übrig bleibt.

3. Du sollst den **Bettel nicht unterstützen.** Verweise den Bettler an die zahlreichen Fürsorgestellen; gib übrige Pfennige der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.

4. Du sollst **jetzt Arbeit vergeben,** jetzt Hausreparaturen durchführen, jetzt Neuanschaffungen machen, jetzt Deinen Betrieb auf Neueinstellungen prüfen. Mit Deinem Geld kann der andere ebenfalls Aufträge vergeben und einer nach dem anderen das Rad der Wirtschaft andrehen.

5. Du sollst neben bezahlter Arbeit keine Unterstützung beziehen und niemand beschäftigen, der gleichzeitig Unterstützung bezieht. **Schwarzarbeit ist unehrliche Arbeit.**

6. Du sollst nicht nach der Stadt ziehen, wenn Du auf dem Lande wohnst. **Der Zug nach der Stadt verschlimmert** Deine eigene Lage und erhöht die Schwierigkeiten, in denen sich die Arbeitslosen der Stadt schon heute befinden.

7. Du sollst als junger Volksgenosse wissen, daß Arbeit als **Landhelfer** oder als **Arbeitsdienstler** Dich fördert. Auf dem Lande lernst Du zupacken, stählst Deinen Körper, schaust die Natur, bist dort, wo Deine Vorväter als gesunde Menschen saßen. Als Arbeitsdienstler dienst Du dem ganzen Volke.

8. Du sollst wissen, daß **jede Arbeit ehrt,** erst recht der Hände Fleiß. Darum scheue keine Arbeit. Es ist viel ehrenvoller, die geringste Arbeit zu leisten, als von der Arbeit anderer zu leben. Denke daran, daß der **Führer des deutschen Volkes Handarbeiter** war und stolz darauf ist. Darum greife dort zu, wohin man Dich stellt.

9. Du sollst für **gerechte Verteilung** der Arbeit sorgen. Die unparteiische Arbeitsvermittlungsstelle ist das **Arbeitsamt.** Es vermittelt Arbeitsuchende nach Können, Leistung und Eignung. Deshalb melde offene Stellen dorthin und, wenn Du Arbeit suchst, nimm die Vermittlung des Arbeitsamts in Anspruch.

10. Du sollst bedenken, daß Du ein **Deutscher bist,** ein Angehöriger des Volkes, das 4½ Jahre einig der Welt standhielt, das immer wieder für die Welt große Probleme löste und das jetzt wieder das Problem der Arbeitslosigkeit lösen wird, wenn jeder — **auch Du** — mit schwäbischer Zähigkeit im heutigen Kampf seinen Mann stellt.

Stuttgart, den 30. August 1933.

Strölin
Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart.

Jaeck
Vorsitzender des Arbeitsamts Stuttgart.

Gegen die Arbeitslosigkeit

Die erste Forderung:

Du sollst wissen, daß das Wohl Deines Volksgenossen Dein Wohl ist. Denke stets daran, daß **Gemeinnutz vor Eigennutz** gehen muß und **handle** darnach.

Das Unglück des Vaterlandes brachte das Unglück des einzelnen. Das Unglück des einen brachte die Not des andern. Das deutsche Volk ist eine **Schicksalsgemeinschaft,** auf **Gedeih und Verderb** gemeinsam verbunden. Darum darf im heutigen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kein Sondernutz aufkommen, der den Gemeinnutz gefährdet, sondern jeder muß wissen, daß er nur mit der Gemeinschaft aller Volksgenossen **auf die Dauer** seine eigene Not überwinden kann.

Die zweite Forderung:

Du sollst nicht als **Doppelverdiener** andere darben lassen, sondern denken, daß Du Angehöriger eines armen Volkes bist, in dem sich **jeder einzelne einschränken** muß, damit für den andern etwas übrig bleibt.

Der Doppelverdiener, der in der heutigen Notzeit ein sorgenloses Leben führt, tut dies auf Kosten seines arbeitslosen Volksgenossen. Er ist mit verantwortlich für das Elend der Arbeitslosen. Die äußere und innere Not unseres Volkes gestattet niemandem, übertriebene Lebensansprüche zu stellen. So muß auch der Doppelverdiener **auf doppeltes Einkommen verzichten.** Es ist seine Pflicht, dies zu tun, damit er anderen Volksgenossen eine Lebensgrundlage schafft. Er verzichtet besser **freiwillig** darauf, bevor er dazu **gezwungen werden muß.**

Gegen die Arbeitslosigkeit

10 Forderungen der Stadtverwaltung Stuttgart

1. Gemeinnutz vor Eigennutz
2. Sei kein Doppelverdiener
3. Unterstütze nicht den Bettel
4. Vergebe jetzt Arbeiten
5. Schwarzarbeit ist unehrliche Arbeit
6. Ziehe nicht nach der Großstadt
7. Werde Landhelfer oder Arbeitsdienstler
8. Jede Arbeit ehrt, auch die Handarbeit
9. Lasse Dir Arbeit durch das Arbeitsamt vermitteln
10. Denke daran, daß Du ein Deutscher bist

Die dritte Forderung:

Du sollst den **Bettel nicht** unterstützen. Verweise den Bettler an die zahlreichen Fürsorgestellen; gib übrige Pfennige der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.

Bettler sind meist Heuchler ohne jede innere Moral; sie nützen lediglich Deine Gutmütigkeit aus. Jeder Bedürftige wird heute mit öffentlichen Mitteln ausreichend unterstützt. Mit Deinem Groschen linderst Du deshalb nicht die Not des einzelnen. Nein! Du **förderst sein Laster.** Bettler gehören in der Regel zu denen, die überhaupt nicht arbeiten wollen. **Also weise sie** – auch die Hausierbettler – **ab!** Werden sie frech, so **verständige die Polizei,** denn **Betteln ist strafbar** und jeder Bettler **gehört** eigentlich **ins Arbeitshaus.**

Die vierte Forderung:

Du sollst jetzt **Arbeit vergeben**, jetzt Hausreparaturen durchführen, jetzt Neuanschaffungen machen, jetzt Deinen Betrieb auf Neueinstellungen prüfen. Mit Deinem Geld kann der andere ebenfalls Aufträge vergeben und einer nach dem anderen das Rad der Wirtschaft andrehen.

Jede Reparatur dient der Erhaltung eines Vermögenswertes. **Jede Neuanschaffung** bringt Dir Vorteile. **Jede Neueinstellung** gibt einem unserer vielen Arbeitslosen wieder neuen Lebensmut. Säume also nicht. **Du opferst** Dein Geld **nicht umsonst,** sondern Du machst es **Dir und andern** dienlich. Du trägst so mit dazu bei, das große Rädertwerk der Wirtschaft in Gang zu bringen und vor allem: **Du hilfst den Aermsten** der Armen, dem gesunden, an seiner Untätigkeit schuldlosen Arbeitslosen! Also nochmals: **Säume nicht,** reihe Dich ein in den Kampf und vergebe **heute** noch Deinen Auftrag, damit **morgen** schon weitere arbeitslose Volksgenossen ins Brot kommen.

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stuttgart

Ernst Klett, Akt. Plakatdruck, Stuttgart

Gegen die Arbeitslosigkeit

Die fünfte Forderung:

Du sollst neben bezahlter Arbeit keine Unterstützung beziehen.

Schwarzarbeit ist unehrliche Arbeit.

Unterstützter Arbeitsloser merke Dir diese Forderung und **handle danach.** Unehrlich handeln in einem Staat, der vor ungeheuren Aufbauschwierigkeiten steht, ist unwürdig. **Du mußt wählen: Entweder Unterstützung, oder Arbeit gegen Lohn, aber nicht beides.** Aber auch Du, **Arbeitgeber, handle danach.** Stelle keinen unterstützten Arbeitslosen in Deinen Betrieb ein, um an Lohnausgaben zu sparen, sondern fordere notwendige Arbeitskräfte vom Arbeitsamt an. **Der heutige Staat hat die Pflicht und die Machtmittel, unehrlichem Handeln mit drakonischen Maßnahmen zu steuern.**

Die sechste Forderung:

Du sollst nicht nach der Stadt ziehen, wenn Du auf dem Lande wohnst. **Der Zug nach der Stadt verschlimmert** Deine eigene Lage und erhöht die Schwierigkeiten, in denen sich die Arbeitslosen der Stadt schon heute befinden.

Wie viele dieser Landflüchtigen wurden **in der Stadt schwer enttäuscht.** Der höhere Verdienst wurde durch die hohen Mieten und das teuere Leben in der Stadt aufgezehrt. **Viele** von ihnen wohnen heute arbeitslos in engen Wohnungen und **denken mit Sehnsucht an ihren früheren Aufenthalt auf dem Lande.** Darum **ziehe nicht nach der Stadt!** Ihre Vergnügungsmöglichkeiten ersetzen Dir niemals **die gesunde Verbundenheit mit dem Boden und der Natur,** die Du **auf dem Lande** ohne weiteres hast.

10 Forderungen der Stadtverwaltung Stuttgart

1. Gemeinnutz vor Eigennutz
2. Sei kein Doppelverdiener
3. Unterstütze nicht den Bettel
4. Vergebe jetzt Arbeiten
5. Schwarzarbeit ist unehrliche Arbeit
6. Ziehe nicht nach der Großstadt
7. Werde Landhelfer oder Arbeitsdienstler
8. Jede Arbeit ehrt, auch die Handarbeit
9. Lasse Dir Arbeit durch das Arbeitsamt vermitteln
10. Denke daran, daß Du ein Deutscher bist

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stuttgart

Ernst Klett, Abt. Plakatdruck, Stuttgart

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 072464123